



Wirksamkeitsanalyse

der Kontrolltätigkeiten und -regelungen
im Landkreis Cloppenburg
im Jahr 2021

in den Bereichen

Lebensmittel

Tiergesundheit

Tierschutz



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Ausführungen zur Wirksamkeitsanalyse der Kontrolltätigkeiten und -regelungen im Landkreis Cloppenburg im Jahre 2021 mit Angabe der Personalressourcen	2-16
2. Berichterstattung zur amtlichen Lebensmittelüberwachung 2021	17-22
3. Lebedntierbeschau und -kontrollen 2005 – 2021	23-43
4. Rotfleisch – Schlachtzahlen 2005 – 2021	44-52
5. Weißfleisch – Schlachtzahlen 2005 – 2021	53-61
6. Tierhaltende Betriebe von 2005 – 2021	62-98
7. Berichterstattung Tierschutzkontrollen bei landwirtschaftlichen Nutztieren 2021	99-108
8. Berichterstattung amtliche Beaufsichtigung nach der Schweinehaltungshygieneverordnung 2021	109-110
9. Mitteilung gemäß VO (EG) Nr. 2160/2003 (Salmonellen) und Berichtsbogen BHV1 2021	111-114

Stand: 30.04.2022

1.

Ausführungen

**zur Wirksamkeitsanalyse
der Kontrolltätigkeiten
und Kontrollregelungen
mit Angaben der
Personalressourcen
des Amtes für Veterinärwesen
und Lebensmittelüberwachung
im Landkreis Cloppenburg
im Jahre 2021**

Allgemeines

Bereits im Jahr 2020 waren aufgrund des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest starke Marktschwankungen feststellbar. Diese haben sich in 2021 fortgesetzt und in Kombination mit Corona zu einem erheblichen Rückgang sämtlicher Schlachtzahlen geführt. Vor diesem Hintergrund sind die Schlachtzahlen der Schweine um über 5 % auf 9,5 Millionen zurückgegangen. Der Rückgang der Rinder- und Geflügelschlachtzahlen hat sich fortgesetzt, wobei das Mastgeflügel und Enten gegen den Trend deutliche Zunahmen erreicht haben.

Das Jahr 2021 war weiterhin geprägt von den Einschränkungen durch die Coronapandemie und notwendigen personellen Unterstützungen des Gesundheitsamtes. Darüber hinaus arbeitete die Veterinärbehörde zusätzlich zu dieser besonderen belastenden Herausforderung sechs Monate im Krisenmodus, weil ein Geschehen der hochpathogenen aviären Influenza lediglich von April bis November eine Unterbrechung erfuhr. Zusätzlich galt es, den Verbraucherschutz und die Lebensmittelsicherheit sowie die Tiergesundheit mit den Schwerpunkten Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz durch ausreichende Kontrollen weiterhin zu überprüfen. Die coronabedingten Rahmenbedingungen ließen phasenweise nur anlassbezogene Kontrollen zu. In den Schlachtbetrieben hat das amtliche Kontrollpersonal neben der Schlachttier- und Fleischuntersuchung und den übrigen veterinärbehördlichen Aufgaben auch Überprüfungen zur Einhaltung der durch Covid 19 vorgegebenen Arbeitsschutzmaßnahmen durchgeführt. Die zusätzliche Belastung der amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte in den Betrieben durch die Pandemie hat sich fortgesetzt.

In dem mit über 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern größten Veterinäramt Deutschlands sind im tierärztlichen Bereich in den Jahren 2021 bis 2026 diverse Amtstierarztstellen aus Altersgründen nachzubesetzen. Hinzu kommt die Übernahme der zusätzlichen Aufgabe zur Antibiotikaminimierung vom LAVES. Damit einhergehend werden ca. 2600 Maßnahmenpläne im Jahr zu prüfen und zusätzliche Kontrollen in den Tierhaltungen durchzuführen sein.

Im Landkreis Cloppenburg hat es in 2021 über 2000 Schweinehaltungen, ca. 1300 Rinder- und ebenso viele Pferdehaltungen gegeben. Die Anzahl der Geflügelhaltungen belief sich auf über 1600 Betriebe. Aufgrund der starken Marktschwankungen wird in den nächsten Jahren mit einem erheblichen Rückgang der Betriebe insbesondere bei den Schweinen gerechnet. Eine Entwicklung, die mit ziemlicher Sicherheit zu einer weiteren Reduzierung der Schlachtzahlen insbesondere an den Schweineschlachtbetrieben führen wird.

Die Behörde ist zuständig für den Verbraucherschutz und die Lebensmittelsicherheit sowie die Tiergesundheit mit den Schwerpunkten Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz. Amtliches Kontrollpersonal übernimmt die Überwachung der Schlachtbetriebe sowie die Schlachttier- und Fleischuntersuchung. Es besteht aus amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten, die von Fachassistentinnen und Fachassistenten unterstützt werden. In der Lebensmittelüberwachung sorgen amtstierärztliches Personal und Lebensmittelkontrolleur*innen für die Überwachung der

fleisch- und lebensmittelverarbeitenden Betriebe, der Speisegaststätten, der Gemeinschaftsverpflegungen und des Lebensmitteleinzelhandels. Das Amt ist weiterhin zuständig für die tierseuchen- und tierschutzrechtlichen Kontrollen sämtlicher Tierhaltungen einschließlich Haus- und Heimtierhaltungen, Zoofachgeschäfte und Tierparks. Die Kontrollen werden sowohl als Plankontrolle als auch anlassbezogen aufgrund von Anzeigen durchgeführt. Des Weiteren nimmt die Abfertigung von Lebensmittel- und Tiertransporten sowie von Spermasendungen einschließlich der Ausstellung von amtlichen Bescheinigungen einen breiten Raum in der Aufgabenerledigung ein.

Nach Feststellungen bei Kontrollen und Untersuchungen im Jahr 2021 wurden insgesamt 251 Ordnungswidrigkeitenverfahren und 220 Verwaltungsverfahren eingeleitet. In 31 Fällen wurden die Feststellungen zur Einleitung von (potentiellen) Strafverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

Personalressourcen – Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Angaben in Vollzeitstellen, einschließlich der unbesetzten Stellen.

Stand: 01.01.2022

	Gesamt	davon				Kontrollsumme
		Lebensmittelkontrolle	Tiergesundheit/Tierseuchen	Tierschutz	Querschnittsaufgaben	
Amtstierärztinnen/ Amtstierärzte	23,04	8,86	2,85	8,39	2,94	23,04
Veterinärassistentinnen/ Veterinärassistenten	2,00	0,66	0,67	0,67	0,00	2,00
Lebensmittelkontrolleurinnen/ Lebensmittelkontrolleure	5,50	5,50	0,00	0,00	0,00	5,50
Anwärter zur/m Lebensmittelkontrolleurinnen/ Lebensmittelkontrolleure (LMK)	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00
Verwaltungspersonal (z.B. Juristinnen/Juristen, Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter, ...)	22,77	6,69	9,46	3,73	2,62	22,77
Sonstige	3,27	2,50	0,31	0,46	0,00	3,27
Amtliche Tierärztinnen/ Tierärzte in SU/FLU	47,36	45,64	0,00	0,00	1,72	47,36
Amtliche Fachassistentinnen/ Fachassistenten in SU/FLU	132,05	132,05	0,00	0,00	0,00	132,05
Summe	237,99	204,17	13,29	13,25	7,28	237,99
Amtliche Tierärztinnen/ Tierärzte in SU/FLU, die gemäß GOVV nach Stückzahl vergütet werden (als Kopfzahl)	5,00					5,00
Amtliche Fachassistentinnen/ Fachassistenten in SU/FLU die gemäß GOVV nach Stückzahl vergütet werden (als Kopfzahl)						0,00

Qualitätsmanagement

Die Verordnung (EU) Nr. 2017/625 legt allgemeine Regeln für die Durchführung amtlicher Kontrollen im Lebens- und Futtermittelbereich sowie Tiergesundheits- und Tierschutzbereich fest, um den gesundheitlichen Verbraucherschutz voranzutreiben. Auf Grundlage dieser EU-Verordnung war in jedem Veterinäramt ein Qualitätsmanagement einzuführen. In Niedersachsen geschah dies im Jahre 2005/2006 in Form des Einheitlichen Qualitätsmanagements in Niedersächsischen Organisationen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, kurz EQUINO. Ziel des Qualitätsmanagements ist es, einheitliche Kontrollen auf konstant hohem Niveau in Niedersachsen, die Sicherstellung der Zusammenarbeit untereinander, die Vermeidung von Doppelarbeit sowie ein gelenktes Management von Personal und Ausrüstung in Zeiten knapp werdender Ressourcen und steigender Anforderungen seitens der EU zu schaffen. Wichtige Merkmale in der Ausgestaltung des Qualitätsmanagementsystems sind, neben dem bereits oben Genannten, die Festlegung von Qualitätszielen, interne Überprüfungen (Audits) sowie auch diese Wirksamkeitsanalyse zur kontinuierlichen Verbesserung.

Wie auch im vergangenen Jahr 2020 mussten in 2021 im Bereich Qualitätsmanagement erneut coronabedingte Einschränkungen hingenommen werden. So konnte das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung die für 2021 als Qualitätsziel gesetzten Schulungen aller amtlichen Tierärzte und Fachassistenten auf den Schlachthöfen u. a. zu den Themen Tierschutzfälle/-anzeigen und aktuelle Fragestellungen am Schlachthof nicht durchführen. Zusätzlich konnte die interne Überprüfung (Audit) unseres Qualitätsmanagementsystems durch die Auditstelle nicht stattfinden.

Das Thema Biosicherheit bleibt in Anbetracht der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bedeutend wichtig für den Landkreis Cloppenburg, vor allem im Hinblick auf den Ausbruch der ASP in (Ost-) Deutschland. So blieb der Fokus in 2021 generell auf der Verbesserung der Biosicherheitsmaßnahmen in den schweinehaltenden Betrieben und in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen wurde erneut als weiteres Ziel gesetzt, mindestens 200 tierseuchenrechtliche Kontrollen nach der Schweinehaltungshygieneverordnung in schweinehaltenden Betrieben durchzuführen. Dieses Ziel wurde zu 75 % erreicht.

Diese Schulungs- und Kontrollziele werden auch im Jahr 2022 wieder verfolgt.

Diese Wirksamkeitsanalyse der Kontrolltätigkeiten und -regelungen in den Bereichen Lebensmittel, Tiergesundheit und Tierschutz rundet das Qualitätsmanagementsystem ab.

Lebensmittel- und Arzneimittelüberwachung

Gleich mehrere Schwerpunkte in der Lebensmittelüberwachung zeichneten das Jahr 2021 aus. Einige davon waren im Vorfeld absehbar, bzw. stammten bereits aus dem Vorjahr und setzten sich im Jahr 2021 fort. Wieder andere entwickelten sich erst im Laufe des Jahres.

Zu ersteren zählten der im Dezember 2020 ausgebrochene, massive Seuchenzug der Aviären Influenza, das Schnellwarngeschehen um das in der EU verbotene Pflanzenschutzmittel Ethylenoxid, die Vorbereitungen auf die Zertifizierungsverfahren in Folge des Brexits und natürlich die Coronapandemie.

Die Gewichtung und Bedeutung der einzelnen Schwerpunkte kristallisierten sich erst im Laufe des Jahres heraus.

Gleich mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren über mehrere Monate an der Bekämpfung der aviären Influenza beteiligt, angefangen von der Organisation der Probenahme in den betroffenen Beständen, über die Einsammlung der betriebseigenen Proben, der Verplombung von Geflügel-LKWs für die Schlachtung aus gemäßregelten Bezirken, bis zur Kontrolle der Reinigung und Desinfektion der Ställe.

Ethylenoxid ist ein Pflanzenschutz- und Begasungsmittel, das zur Bekämpfung von Bakterien und Pilzen eingesetzt wird. Es kann das Erbgut verändern, Krebs erzeugen und ist in der Lebensmittelproduktion in Europa seit mehreren Jahren verboten.

Seit September 2020 wurde Ethylenoxid vor allem in Sesam und sesamhaltigen Produkten wie Tahin, Müsli, Knäckebrot, Gebäck, Sesamöl oder Salattoppings, aber auch in Produkten mit den Verdickungsmitteln Johannisbrotkernmehl (E 410) und Guarkernmehl (E 412) nachgewiesen.

Letztere werden vielen Fertigprodukten wie Back- und Fleischwaren sowie Konfitüren, Fruchtaufstrichen und diversen Eissorten in Fertigpackungen beigefügt.

Zahlreiche Schnellwarnungen und Rückrufe von betroffenen Produkten wurden von der Lebensmittelüberwachung kontrolliert. Das ganze Geschehen um Ethylenoxid zog sich weit über ein Jahr hin und band viel Personal ein.

Die Coronapandemie hatte auch im Jahr 2021 einen großen Einfluss auf die Arbeitsabläufe in der Abteilung Lebensmittelüberwachung.

Aufgrund der guten Ausstattung mit elektronischer Hard- und Software konnte sowohl im Homeoffice als auch flexibel im Außendienst gearbeitet und die personelle Enge in den Büros vermieden werden.

Dennoch hatten sich mehrere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen trotz der Einhaltung der Hygieneregeln selbst mit dem Coronavirus infiziert oder wurden aufgrund der Kontaktbeschränkungen in häusliche Quarantäne versetzt.

Aufgrund von Coronainfektionen fiel Personal sogar über längere Zeiträume aus.

Dennoch wurde versucht unter Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen den Betrieb der Lebensmittelüberwachung weitgehend aufrechtzuerhalten.

Durch das Ethylenoxidgeschehen nahm die Anzahl der Kontrollen zur Überwachung der Schnellwarnungen gegenüber den vorherigen Jahren auch im Jahr 2021 deutlich zu:

145 Meldungen im Jahr 2019 und 174 Meldungen Jahr 2020 und im Jahr 2021 waren es mehr als 250 Meldungen.

Auch der Brexit hinterließ seine Spuren in der Arbeit der Lebensmittelüberwachung. Es zeichnete sich ab, dass ein umfangreiches Zertifizierungsmanagement für den Export von Waren ins Vereinigte Königreich eingerichtet werden musste. So wurden intensive Gespräche mit Lebensmittelunternehmen und benachbarten Veterinärbehörden geführt und es wurden umfangreiche Vorbereitungen getroffen, um den Anforderungen an eine möglichst reibungslose Exportabfertigung gerecht zu werden. Doch schließlich wurde der Stichtag für die erforderlichen Zertifizierungen mehrfach verschoben, sogar über das Jahr 2021 hinaus.

Für den Kontrollbereich wurden zwei Ziele festgelegt, um zum einen die Anzahl aller Kontrollen zu erhöhen, und zum anderen besonders risikobehaftete Betriebe, wie Hackfleischhersteller, größere Bäckereien und Großküchen, gezielter und vor Betriebsbeginn zu kontrollieren.

Das erste Ziel wurde zu 69,5 % und das zweite Ziel, die Vor-Betriebskontrollen in risikobehafteten Betrieben, zu 28 % erreicht, wobei sich dieses Ziel über zwei Jahre erstreckt.

Hier wird, wie auch bereits im Vorjahr, der Einfluss der Coronapandemie sehr deutlich, da sowohl das Kontrollpersonal anderweitig eingesetzt war bzw. coronabedingt ausfiel, und als auch Betriebe, wie zum Beispiel Großküchen in Senioren- und Pflegeheimen, sehr reduziert aufgesucht wurden.

Im Bereich der Lebensmittelüberwachung wurden im Jahr 2021 1669 Planproben entnommen, was einer Erfüllung des Probensolls von 108,1 % entspricht. Hierin sind Planproben außerhalb der Probenbörse, Proben nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan sowie Hygieneproben als auch Proben zum Monitoring der Umweltradioaktivität enthalten.

Hinzu kamen noch 105 außerplanmäßige Proben, wie Verfolgs-, Verdachts- und Beschwerdeproben.

Zum Ende des Jahres 2021 kamen entscheidende Weichenstellungen auf die Arbeit in der Abteilung 39.3 Lebensmittelüberwachung zu.

So ging der Abteilungsleiter der Abteilung 39.5 Rückstandsüberwachung zum Ende des Jahres in den verdienten Ruhestand. Die Aufgaben dieser Abteilung wurden auf andere Abteilungen übertragen und die Abteilung 39.5 Rückstandsüberwachung aufgelöst.

Die Aufgaben der Rückstands- und Arzneimittelüberwachung gingen auf die Lebensmittelüberwachung über, was auch zu einer Änderung des Abteilungsnamens führte, diese heißt nun: 39.3 Lebensmittel- und Arzneimittelüberwachung.

Dazu kam, dass die Aufgaben der Überwachung der Antibiotikaminimierung in der Masttierhaltung zum 01.01.2022 vom Laves auf die kommunalen Veterinärbehörden übertragen werden sollten.

Hier musste bereits im letzten Quartal des Jahres 2021 neues Personal geworben werden. Ebenso waren umfangreiche Schulungen und Entwicklungsarbeiten erforderlich, um dieser neuen Aufgabe gerecht zu werden.

Die Ausbildung von zwei Lebensmittelkontrollsekretäranwärtern schritt weiter voran. Auch hier kam es coronabedingt zu Verschiebungen im Ausbildungsplan, da einige externe Praktikumsplätze abgesagt wurden bzw. vorgesehene Präsenzseminare als Online-Veranstaltungen durchgeführt werden mussten.

Während der Coronapandemie zeichnete sich immer mehr ab, dass das Werkzeug der Videokonferenzen und Online-Besprechungen über das Internet für bestimmte Veranstaltungen und Anlässe auch in Zukunft das Mittel der Wahl sein wird.

Leider hat sich im Jahr 2021 die Anzahl der aktiven Lebensmittelkontrolleure reduziert. So trat ein erfahrener Lebensmittelkontrolleur zum Ende des 3. Quartals seine verdiente Pension an und ein weiterer Kontrolleur ist durch die Coronainfektion langfristig erkrankt.

Durch die Ausbildung neuer Kontrolleure wird diese Lücke wieder geschlossen werden können. Zu Beginn des Jahres 2022 besteht das Team der Lebensmittel- und Arzneimittelüberwachung aus fünf Tierärzten, sechs Lebensmittelkontrolleuren (davon eine Kontrolleurin in Teilzeit), zwei Lebensmittelkontrollsekretäranwärtern in Ausbildung, zwei Probennehmern und einem Veterinärassistent in Ausbildung.

Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Die Abteilung Fleischhygiene ist mit ca. 280 Mitarbeitern die größte Abteilung des Amtes für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung. Diese sind für die Überwachung von 16 EG zugelassenen Schlachtbetrieben, zwei Zerlegebetrieben, drei Verarbeitungsbetrieben und zwei Kühlhäusern zuständig.

Außerdem obliegt ihr die Durchführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung von mehr als 10 Millionen Schweinen, ca. 150.000 Rindern, 6,2 Millionen Stück Geflügel (Puten, Legehennen, Gänse, Enten) und die Schlachtgeflügeluntersuchung mit mehr als 4.000 Betriebsbesuchen.

Eine zusätzliche Aufgabe für die Abteilung stellt zudem die Ausbildung von neuen amtlichen Fachassistenten dar. Durch die Vielzahl der unterschiedlichsten Schlachthöfe können die Lehrgangsteilnehmer optimal im Rot- und Weißfleisch ausgebildet und auf ihre zukünftigen Aufgaben vorbereitet werden. Anfang des Jahres 2022 legten elf Teilnehmer eines im Oktober 2021 gestarteten berufsbegleitenden Ausbildungskurses erfolgreich die Prüfung ab und konnten danach ihren Dienst an den verschiedenen Fleischuntersuchungsstellen antreten.

Aufgrund der Coronapandemie mussten auch die für das Jahr 2021 vorbereiteten Mitarbeiterschulungen für Fachassistenten und Tierärzte der Abteilung Fleischhygiene, die in den Vorjahren in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungen Verwaltung (hier Organisation der Schulungen), Tierseuchen, Tierschutz und TNP/ Rückstände durchgeführt wurden, abgesagt werden. Durch diverse Coronaausbrüche in verschiedenen Schlachtbetrieben lag ein Hauptaugenmerk der Arbeit in 2021 in der Einhaltung und Überwachung eigener Infektionsschutzmaßnahmen zum Schutz des amtlichen Personals vor einer Coronainfektion sowie in der intensiven Kommunikation mit den Schlachtbetrieben, um auch von dortiger Seite einen möglichst hohen Infektionsschutz für amtliches und betriebseigenes Personal gewährleisten zu können. In diesem Zuge wurde auch das amtliche Personal einer wöchentlichen bis täglichen Testung auf eine Infektion mit Sars-CoV-2 unterzogen, so dass unabhängig von den durch die Schlachtbetriebe nicht in Rechnung gestellten Testungen über 3000 Abstriche vorgenommen wurden. Weiterhin ist auch in diesem Jahr die immer näher rückende Afrikanische Schweinepest, die in Deutschland 2021 im Grenzgebiet zu Polen, als auch im November 2021 erstmalig in einem Hausschweinebestand, nachgewiesen wurde, ein vorrangiges Thema. Der Virusnachweis in Deutschland hatte einen deutlichen Exporteinbruch durch Exportsperrungen von Schweinefleisch, insbesondere nach Asien zur Folge.

Schlachtzahlen 2021

An den Schlachtbetrieben im Landkreis Cloppenburg wurden in 2021 ca. 9,5 Mio. Schweine, 144.000 Rinder sowie 5,8 Millionen Stück Geflügel geschlachtet. Damit sind die Schlachtzahlen im Rot- sowie im Weißfleischbereich rückläufig.

Tierhaltung

Der Bereich Tierhaltung umfasst im Wesentlichen die Bereiche Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz, Arzneimittelüberwachung und Tierische Nebenprodukte.

Tierseuchenbekämpfung

Im Dezember 2020 war es bereits in sieben Putenbetrieben in den Gemeinden Garrel und Bösel zu Ausbrüchen der Geflügelpest (HPAI H5N8) gekommen. Das Seuchengeschehen setzte sich mit 33 weiteren Ausbrüchen bis in den März 2021 fort. Insgesamt mussten in den 40 betroffenen Betrieben fast 576.000 Stück Geflügel getötet und unschädlich beseitigt werden. Die von der Tierseuchenkasse erstatteten Kosten für die Entschädigung, Tötung und Beseitigung der Tiere sowie für Reinigung und Desinfektion beliefen sich auf ca. 14,1 Mio. €. Die letzten Sperrmaßnahmen in den Restriktionszonen wurden am 06.05.2021 aufgehoben. Die Aufhebung der bereits im November 2020 erlassenen Allgemeinverfügung zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel erfolgte am 20.05.2021.

Im November 2021 trat die Geflügelpest (HPAI H5N1) in einem Entenbetrieb in der Stadt Friesoythe auf. In drei Puten haltenden Betrieben in unmittelbarer Nähe wurde ebenfalls das Virus der Geflügelpest festgestellt. Im Dezember 2021 wurde LPAI (H5N3) in einem Putenmastbetrieb in der Gemeinde Garrel nachgewiesen. Das Geflügel in den betroffenen Betrieben musste getötet und unschädlich beseitigt werden; davon waren fast 75.000 Stück Geflügel betroffen. Die Tierseuchenkasse erstattete Kosten in Höhe von ca. 1,57 Mio. €

Amtliche Probenahmen zur Untersuchung auf Salmonellen erfolgten in 69 Geflügel haltenden Betrieben. Dabei wurden keine bekämpfungspflichtigen Salmonellen nachgewiesen.

Im Rahmen der Kontrolle von Schweinehaltungen nach der Schweinehaltungshygieneverordnung auf Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Biosicherheitsmaßnahmen wurden insgesamt 154 Schweine haltende Betriebe überprüft. 46 Kontrollen erfolgten durch den Schweinegesundheitsdienst der Landwirtschaftskammer.

Darüber hinaus fanden Monitoringuntersuchungen auf diverse Tierseuchen wie die Klassische und Afrikanische Schweinepest bei Wild- und Hausschweinen sowie auf die Geflügelpest bei Wildvögeln und in Betrieben mit Geflügel statt. So wurden 110 erlegte Wildschweine mit negativem Ergebnis auf Klassische und Afrikanische Schweinepest untersucht. Insgesamt 72 erlegte oder tot aufgefundene Wildvögel wurden auf Influenza-Viren untersucht. Bei einigen wurden Influenza-A-Viren verschiedener Subtypen nachgewiesen; HPAI-Virus war nicht dabei.

Planmäßige Kontrollen zur Überprüfungen der gesetzlich vorgeschriebenen Biosicherheitsmaßnahmen erfolgten in 99 Geflügel haltenden Betrieben.

Gesundheitsbescheinigungen

Die Anzahl der ausgestellten Gesundheitsbescheinigungen für das innergemeinschaftliche Verbringen und den Export von Tieren sowie von Waren tierischen Ursprungs hat sich im Jahre 2021 gegenüber 2020 um 2136 verringert. Insgesamt wurden 6353 (2020: 8489) Gesundheitsbescheinigungen für den innergemeinschaftlichen Handel ausgestellt. Für lebendes Geflügel einschließlich Eintagsküken wurden mit 2851 Bescheinigungen (2020: 5151) 2300 Bescheinigungen weniger ausgestellt. Für Bruteier sank die Zahl von 130 (2020) auf 44 (2021). Diese Differenzen sind Folge des Geflügelpestgeschehens 2020/2021 und 2021/2022, da aus den eingerichteten Sperrzonen kein Geflügel und keine Bruteier innergemeinschaftlich verbracht werden durften. Die Anzahl der Bescheinigungen für lebende Schweine ist im Vergleich zum Vorjahr um 234 gestiegen (2021: 327; 2020: 93). Aufgrund der Corona-Pandemie und des ASP-Geschehens in Ostdeutschland wurden in Deutschland weniger Schweine geschlachtet; daher hat der Viehhandel Absatzmärkte in anderen Mitgliedstaaten genutzt.

Der Rückgang bei den Gesundheitsbescheinigungen für Rinder (2021: 24; 2020: 60) ist darauf zurück zu führen, dass auch 2021 mehrere Auktionen coronabedingt ausfallen mussten. Außerdem waren die ausländischen Käufer wegen der hohen Preise für Zuchtrinder beim Kauf sehr zurückhaltend.

Bei den übrigen Tierarten bzw. Waren ergaben sich nur geringfügige Abweichungen zum Vorjahr. In dieser Aufstellung sind Zertifikate für Drittlandexporte, die nicht über TRACES erstellt wurden, nicht enthalten.

Anzahl TRACES-Dokumente im Jahre 2021

Tierart bzw. Ware	Anzahl Zertifikate	Anzahl Tier bzw. Menge	Anzahl Empfangsländer
Pferde	565	2.022	30
Rinder	24	293	3
Schweine	327	58.760	10
Schafe	5	24	2
Kleintiere/Zootiere	2	3	2
Geflügel einschließlich Eintagsküken	2.851	24.091.342	12
Bruteier	44	5.411.570	2
Rindersperma (Portionen)	284	475.644	20
Pferdesperma	2.198	2.198	23
Schweinesperma	53	65.572	1
TNP			
Zertifikate gesamt	6353		
Handelspapiere für tierische Nebenprodukte	1.891		15
Dokumente gesamt	8.244		

Tiergesundheit

Ebenso wie bereits in den Vorjahren mussten im Landkreis Cloppenburg auch im Jahr 2021 Betriebe wegen schwerwiegender Mängel mehrfach in einem engmaschigen Kontrollintervall in zwei- bis vier-monatigen Rhythmus nachkontrolliert werden. Dabei wurden neben tierenschutzrechtlichen Verstößen auch Mängel in tierseuchen- und arzneimittelrechtlichen Bereichen mit bearbeitet.

Insbesondere standen fünf Rinderhaltungen und ein Bestand mit Rindern, Schweinen und Geflügel unter regelmäßiger Kontrolle. In diesen Betrieben wurde und wird versucht u.a. in Zusammenarbeit mit den jeweiligen bestandsbetreuenden Tierärzten die Gesamtsituation der Betriebe zu verbessern und langfristig die Einhaltung rechtskonformer Haltungsbedingungen zu sichern.

Der Betriebsinhaber des Betriebes mit gemischter Schweinehaltung und wenigen Milchkühen der in den letzten Jahren intensiv begleitet wurde, hat die gesamte Tierhaltung 2021 eigenständig, aber unter der Kenntnisnahme des Veterinäramtes, aufgelöst.

Ein weiterer Betrieb, dessen Betreiber 2020 ein Rinderhaltungs- und betreuungsverbot erhalten hat und daraufhin versucht hatte, mit einem neuen Tierhalter und Betreuer den Betrieb weiter aufrecht zu erhalten, gab Ende 2021 m.o.w. freiwillig auf. Verwaltungsrechtliche Verfahren im Tierschutz-, Tierseuchen- und Lebensmittelrecht werden durch das Amt für Veterinärwesen noch bearbeitet.

- Zur Kategorie Schweine

Die festgestellten Mängel betreffen nach wie vor die ungenügende Absonderung und Behandlung kranker Tiere, sowie nicht ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten und fehlende Wasserversorgung.

Vor allem die schlechter werdende finanzielle Situation der Betriebe wurde in vielen Gesprächen deutlich und viele Betreiber haben zwischenzeitlich keine Neubelegung der Ställe vorgenommen bzw. stallen nur ab und zu Tiere ein, um den Bestandsschutz der Ställe zu erhalten. Insgesamt geht die Anzahl der Schweinehalter jedoch zurück.

- Zur Kategorie Rinder

Bei der Kontrolle von Milchviehbetrieben wurden wie in den Vorjahren Mängel in der Unterbringung festgestellt, vor allem mangelnde Sauberkeit wurde beanstandet.

Auch bei den Mastbullen und Milchkühen wurde häufiger eine unzureichende Absonderung und (tierärztliche) Versorgung kranker und verletzter Tiere festgestellt. Daneben ist die fehlende Wasserversorgung und Raufutterversorgung insbesondere bei Kälbern ein Grund für verwaltungsrechtliche Maßnahmen.

Im Jahr 2021 wurden in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen 348 Kontrollen (Erstkontrollen) in Schweine-, Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelhaltungen durchgeführt. Bei allen Kontrollen wurden neben den tierschutzrechtlichen auch die tierseuchen- und arzneimittelrechtlichen Anforderungen in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Tierseuchenbekämpfung und Rückstandskontrolle überprüft.

Dazu kommen 101 Kontrollen in vorwiegend kleineren Tierhaltungen (Wachtel-, Ziervogel-, Kaninchen- und Pferdehaltungen).

Im Geflügelbereich ist durch ein inzwischen seit sechs Jahren etabliertes Kontrollsystem und durch die kooperative Zusammenarbeit mit den Landwirten ein hoher Hygiene- und Gesundheitsstandard insbesondere im Masthähnchenbereich aber auch bei den anderen Geflügelbeständen erreicht worden.

In der Schweinehaltung war die Situation 2021 insbesondere durch die Kontrolle der Umsetzung des aus dem EU-Audit 2018 resultierenden Aktionsplans „Kupierverzicht“ gekennzeichnet. Wie in den Vorjahren wurden die Schweinehalter aufgefordert dem Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung die Unerlässlichkeitserklärungen zum Kürzen der Schwänze vorzulegen. Grundlage der geforderten Erklärung ist eine umfassende Risikoanalyse der Situation in den Betrieben, welche die Landwirte selbständig oder durch Tierärzte oder Berater unterstützt durchführen müssen.

Ca. 25 % der Schweinehalter legten diese Erklärung nicht oder nicht rechtzeitig vor und mussten erneut aufgefordert werden. Bei Kontrollen der Risikoanalysen, u.a. im Rahmen einer Betriebsüberprüfung, wird häufig festgestellt, dass weiterhin Schwierigkeiten bei der Erarbeitung der Risikoanalyse, insbesondere auch bei der Bewertung der Eignung des Beschäftigungsmaterials und der oftmals notwendigen Festlegung von Optimierungsmaßnahmen bestehen. Bei Problemen mit der Erarbeitung der Risikoanalyse wird den Landwirten empfohlen, externe Berater oder ihren bestandsbetreuenden Tierarzt einzubinden.

Bei drei Schweinehaltern wurden Cross Compliance Verstöße hinsichtlich der Umsetzung des Aktionsplans mit Abzügen bis zu 20 % (Vorsatz) geahndet.

38 Pferdehaltungen, meist Hobbyhaltungen aber auch sieben Betriebe mit § 11 Erlaubnis nach Tierschutzgesetz wurden meist Anlass bezogen aufgrund von Beschwerden und Anzeigen z.T. mehrfach kontrolliert.

Im Bereich der Klein- und Heimtierhaltungen wurden ausschließlich Anlass bezogene Kontrollen durchgeführt. Es wurden 101 Haltungen überprüft, hauptsächlich Hunde- und Katzenhaltungen, aber auch weitere Haltungen im Heimtier- /Hobbybereich (Hobbygeflügel, Kaninchen, Alpakas u.a.). Hier wurde häufig die mangelnde Sachkunde der Tierhalter und daraus resultierende Fehler in der Haltung und Pflege festgestellt. Einer Hundehalterin musste ein Tierhaltungs- und Betreuungsverbot erteilt werden.

Nach wie vor werden bei den Kontrollen in allen Arten von Tierhaltungen zahlreiche Mängel bei der unverzüglichen Absonderung, Behandlung und ggf. notwendige tierschutzgerechten Tötung kranker und verletzter Tiere und in Bezug auf die Ausstattung der Haltungseinrichtungen, des Witterungsschutzes und die Besatzdichte festgestellt.

Als Ursachen kommen je nach Lage des Einzelfalles mangelnde Kenntnisse und Fähigkeiten der Tierhalter, fehlende Fort- und Weiterbildung, sowie sozio-ökonomische oder auch räumliche Probleme in Frage.

Als Folge gravierender Mängel in der Unterbringung und Versorgung, die zu erheblichen Schmerzen, Schäden und Leiden der betroffenen Tiere geführt haben, mussten auch 2021 im Nutztierbereich in 3 Fällen Tierhaltungsverbote ausgesprochen werden. Einem Schweinehalter, einem Rinderhalter und einer Pferdehalterin wurden aufgrund der tierschutzwidrigen Umstände ein Tierhaltungs- und Betreuungsverbot erteilt.

Kontrollen in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen und Heimtierhaltungen

Tierart	2019	2020	2021
Schweine	171	140	118
Rinder	114	91	93
Schafe	5	5	11
Ziegen	1	1	1
Legehennen	7	7	7
Puten	81	80	21
Masthühner	82	91	57
Enten	25	39	13
Gänse	2	1	1
Pferde und Kleintiere	153	192	146
Gesamt	642	647	468

Aktionsplan/ Maßnahmen:

1. Im Jahr 2021 aufgefallene Betriebe wurden auf die eventuell gegebene CC-Relevanz der Verstöße hingewiesen. Auch von der Cross Check Regelung wird Gebrauch gemacht.
2. Im Einzelfall wird durch Nachkontrollen sichergestellt, dass die festgestellten Mängel abgestellt werden und sich möglichst nicht wiederholen.
3. Nutzung der schriftlichen Anhörungen nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz in den Fällen, in denen sich die Landwirte nicht bereitwillig und schnell um die Abstellung festgestellter Mängel kümmern.

4. In den Fällen, in denen die Landwirte ggf. gemeinsam mit bestandsbetreuenden Tierärzten, landwirtschaftlichen Beratern oder auch Rechtsanwälten ein plausibles, tragfähiges Konzept zur Mängelabstellung vorlegen, wird auf die Anhörung nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz zunächst verzichtet und die Umsetzung des Konzeptes durch Nachkontrollen und tierärztliche Berichterstattung begleitet.
5. Wie in den Vorjahren werden Ordnungswidrigkeitenverfahren bereits bei der ersten Feststellung von mehreren bzw. schwerwiegenderen Mängeln eingeleitet und / oder Verfügungen erlassen, insbesondere im Bereich der Rinder- und Schweinehaltung. Von der mündlichen Belehrung wird nur bei der Feststellung leichter Mängel Gebrauch gemacht. Die wiederholten Nachkontrollen und die Beratung in Hinblick auf betriebswirtschaftlich zu fällende Entscheidungen ist für die kontrollierenden Tierärzte ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit geworden und mit einem großen Zeitaufwand verbunden. Durch die in vielen Fällen auch erkennbare psychische Belastung der Tierhalter kommt es für die kontrollierenden Tierärzte leider häufiger zu schwierigen Situationen in den Betrieben. Diese Situation führte auch zu einer verstärkten Belastung der mit den Kontrollen betrauten Tierärzten und Tierärztinnen. Für diese wurde die Möglichkeit der Supervision geschaffen, die Termine finden 8 x im Jahr statt.
6. Die vollständige Erfassung aller Mängel und die ausreichend verwertbare Dokumentation durch konkrete Beschreibung und/oder Bild- und Videodokumentation werden weiter optimiert, damit insbesondere erlassene Bescheide und Verfügungen einer gerichtlichen Überprüfung standhalten. Mit Hilfe eines „Ablaufplans“ wird innerhalb des Landkreises die Vorgehensweise zur Bearbeitung aller Kontrollen optimiert.
7. Fortgesetzte Einbindung der in der Geflügellebenduntersuchung tätigen Tierärzte unter Verwendung einer Checkliste zur Dokumentation der Haltungsbedingungen in den Geflügelbetrieben, verbunden mit einer weiteren Schulung der Tierärzte.
8. Seit 2014 wird in der Abteilung Tierschutz/Tiergesundheit ein Tierarzt speziell mit der Kontrolle der Geflügelbetriebe betraut. Dieser führt eine Kontrolle während des Mastdurchgangs oder im Rahmen der Schlachtgeflügellebenduntersuchung durch.
9. Durch die seit Mitte 2014 durchgeführte Bearbeitung von Meldungen der Schlachthöfe auf der Basis des § 20 der Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung und des Putengesundheits-Kontrollprogramms wurden in den geflügelhaltenden Betrieben Verbesserungen u.a. im Bereich des Einstreumanagements, der Fußballengesundheit und damit für den Schutz der Tiere erreicht. Werden bei geschlachteten Tieren über die Erhebung von Tierschutzindikatoren Mängel festgestellt, erfolgt eine Information an die Tierhalter sowie die Anforderung von Konzepten, ein Beratungsgespräch mit dem Landwirt, intensive Kontrollen und bei wiederholten und schweren Verstößen die Anord-

nung geeigneter Maßnahmen, um die Mängel zu beseitigen. Die Umsetzung der Konzepte wird konsequent nachkontrolliert. Die Bemühungen der Tierhalter und die kooperative Zusammenarbeit mit den Amtsveterinären haben zu einer spürbaren Verbesserung der Befunde in den betroffenen Betrieben geführt und machten einschneidende verwaltungsrechtliche Maßnahmen in sehr wenigen Fällen notwendig. Dieses Vorgehen wird im Jahr 2022 beibehalten und im Bereich der Putenhaltung weiter ausgedehnt, sobald Meldungen im Rahmen des Putengesundheitsprogramms vorliegen.

10. Einbeziehen der auf den Rinder- und Schweineschlachthöfen aufgefallenen Betriebe in die risikobasierte Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe, verbunden mit einer weiteren Schulung der Tierärzte. Seit 2011 werden bei der Anlieferung an den im Landkreis ansässigen Schlachthöfen für Rinder und Schweine neben den fleischhygienerechtlichen Befunden zunehmend Daten zur Transport- und Schlachtfähigkeit erhoben. Das Personal (amtliche Tierärzte und amtliche Fachassistenten) wird jährlich geschult, um Befunde einheitlich und vollständig zu erfassen und Verstöße an das Veterinäramt zu übermitteln. Dabei handelt es sich sowohl um Verstöße gegen die VO (EG) 1/2005 als auch gegen das Tierschutzgesetz. Die Daten werden für die Einleitung von Verfahren bzw. zur Weiterleitung an die zuständigen Behörden und für die risikobasierte Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe genutzt.
11. Für eine risikoorientierte Auswahl von Rinder haltenden Betrieben werden seit 2017 auch Erkenntnisse aus den Zerlegungen in der Oldenburger Fleischmehlfabrik genutzt. Im Bereich der Schweinehaltungen können durch (gezielte) Auswahl von Monitoringbetrieben ebenfalls Erkenntnisse über ggf. tierschutzrelevante Verstöße gesammelt werden. Aufgrund der festgestellten und die weiterführenden pathologische Untersuchungen bestätigten Verstöße werden sowohl Verfahren vom Amt für Veterinärwesen und Lebensmitteüberwachung eingeleitet als auch Strafanzeigen an die zuständige Staatsanwaltschaft übermittelt.
12. Die in den Vorjahren gemeinsam mit dem Kreislandvolk und der tierärztlichen Kreisstelle durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen für Landwirte und praktizierende Tierärzte im Landkreis konnten Pandemie bedingt nicht angeboten werden, werden aber sobald es die Situation erlaubt, wieder durchgeführt. Themen dieser Veranstaltungen waren u.a. der Umgang mit kranken und verletzten Tieren bei Rind und Schwein und die Anforderungen an die Haltung von Kälbern und Mastbullen. Die bislang gehaltenen Vorträge finden sich auch im Downloadangebot auf der Homepage des Landkreises.
13. 2022 werden insbesondere die auffälligen Betriebe im Bereich der Antibiotikaminimierung in die risikoorientierte Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe einbezogen.

2.

Berichterstattung
zur amtlichen

Lebensmittelüberwachung

2021

Lebensmittelüberwachung
gemäß Landesstatistik Lebensmittel

Tab. 1: Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021

Tab. 2: Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021

Tab. 3: Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021

Landkreis Cloppenburg Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Stand

Tab. 1 erstellt am: 01.03.2022

Tab. 2 erstellt am: 01.03.2022

Tab. 3 erstellt am: 01.03.2022

Fallzahlen / Indikatoren

Betriebe	Betriebe	4.370	Von den 4.370 registrierten Betrieben wurden insgesamt 1.048 kontrolliert. Dies entspricht einem Anteil von 24,0%. In Betrieben mit Risikokategorie - hierzu zählen die wichtigsten Lebensmittelbetriebe - lag der Anteil bei 59,7%.
	Kontrollierte Betriebe	1.048	
	Kontrollquote	24,0%	
	davon in Betrieben mit Risikokategorie	59,7%	
	Beprobte Betriebe	389	Von den 4.370 registrierten Betrieben wurden insgesamt 389 beprobt. Dies entspricht einem Anteil von 8,9%.
	Beprobungsdichte	8,9%	
Kontrollen	Kontrollen	4.102	Mit 4.102 Kontrollen wurden durchschnittlich 3,9 Kontrollen je kontrolliertem Betrieb durchgeführt. In Betrieben mit Risikokategorie waren es im Schnitt 4,7
	Kontrollintensität	3,9	
	davon in Betrieben mit Risikokategorie	4,7	
	Sollkontrollen gemäß Risikobeurteilung	1.599	Mit 1.022 planmäßigen Kontrollen wurden 63,9% der Kontrollen gemäß Risikobeurteilung durchgeführt. Die landesweit vorgegebene Sollvorgabe von mindestens 100,0% wurde nicht erreicht.
	planmäßige Kontrollen	1.022	
	Erfüllungsgrad	63,9%	
	außerplanmäßige Kontrollen	2.816	Der Anteil der außerplanmäßigen Kontrollen lag bei 68,6% . Hierunter fallen Nachkontrollen bei festgestellten Verstößen und Verdachtskontrollen, z.B. aufgrund einer Verbraucherbeschwerde oder eines Rückrufs oder einer Schnellwarnung. Diese Kontrollen stellen einen zusätzlichen Aufwand dar, der ggf. zu einem Rückgang der planmäßigen Kontrollen führen kann.
	Anteil der außerplanmäßigen Kontrollen	68,6%	
	Kontrollen mit Verstößen	1.642	Bei 1.642 Kontrollen wurde ein oder mehrere Verstöße festgestellt, was einem Anteil von 40,0% entspricht.
	Verstoßquote	40,0%	
Kontrollen mit Maßnahmen	1.639	Bei 1.639 Kontrollen wurde eine oder mehrere Maßnahmen eingeleitet, dies entspricht einem Anteil von 99,8% der Kontrollen mit Verstößen.	
Verstoß-Maßnahmen-Quote	99,8%		
Proben	Probenahmen	1.827	Mit 1.827 Probenahmen wurden durchschnittlich 4,7 Proben je beprobtem Betrieb entnommen.
	Beprobungsintensität	4,7	
	Soll Planproben	1.544	Mit 1.180 Planproben nach § 9 AVV Rüb (ohne NRKP- und Tupperproben) wurde der Sollwert zu 76,4% erfüllt. Es wurde kein individueller Sollwert vereinbart.
	individuelles Soll ("Plan") Planproben	0	
	Ist Planproben	1.180	
	davon "selbst hergestellt"	503	
	Erfüllungsgrad Soll	76,4%	
	Erfüllungsgrad Plan	-	
	außerplanmäßige Probenahmen	105	Der Anteil der außerplanmäßigen Probenahmen lag bei 5,7%. Hierunter fallen z.B. Verfolgs-, Verdachts- und Beschwerdeproben. Diese Probenahmen stellen einen zusätzlichen Aufwand dar, der ggf. zu einem Rückgang der Planproben führen kann.
	Anteil der außerplanmäßigen Probenahmen	5,7%	
	beanstandete Probenahmen	348	Bei 348 Probenahmen wurden eine oder mehrere Beanstandungen festgestellt, was einem Anteil von 19,0% entspricht.
Beanstandungsquote	19,0%		
Probenahmen mit Maßnahmen	380	Bei 380 Probenahmen wurde eine oder mehrere Maßnahmen eingeleitet, dies entspricht einem Anteil von 109,2% der Probenahmen mit Beanstandungen.	
Verstoß-Maßnahmen-Quote	109,2%		

Operatives Ziel	Soll	Ist
I. Risikoorientierte Plankontrollen mindestens	100%	64%
II. Feineinstufung nicht feineingestufte Betriebe	< 15%	13%
III. Risikoorientierte Probenahmen nach den Betriebsgattungen der Risikobetriebsarten (ohne Proben außerhalb der Probenbörse)	100%	76%
1	2	3

I. Risikoorientierte Plankontrollen (s. Tabelle 2.2a)			
Anzahl Kontrollen in Betrieben nach Risikoklasse	SOLL Planmäßige Kontrollen aus Bericht "Kontrollzahlen für MKP"	IST planmäßige Kontrollen (Tab. 2.2a Kontrollen_Betrieb_RK a ST)	
	Anzahl	Anzahl	in % von Sp.2
Risikoklasse 1 (wöchentlich)	0		-
Risikoklasse 2 (monatlich)	48	14	29,2%
Risikoklasse 3 (1/4 jährlich)	113	86	76,1%
Risikoklasse 4 (1/2 jährlich)	259	77	29,7%
Risikoklasse 5 (3/4 jährlich)	158	153	96,8%
Risikoklasse 6 (jährlich)	685	555	81,0%
Risikoklasse 7 (1,5-jährlich)	218	97	44,5%
Risikoklasse 8 (2-jährlich)	77	28	36,4%
Risikoklasse 9 (3-jährlich)	41	12	29,3%
SUMME	1.599	1.022	63,9%
1	2	3	4

Zur Umsetzung des risikoorientierten Ansatzes soll der Erfüllungsgrad in Spalte 4 von Risikoklasse 1 zur Risikoklasse 9 abnehmen.

Entwicklung des Erfüllungsgrades	Erfüllungsgrad des Vorjahres	aktueller Erfüllungsgrad	Veränderung zu Vorjahr
1	40%	64%	60%
	2	3	4

II. Feineinstufung (s. Tabelle 5.4)		
Betriebsgattung [alle Betriebe nach LFGB, ohne Futtermittel]	Betriebe ohne Feineinstufung, die vor dem 1.1.2015 registriert wurden	Anteil aller Betriebe ohne Feineinstufung (Soll kleiner 15%)
	Anzahl	%
Alle Betriebsgattungen	186	13%
1	2	3

III. Planprobenahme									
Betriebsgattung [alle Betriebe nach LFGB, ohne Futtermittel]	SOLL planmäßige Probenahmen (gem. Erlass v. ...)	PLAN planmäßige Probenahmen gemäß individueller Zielvereinbarung		IST planmäßige Probenahmen ohne NRKP-, Hygieneprobe, IMIS-Planproben und Planproben außerhalb der Probenbörse			IST planmäßige Probenahmen inkl. Planproben außerhalb der Probenbörse ohne NRKP-, Hygieneprobe und IMIS-Planproben		
	Anzahl	Anzahl	in % von Sp.2	Anzahl	in % von Sp.2 (SOLL)	in % von Sp.3 (PLAN)	Anzahl	in % von Sp.2 (SOLL)	in % von Sp.3 (PLAN)
Erzeuger (Urproduktion)	44	0	0,0%	46	104,5%	-	60	136,4%	-
Hersteller und Abpacker	411	0	0,0%	191	46,5%	-	631	153,5%	-
Vertriebsunternehmer und Transporteure	96	0	0,0%	33	34,4%	-	34	35,4%	-
Einzelhändler (Einzelhandel)	810	0	0,0%	743	91,7%	-	753	93,0%	-
Dienstleistungsbetriebe	78	0	0,0%	58	74,4%	-	60	76,9%	-
Hersteller auf Einzelhandelsstufe	105	0	0,0%	109	103,8%	-	131	124,8%	-
Alle Betriebsgattungen	1.544	0	0,0%	1.180	76,4%	-	1.669	108,1%	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Kontrollen
gemäß Landesstatistik Lebensmittel
Tab. 1: Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021
Tab. 2: Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021
Tab. 3: Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021

Landkreis Cloppenburg Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Stand
Tab. 1 erstellt am: 01.03.2022
Tab. 2 erstellt am: 01.03.2022
Tab. 3 erstellt am: 01.03.2022

Betriebsgattung [alle Betriebe nach LFGB]	Anzahl bzw. Indikator	Alle Betriebs- gattungen	Erzeuger (Urproduktion)	Hersteller und Abpacker	Vertriebsunternehmer und Transporteure	Einzelhändler (Einzelhande)	Dienstleistungsbetriebe	Hersteller auf Einzelhandelsstufe	Quelle: Registerkarte (Spalte) der Landesstatistik bzw. Berechnungsformel
Betriebe	Betriebe	4.370	680	201	170	2.194	938	187	1.1a (2)
	davon mit Risikokategorie	1.329		91	34	231	857	116	1.1a (3)
	davon ohne Risikokategorie oder mit fester Frist	3.041	680	110	136	1.963	81	71	1.1a (5)
Kontrollen	Kontrollierte Betriebe	1.048	52	70	22	342	452	110	1.1a (29)
	davon mit Risikokategorie	794		70	16	190	432	86	1.1a (25)
	davon ohne Risikokategorie oder mit fester Frist	254	52		6	152	20	24	1.1a (27)
	Kontrollquote	24,0%	7,6%	34,8%	12,9%	15,6%	48,2%	58,8%	Kontrollierte Betriebe / Betriebe x 100
	davon mit Risikokategorie	59,7%	-	76,9%	47,1%	82,3%	50,4%	74,1%	Kontrollierte Betriebe m.RKat / Betriebe m. RKat x 100
	davon ohne Risikokategorie oder mit fester Frist	8,4%	7,6%	0,0%	4,4%	7,7%	24,7%	33,8%	Kontrollierte Betriebe o. RKat / Betriebe o. RKat x 100
	Kontrollen	4.102	57	2.312	186	751	614	182	2.1b (19)
	davon planmäßig	1.286	37	199	90	331	509	120	2.1a (3) + 2.1b (3)
	davon mit Risikokategorie	1.022		199	22	226	474	101	2.1a (3)
	davon ohne Risikokategorie oder mit fester Frist	264	37		68	105	35	19	2.1b (3)
	davon außerplanmäßig	2.816	20	2.113	96	420	105	62	2.1a (7) + 2.1b (7)
	davon mit Risikokategorie	2.686		2.113	95	321	102	55	2.1a (7)
davon ohne Risikokategorie oder mit fester Frist	130	20		1	99	3	7	2.1b (7)	
Kontrollintensität	3,9	1,1	33,0	8,5	2,2	1,4	1,7	Kontrollen / kontrollierte Betriebe	
davon mit Risikokategorie	4,7	-	33,0	7,3	2,9	1,3	1,8	Kontrollen / kontrollierte Betriebe	
davon ohne Risikokategorie oder mit fester Frist	1,6	1,1	-	11,5	1,3	1,9	1,1	Kontrollen / kontrollierte Betriebe	
Verstöße	Kontrollen mit Verstößen	1.642	27	1.014	29	188	303	81	2.3b (39)
	davon planmäßig	682	18	150	17	157	268	72	2.3a (5) + 2.3b (5)
	davon mit Risikokategorie	618		150	16	129	261	62	2.3a (5)
	davon ohne Risikokategorie oder mit fester Frist	64	18		1	28	7	10	2.3b (5)
	davon außerplanmäßig	960	9	864	12	31	35	9	2.3a (21) + 2.3b (21)
	davon mit Risikokategorie	944		864	11	29	34	6	2.3a (21)
	davon ohne Risikokategorie oder mit fester Frist	16	9		1	2	1	3	2.3b (21)
	Verstoßquote	40,0%	47,4%	43,9%	15,6%	25,0%	49,3%	44,5%	Kontrollen mit Verstößen / Kontrollen x 100
Maßnahmen	Kontrollen mit Maßnahmen	1.639	30	1.010	29	187	301	82	2.4b (67)
	davon planmäßig	680	19	147	17	157	268	72	2.4a (5) + 2.4b (5)
	davon mit Risikokategorie	614		147	16	128	261	62	2.4a (5)
	davon ohne Risikokategorie oder mit fester Frist	66	19		1	29	7	10	2.4b (5)
	davon außerplanmäßig	959	11	863	12	30	33	10	2.4a (35) + 2.4b (35)
	davon mit Risikokategorie	942		863	11	28	32	8	2.4a (35)
	davon ohne Risikokategorie oder mit fester Frist	17	11		1	2	1	2	2.4b (35)
	Maßnahmenquote	40,0%	52,6%	43,7%	15,6%	24,9%	49,0%	45,1%	Kontrollen mit Maßnahmen / Kontrollen x 100
Art des Verstoßes	Kontrollen nach Verstoßarten	<i>Mehrfachnennungen sind möglich</i>							
	Betrieblichen Eigenkontrolle	262	2	49	12	53	114	32	2.3a (7) + 2.3a (23) + 2.3b (7) + 2.3b (23)
	Betriebshygiene	1.436	26	986	21	125	218	60	2.3a (9) + 2.3a (25) + 2.3b (9) + 2.3b (25)
	Zusammensetzung (nicht mikrobiologisch)*	0							2.3a (11) + 2.3a (27) + 2.3b (11) + 2.3b (27)
	Kennzeichnung und Aufmachung	118	1	5		35	66	11	2.3a (13) + 2.3a (29) + 2.3b (13) + 2.3b (29)
	Andere	29	3	1		8	15	2	2.3a (15) + 2.3a (31) + 2.3b (15) + 2.3b (31)
Art der Maßnahme	Kontrollen nach Maßnahmentypen	<i>Mehrfachnennungen sind möglich</i>							
	nicht formelle Maßnahmen	1.575	30	994	23	173	277	78	2.4a (7) + 2.4a (37) + 2.4b (7) + 2.4b (37)
	Verwarnung	18				7	11		2.4a (9) + 2.4a (39) + 2.4b (9) + 2.4b (39)
	Ordnungsverfügung	36		12	1	6	12	5	2.4a (13) + 2.4a (43) + 2.4b (13) + 2.4b (43)
	Mängel / Kontrollbericht mit Anordnung, die eine Nachkontrolle erfordern (inkl. Rechtsbehelf)	27		7	4	4	11	1	2.4a (23) + 2.4a (53) + 2.4b (23) + 2.4b (53)
	Einleitung eines Bußgeldverfahrens	26		2	2	6	14	2	2.4a (25) + 2.4a (55) + 2.4b (25) + 2.4b (55)
	Einleitung eines Strafverfahrens	0							2.4a (27) + 2.4a (57) + 2.4b (27) + 2.4b (57)

Probenahmen

gemäß Landesstatistik Lebensmittel

Tab. 1: Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021

Tab. 2: Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021

Tab. 3: Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021

Landkreis Cloppenburg Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Stand

Tab. 1 erstellt am: 01.03.2022

Tab. 2 erstellt am: 01.03.2022

Tab. 3 erstellt am: 01.03.2022

Betriebsgattung [alle Betriebe nach LFGB]	Anzahl bzw. Indikator	Alle Betriebs- gattungen	Erzeuger (Urproduktion)	Hersteller und Abpacker	Vertriebsunternehmer und Transporteure	Einzelhändler (Einzelhandel)	Dienstleistungsbetriebe	Hersteller auf Einzelhandelsstufe	Quelle: Registerkarte (Spalte) der Landesstatistik bzw. Berechnungsformel
Betriebe	Betriebe	4.370	680	201	170	2.194	938	187	1.1a (2)
	davon mit Risikokategorie	1.329		91	34	231	857	116	1.1a (3)
	davon ohne Risikokategorie oder mit fester Frist	3.041	680	110	136	1.963	81	71	1.1a (5)
Probenahmen	Beprobte Betriebe	389	38	54	10	168	51	68	1.1b (23)
	Beprobungsdichte	8,9%	5,6%	26,9%	5,9%	7,7%	5,4%	36,4%	beprobte Betriebe / Betriebe x 100
	Probenahmen	1.827	88	702	35	767	76	159	3.1 (22)
	davon planmäßig	1.722	85	651	34	753	60	139	3.1 (2)
	davon außerplanmäßig	105	3	51	1	14	16	20	3.1 (12)
	Beprobungsintensität	4,7	2,3	13,0	3,5	4,6	1,5	2,3	Probenahmen / beprobte Betriebe
Beanstandunge	beanstandete Probenahmen	348	10	92	7	166	20	53	3.2 (35)
	davon planmäßig	298	9	66	7	159	16	41	3.2 (5)
	davon außerplanmäßig	50	1	26		7	4	12	3.2 (21)
	Beanstandungsquote	19,0%	11,4%	13,1%	20,0%	21,6%	26,3%	33,3%	beanstandete Probenahmen / Probenahmen x 100
Maßnahmen	Probenahmen mit Maßnahmen	380	15	103	10	173	23	56	3.3 (71)
	davon planmäßig	321	14	69	10	166	18	44	3.3 (5)
	davon außerplanmäßig	59	1	34		7	5	12	3.3 (39)
	Maßnahmenquote	20,8%	17,0%	14,7%	28,6%	22,6%	30,3%	35,2%	Probenahmen mit Maß- nahmen / Probenahmen x 100
Art der Beansta	Probenahmen nach Beanstandungsgründen		<i>Mehrfachnennungen sind möglich</i>						
	Mikrobielle Verunreinigung	41	6	4		17	6	8	3.2 (7) + 3.2 (23)
	Andere Verunreinigung	23		13	1	4	1	4	3.2 (9) + 3.2 (25)
	Zusammensetzung	8		2		5		1	3.2 (11) + 3.2 (27)
	Kennzeichnung/ Aufmachung	274	2	78	4	135	13	42	3.2 (13) + 3.2 (29)
Andere	18	2		2	12		2	3.2 (15) + 3.2 (31)	
Art der Maßnahme	Probenahmen nach Maßnahmearten		<i>Mehrfachnennungen sind möglich</i>						
	nicht formelle Maßnahmen	223	13	40	6	140	13	11	3.3 (7) + 3.3 (41)
	Verwarnung	0							3.3 (9) + 3.3 (43)
	Ordnungsverfügung	172	2	69	4	42	10	45	3.3 (13) + 3.3 (47)
	Bußgeldverfahren (Einleitung des Verfahrens)	3		2				1	3.3 (25) + 3.3 (59)
	Strafverfahren (Einleitung des Verfahrens)	0							3.3 (27) + 3.3 (61)
	Weiterleitung	142	1	10	4	123	4		3.3 (33) + 3.3 (67)

Betriebsgattung	Gesamtzahl Betriebe mit Risikokategorie	Gesamtzahl Betriebe ohne Feineinstufung		davon Anzahl Betriebe ohne Feineinstufung der Risikoklasse 1 (mindestens wöchentlich)		davon Anzahl Betriebe ohne Feineinstufung der Risikoklasse 2 (monatlich)		davon Anzahl Betriebe ohne Feineinstufung der Risikoklasse 3 (1/4 jährlich)		davon Anzahl Betriebe ohne Feineinstufung der Risikoklasse 4 (1/2 jährlich)		davon Anzahl Betriebe ohne Feineinstufung der Risikoklasse 5 (3/4 jährlich)		davon Anzahl Betriebe ohne Feineinstufung der Risikoklasse 6 (jährlich)		davon Anzahl Betriebe ohne Feineinstufung der Risikoklasse 7 (1,5-jährlich)		davon Anzahl Betriebe ohne Feineinstufung der Risikoklasse 8 (2-jährlich)		davon Anzahl Betriebe ohne Feineinstufung der Risikoklasse 9 (3-jährlich)	
		Anzahl	Anzahl	in % von Sp.2	Anzahl	in % von Sp.3	Anzahl	in % von Sp.3	Anzahl	in % von Sp.3	Anzahl	in % von Sp.3	Anzahl	in % von Sp.3	Anzahl	in % von Sp.3	Anzahl	in % von Sp.3	Anzahl	in % von Sp.3	Anzahl
1 Erzeuger (Urproduktion)		0	-		-		-		-		-		-		-		-		-		-
2 Hersteller und Abpacker	91	10	11,0%		0,0%		0,0%	4	40,0%		0,0%	2	20,0%		0,0%	4	40,0%		0,0%		0,0%
3 Vertriebsunternehmer und Transporteure	34	8	23,5%		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%	4	50,0%	4	50,0%		0,0%		0,0%
4 Einzelhändler (Einzelhandel)	231	28	12,1%		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%	3	10,7%	23	82,1%	2	7,1%		0,0%		0,0%
5 Dienstleistungsbetriebe	857	100	11,7%		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%	67	67,0%	28	28,0%	5	5,0%		0,0%
6 Hersteller auf Einzelhandelsstufe	116	22	19,0%		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%	22	100,0%		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%
SUMME	1329	168	12,6%	0	0,0%	0	0,0%	4	2,4%	0	0,0%	27	16,1%	94	56,0%	38	22,6%	5	3,0%	0	0,0%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22

3.

Lebendtierbeschau

Kontrollbesuche/-betriebe

2005 – 2021

Puten

Broiler

Enten

Gänse

Legehennen

Geflügel (ET)

Lebendtierbeschau

2005 – 2021

Puten

Broiler

Enten

Gänse

Legehennen

Geflügel (ET)

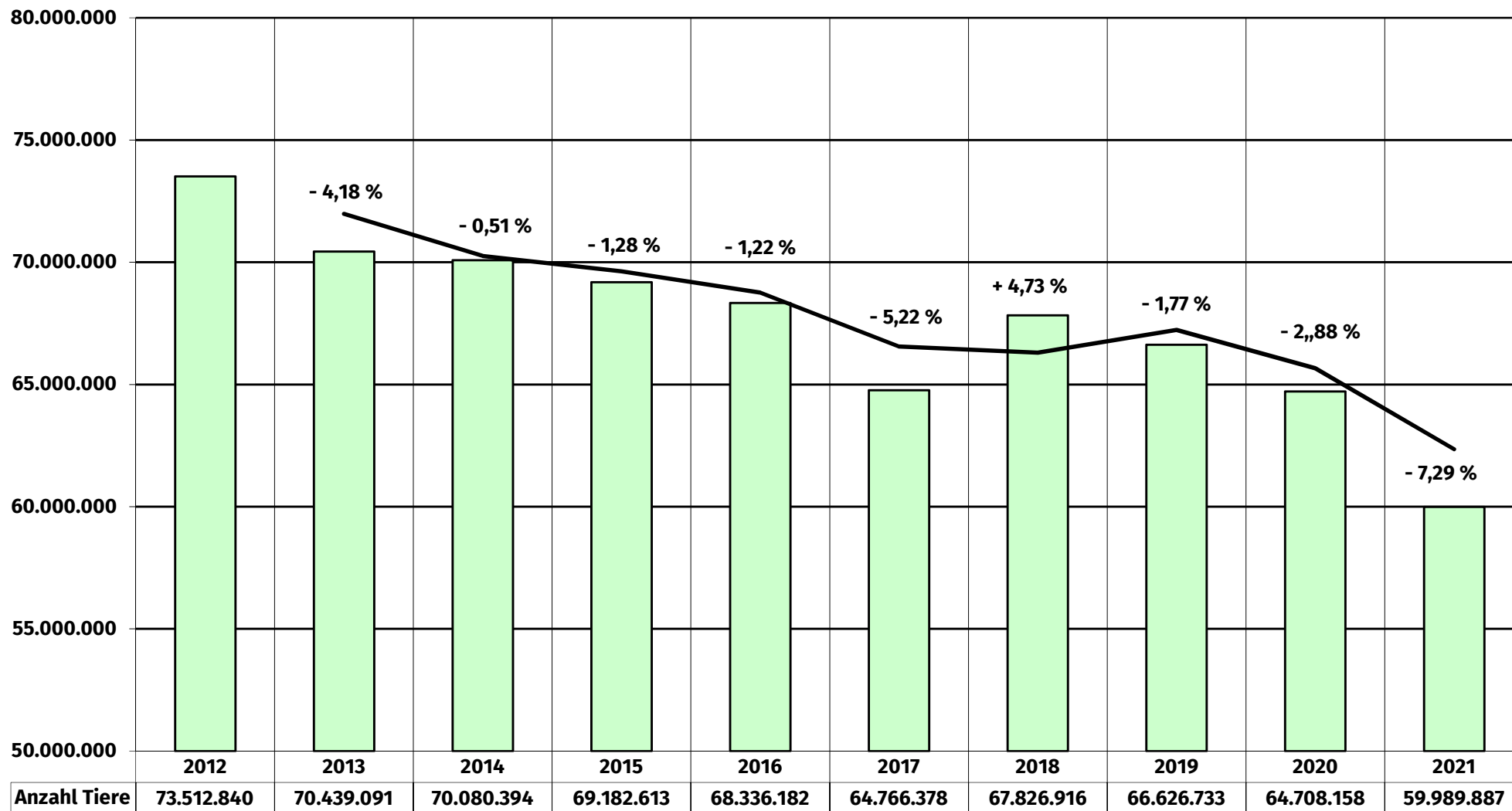
Lebendtierbeschau 2005 - 2021

	Puten	Broiler	Enten	Gänse	Legehennen	Lege- und Masth. (ET)	Anzahl Tiere	Vorjahresvergleich
2005	6.813.804	51.193.316	3.909.835	19.240	902.800	12.500	62.851.495	+5,71 %
2006	6.581.090	51.347.550	4.212.801	8.260	913.200	1.150	63.064.051	+0,34 %
2007	6.441.449	52.526.789	4.759.315	4.900	842.914	8.400	64.583.767	+2,41 %
2008	6.590.906	58.174.619	5.284.466	19.067	718.215	38.780	70.826.053	+9,67 %
2009	5.504.102	59.121.440	5.228.475	6.100	857.032	39.500	70.756.649	-0,10 %
2010	6.289.747	61.604.747	5.389.719	19.022	378.270	12.800	73.694.305	+4,15 %
2011	6.512.594	62.472.195	5.161.322	9.917	402.200	96.500	74.654.728	+1,30 %
2012	6.253.220	61.784.618	4.919.390	16.472	482.440	56.700	73.512.840	-1,53 %
2013	5.592.788	59.993.114	4.071.005	29.223	641.463	111.498	70.439.091	-4,18 %
2014	5.374.650	59.720.092	4.346.261	14.036	588.755	36.600	70.080.394	-0,51 %
2015	5.206.800	58.985.520	4.426.705	8.748	536.840	18.000	69.182.613	-1,28 %
2016	5.264.686	58.164.441	4.303.177	15.363	530.865	57.650	68.336.182	-1,22 %
2017	4.260.736	56.309.265	3.654.150	8.392	479.667	54.168	64.766.378	-5,22 %
2018	4.751.420	58.143.549	4.297.447	7.411	613.889	13.200	67.826.916	+4,73 %
2019	4.645.709	57.307.751	4.076.279	5.918	591.076	0	66.626.733	-1,77 %
2020	4.819.900	56.316.230	3.221.405	4.770	326.003	19.850	64.708.158	-2,88 %
2021	3.887.106	53.172.483	2.280.543	3.950	586.605	59.200	59.989.887	-7,29 %
Vorjahr	-19,35 %	-5,58 %	-29,21 %	-17,19 %	+79,94 %	+198,24 %		

Veränderung 2012 - 2021	-37,84%	-13,94%	-53,64%	-76,02%	21,59%	4,41%	-18,40%
--------------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	---------------	--------------	----------------

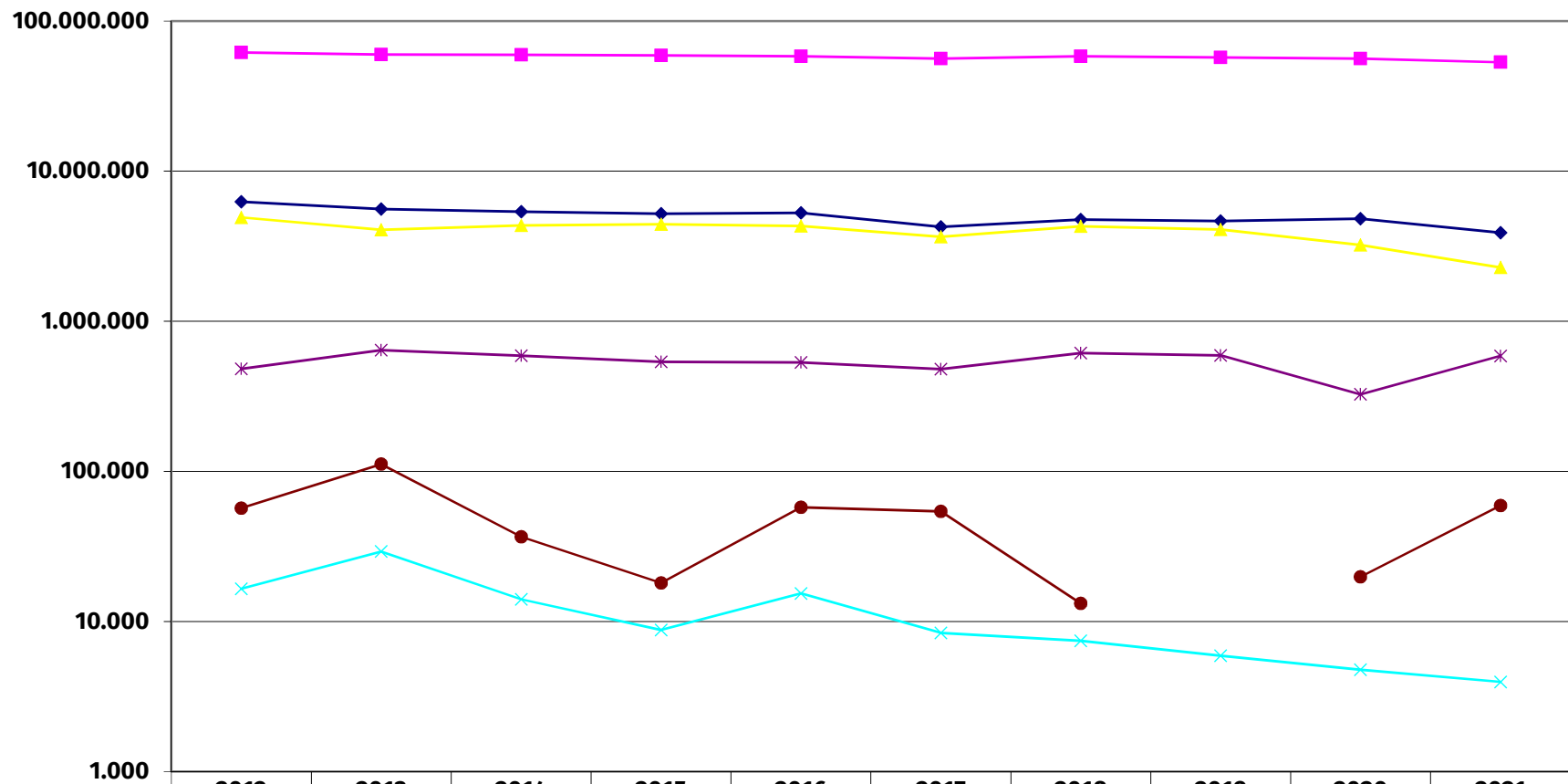
Gesamtgraphik der Lebendtierbeschau 2012 - 2021

* alle prozentualen Veränderungsgelten im Vergleich zum Vorjahr



Veränderung 2012 - 2021: - 13.522.953 Tiere (-18,40 %)

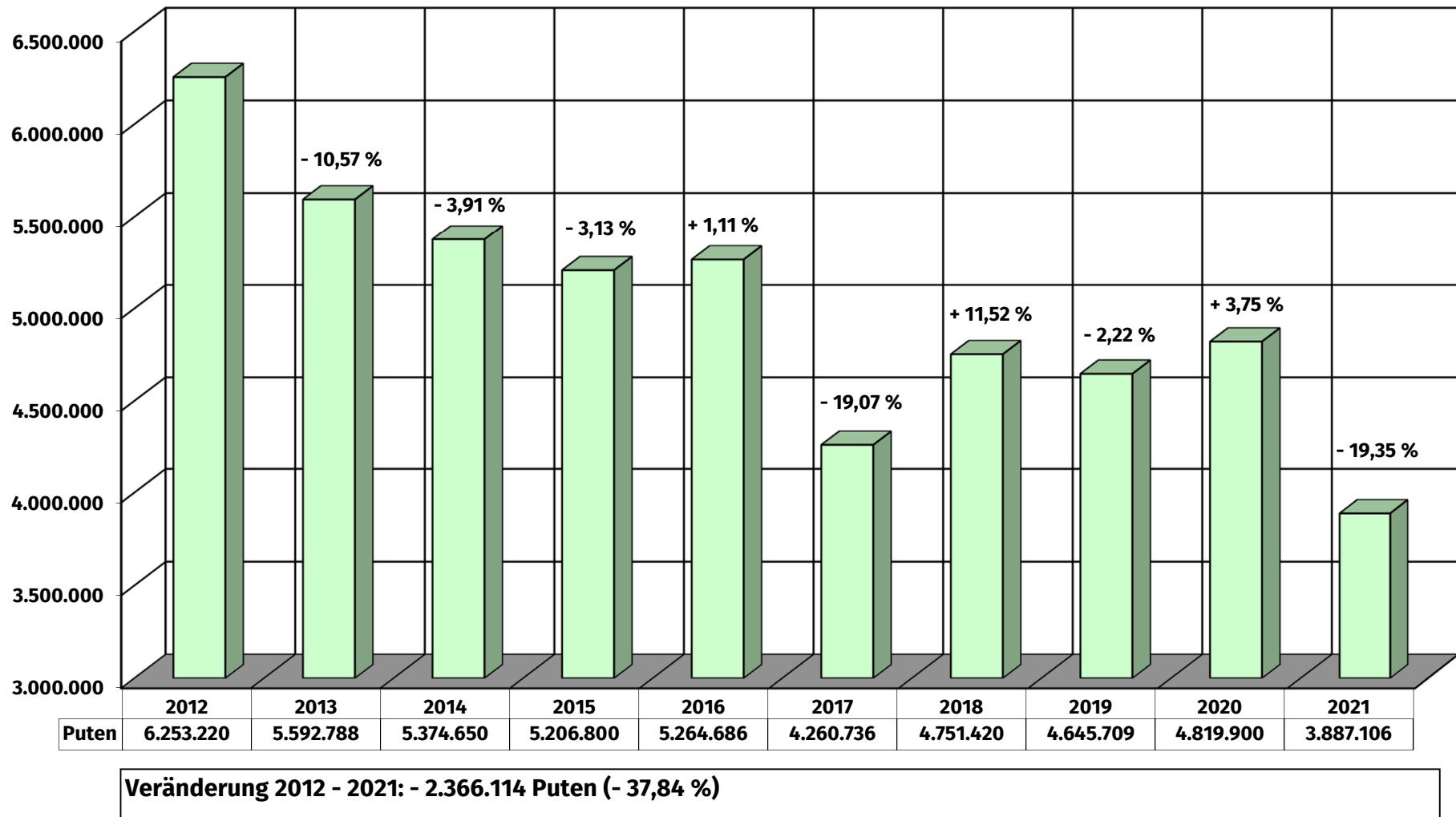
Gesamtgraphik der Lebendbeschau 2012 - 2021



	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
◆ Puten	6.253.220	5.592.788	5.374.650	5.206.800	5.264.686	4.260.736	4.751.420	4.645.709	4.819.900	3.887.106
■ Broiler	61.784.61	59.993.11	59.720.09	58.985.52	58.164.44	56.309.26	58.143.54	57.307.75	56.316.23	53.172.48
▲ Enten	4.919.390	4.071.005	4.346.261	4.426.705	4.303.177	3.654.150	4.297.447	4.076.279	3.221.405	2.280.543
✕ Gänse	16.472	29.223	14.036	8.748	15.363	8.392	7.411	5.918	4.770	3.950
* Legehennen	482.440	641.463	588.755	536.840	530.865	479.667	613.889	591.076	326.003	586.605
● Lege- und Masth. (ET)	56.700	111.498	36.600	18.000	57.650	54.168	13.200	0	19.850	59.200

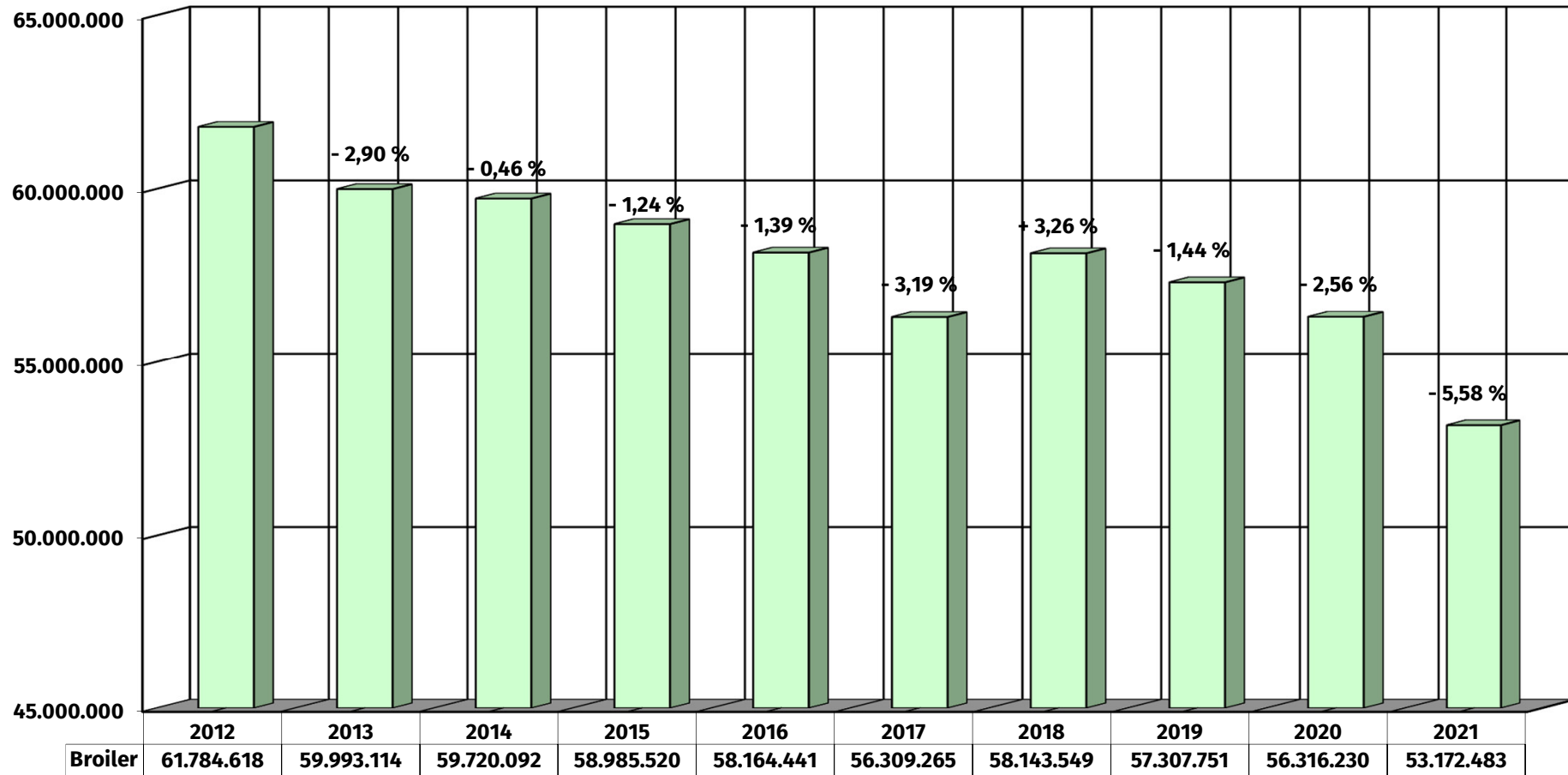
Lebendtierbeschau der Puten 2012 - 2021

* alle prozentualen Veränderungen gelten im Vergleich zum Vorjahr



Lebendtierbeschau der Broiler 2012 - 2021

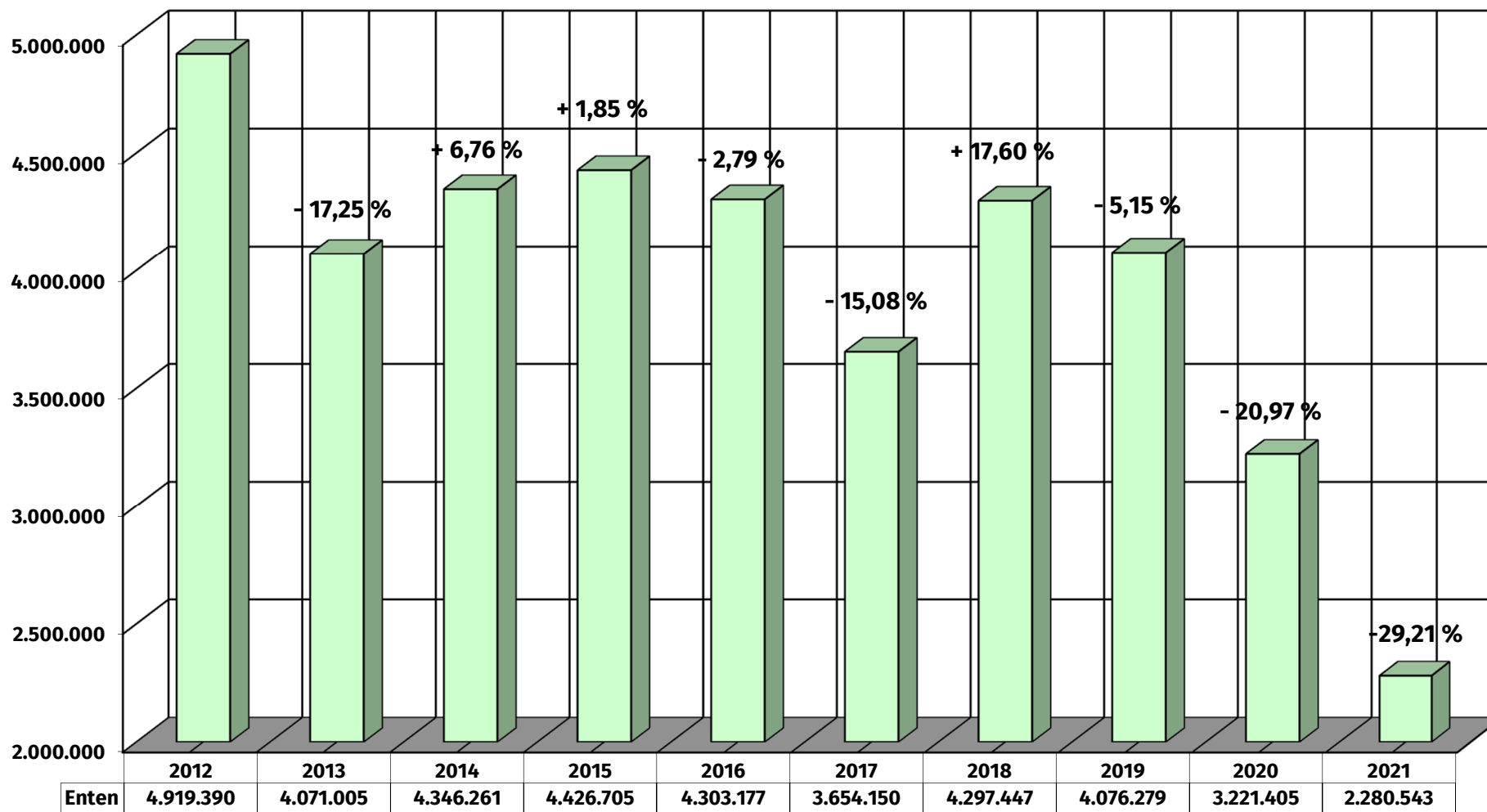
* alle prozentualen Veränderungen gelten im Vergleich zum Vorjahr



Veränderung 2012 - 2021: - 8.612.135 (- 13,94 %)

Lebendtierbeschau der Enten 2012 - 2021

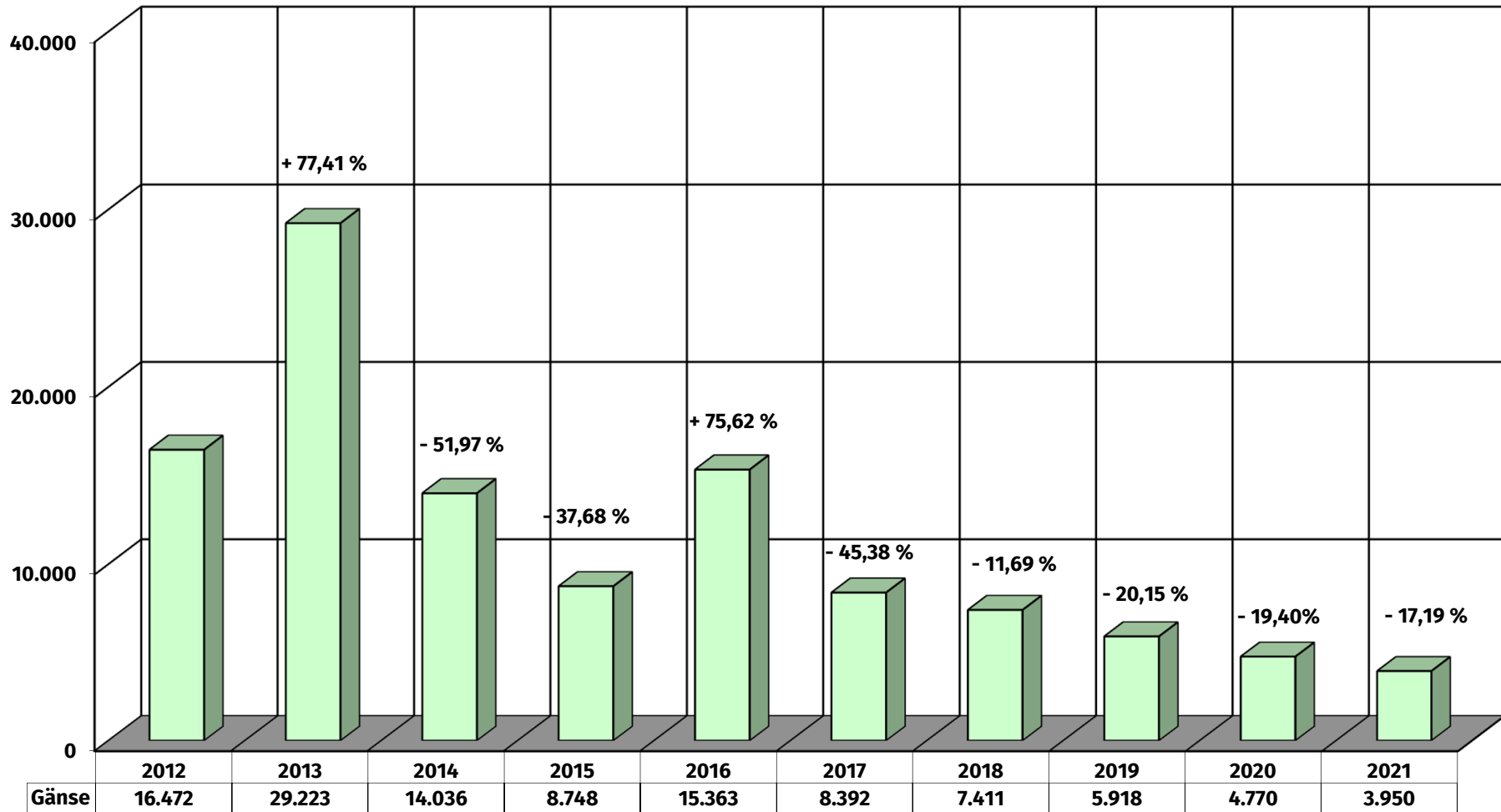
* alle prozentualen Veränderungen gelten im Vergleich zum Vorjahr



Veränderung 2012 - 2021: - 2.638.847 Enten (- 53,64 %)

Lebendtierbeschau der Gänse 2012 - 2021

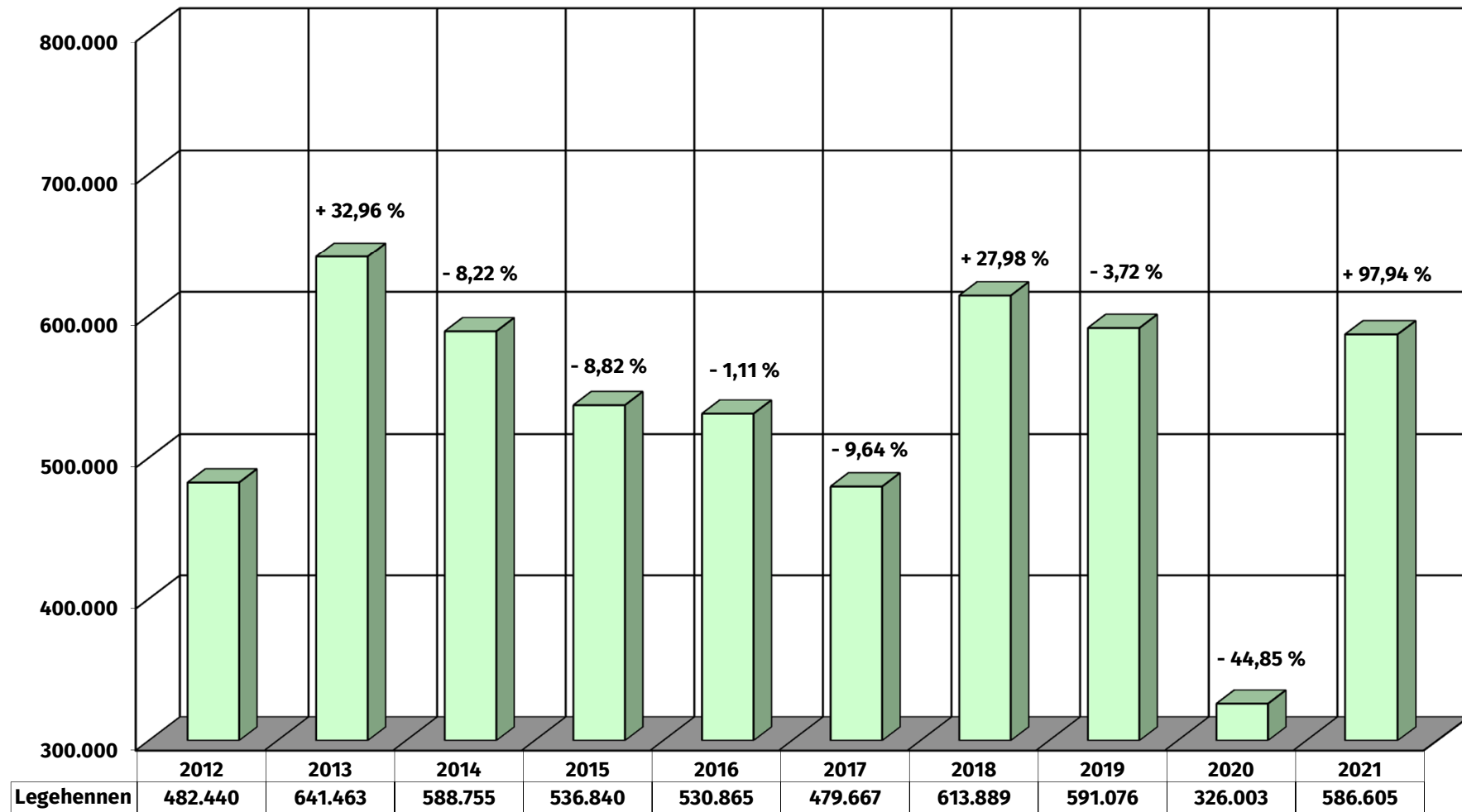
* alle prozentualen Veränderungen gelten im Vergleich zum Vorjahr



Veränderung 2012 - 2021: - 12.522 Gänse (- 76,02 %)

Lebendtierbeschau der Legehennen 2012 - 2021

* alle prozentualen Veränderungen gelten im Vergleich zum Vorjahr

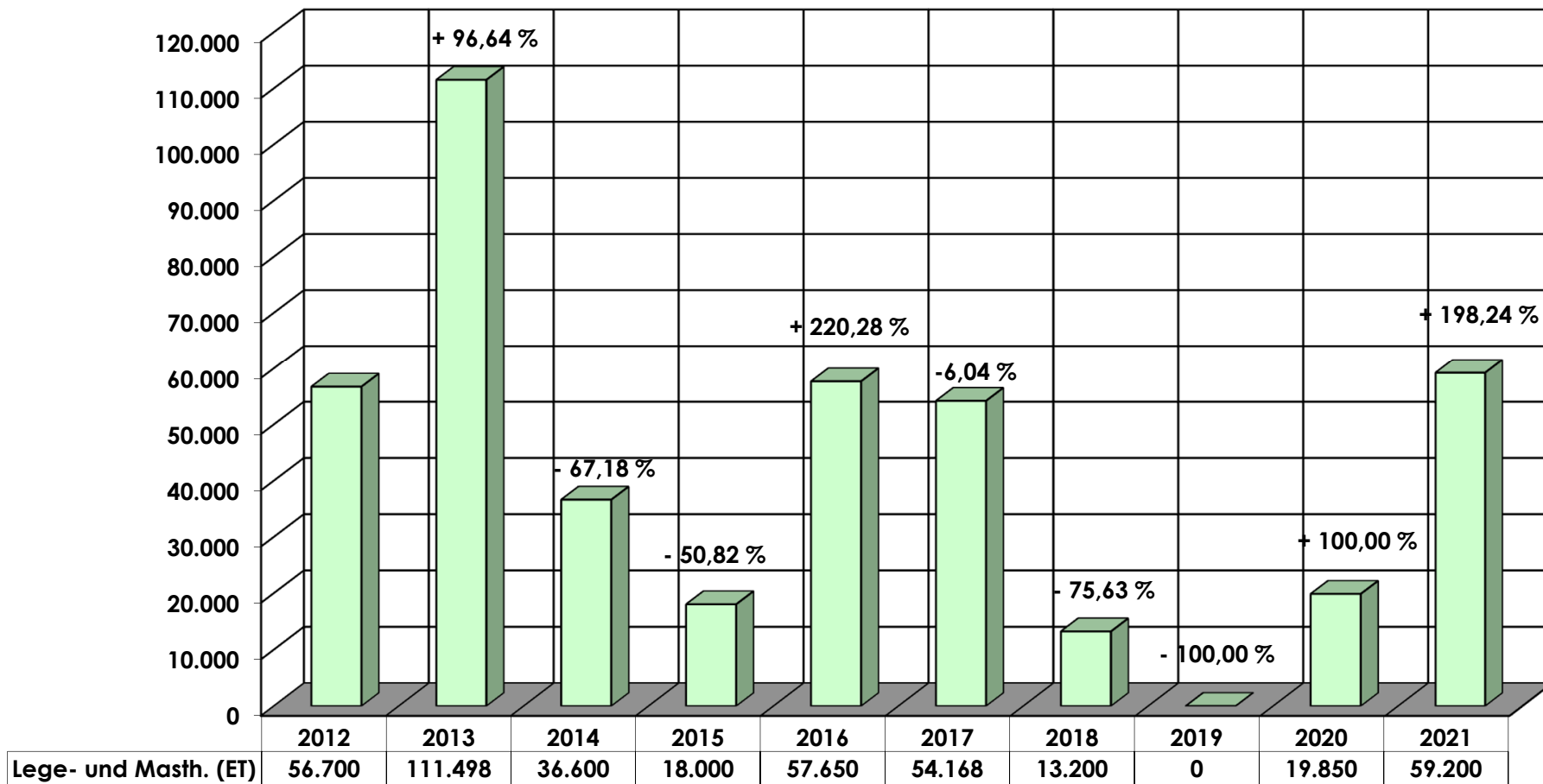


Veränderung 2012 - 2021 + 104.165 Legehennen (+ 21,59 %)

Lebendtierbeschau Legehennen & Mastgeflügel (ET)

2012 - 2021

* alle prozentualen Veränderungen gelten im Vergleich zum Vorjahr



Veränderung Geflügel (ET): 2012 - 2021: + 2.500 (+ 4,41 %)

Kontrollierte Betriebe

Kontrollbesuche

2012 – 2021

Puten

Broiler

Enten

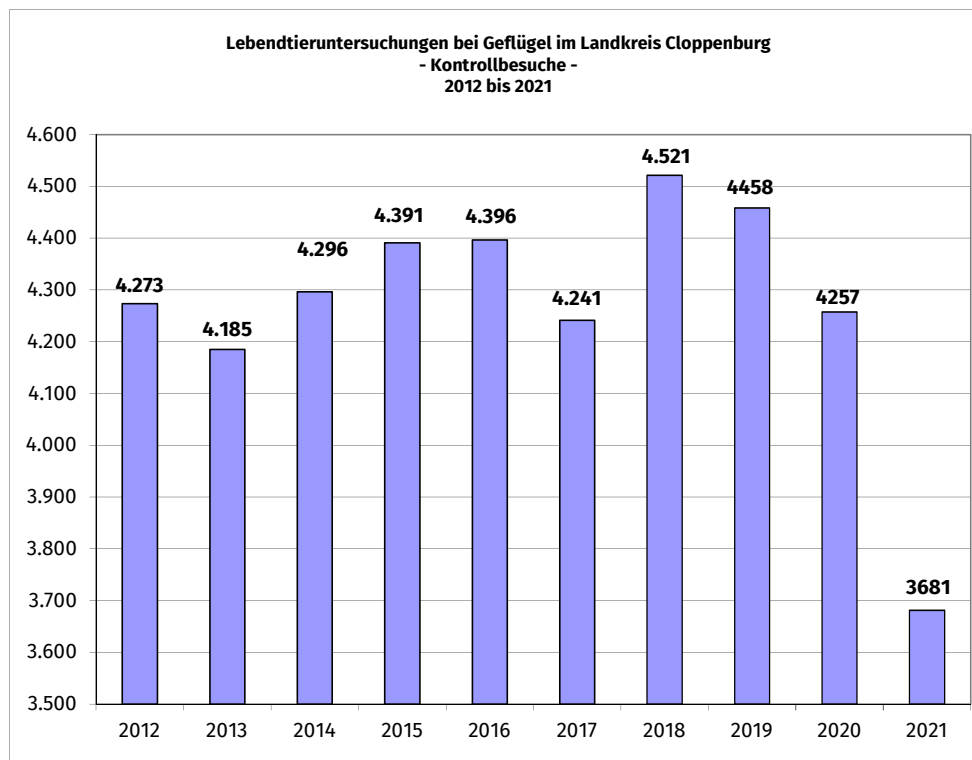
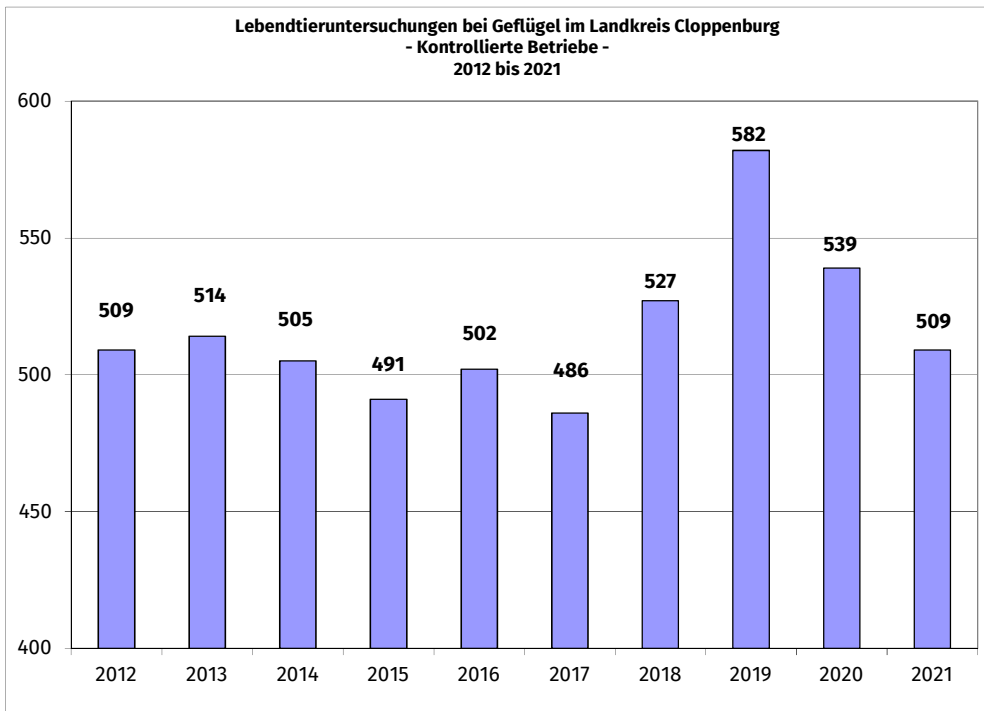
Gänse

Legehennen

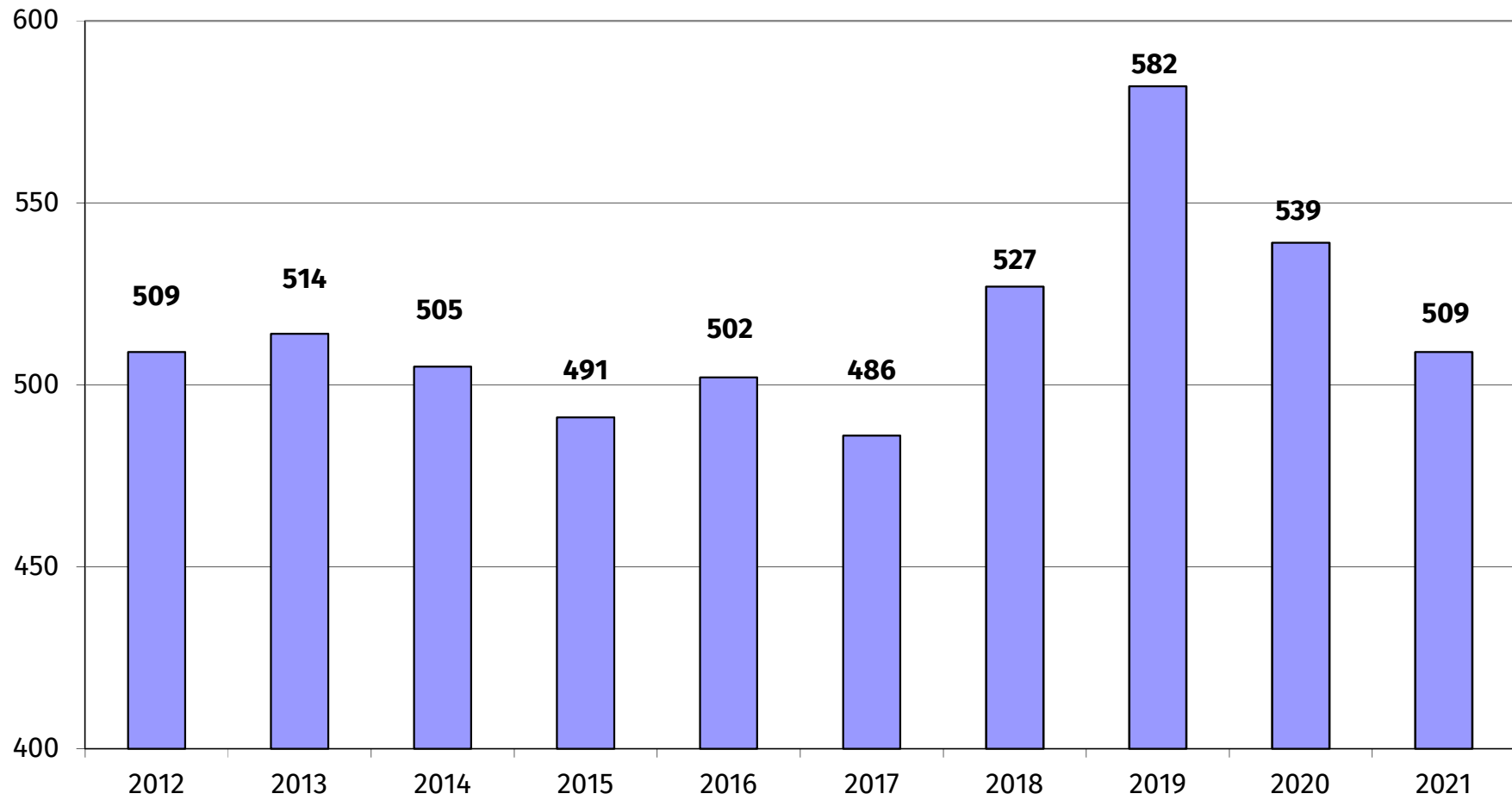
Geflügel (ET)

**Lebendtieruntersuchungen bei Geflügel im Landkreis
Cloppenburg
- Inland und Export -**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kontrollierte Betriebe	509	514	505	491	502	486	527	582	539	509
Kontrollbesuche	4.273	4.185	4.296	4.391	4.396	4.241	4.521	4.458	4.257	3.681

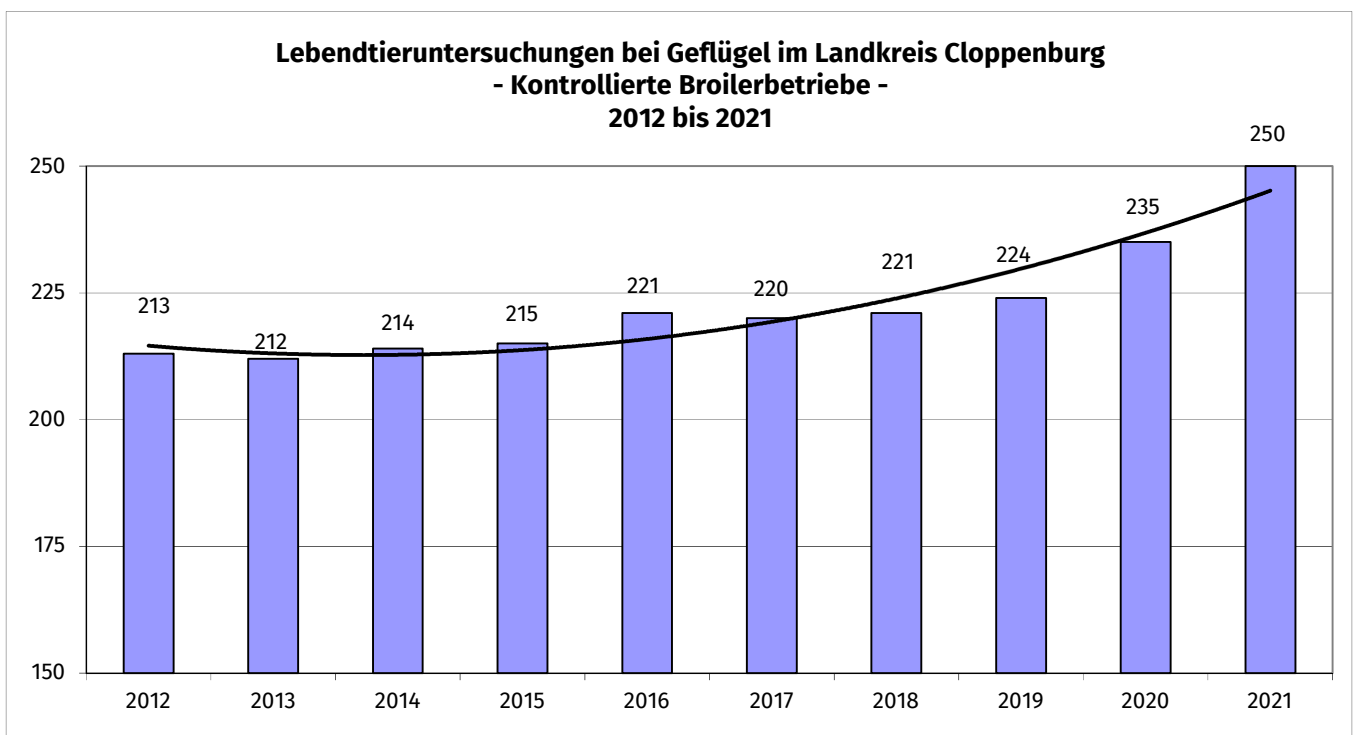
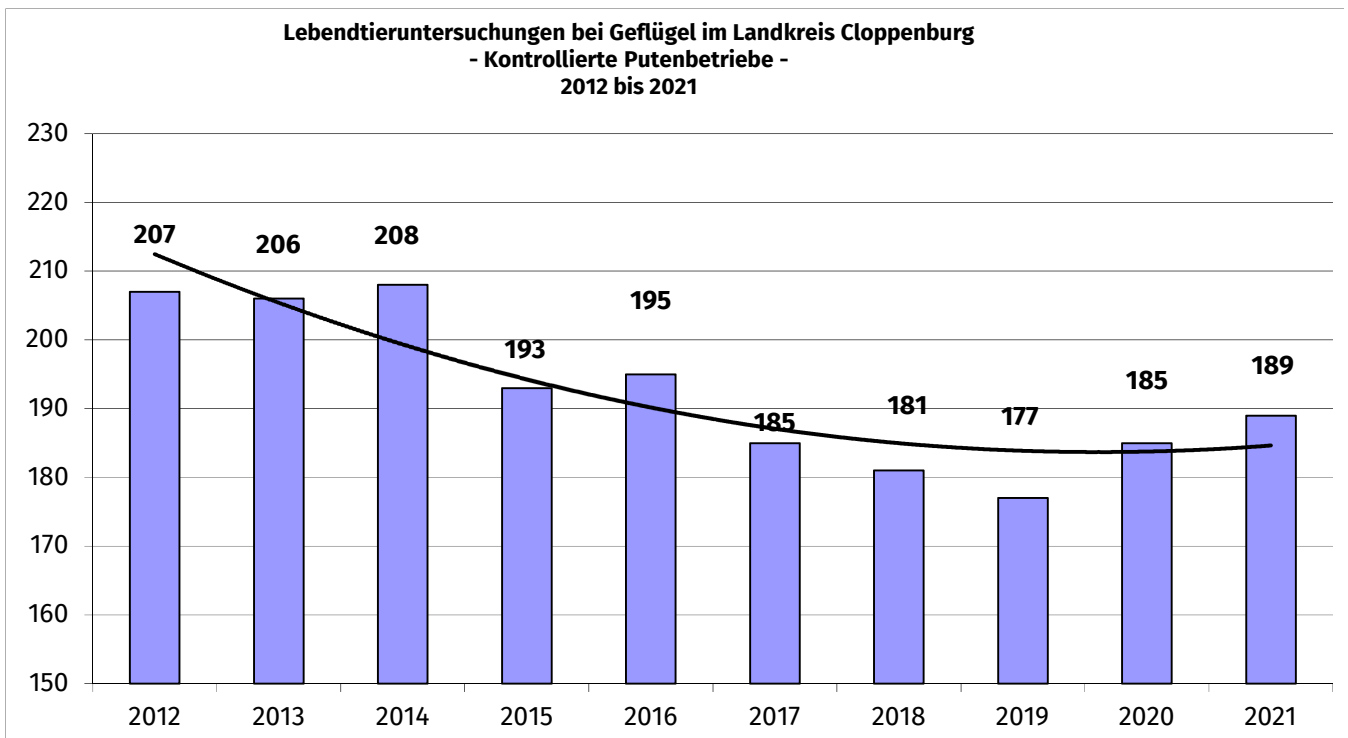


**Lebendtieruntersuchungen bei Geflügel im Landkreis Cloppenburg
- Kontrollierte Betriebe -
2012 bis 2021**

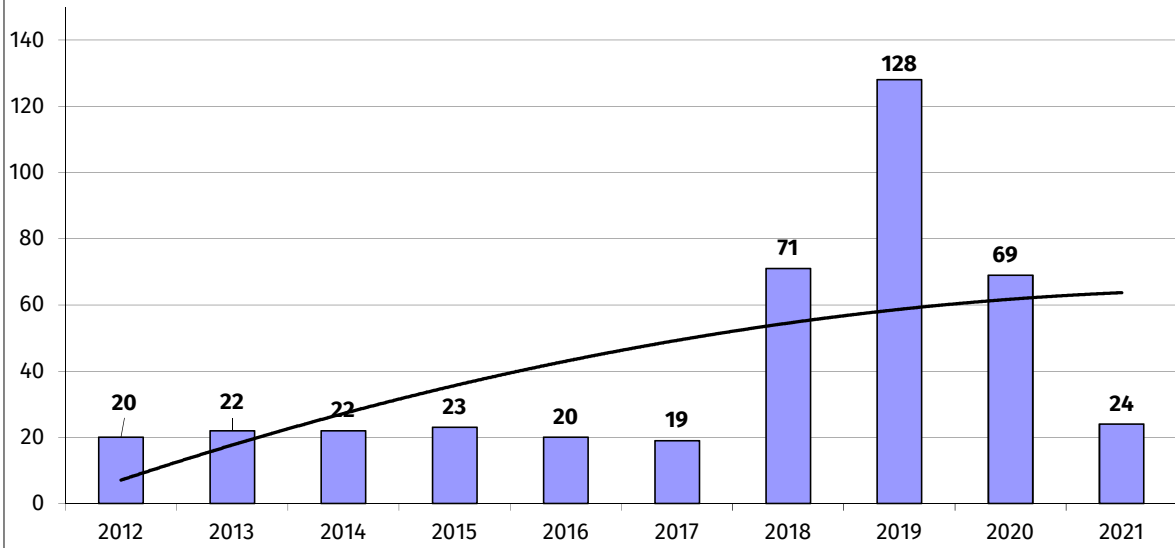


Lebendtieruntersuchungen im Erzeugerbetrieb im Landkreis Cloppenburg

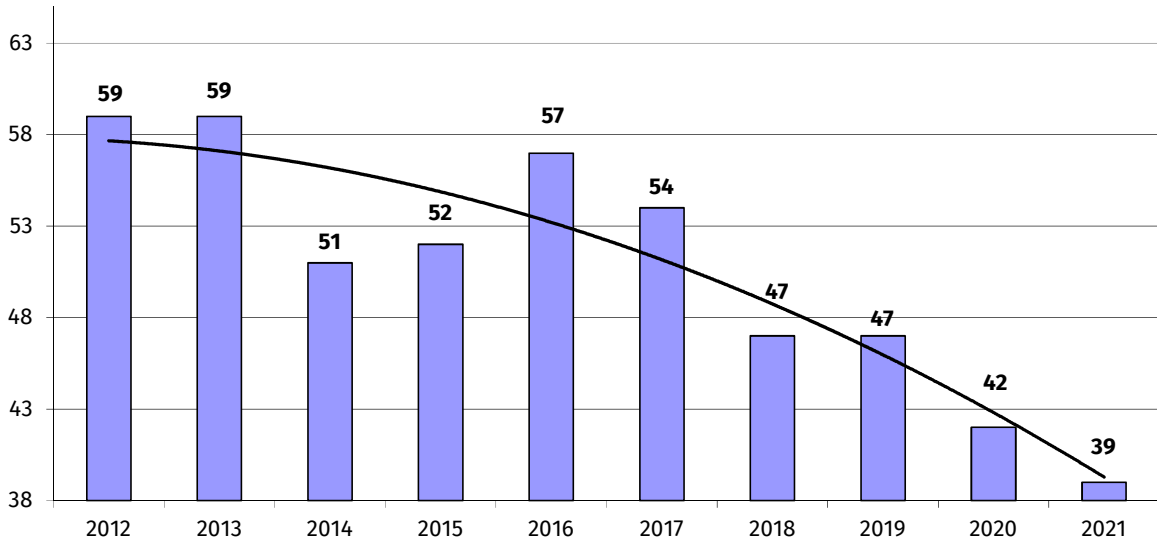
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Puten	207	206	208	193	195	185	181	177	185	189
Broiler	213	212	214	215	221	220	221	224	235	250
Legehennen	20	22	22	23	20	19	71	128	69	24
Enten	59	59	51	52	57	54	47	47	42	39
Gänse	6	9	7	7	5	5	5	6	5	3
Legeh.& Masth. (ET)	4	6	3	1	4	3	2	0	3	4
	509	514	505	491	502	486	527	582	539	509



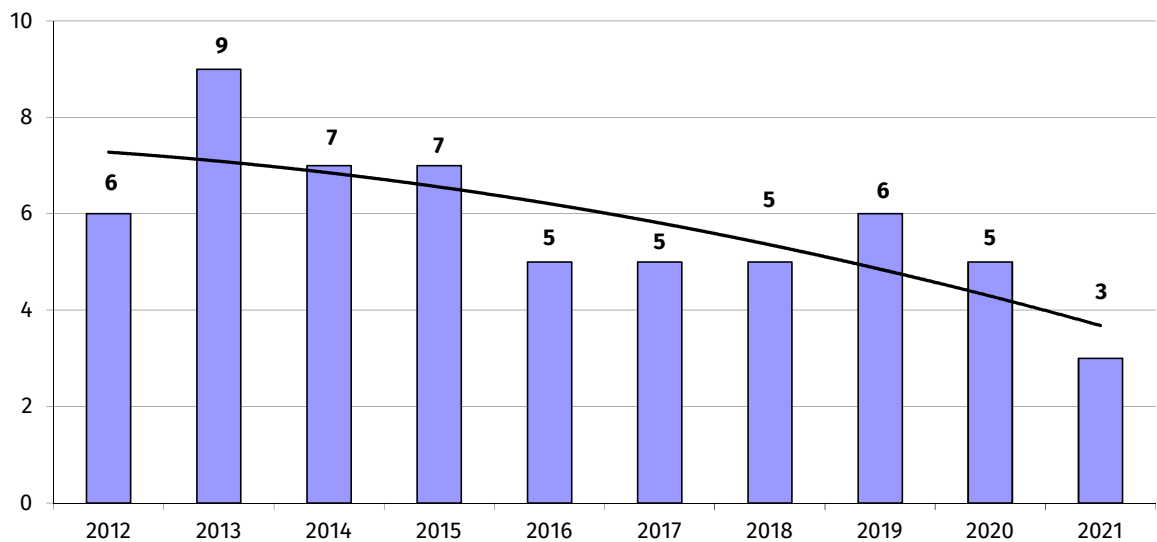
**Lebendtieruntersuchungen bei Geflügel im Landkreis Cloppenburg
- Kontrollierte Legehennenbetriebe -
2012 bis 2021**



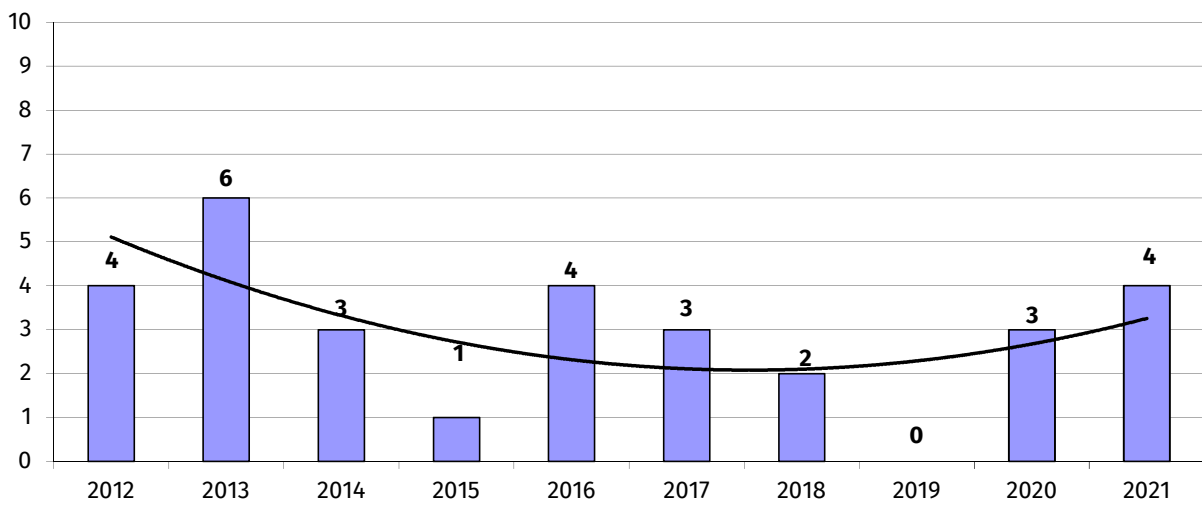
**Lebendtieruntersuchungen bei Geflügel im Landkreis Cloppenburg
- Kontrollierte Entenbetriebe -
2012 bis 2021**



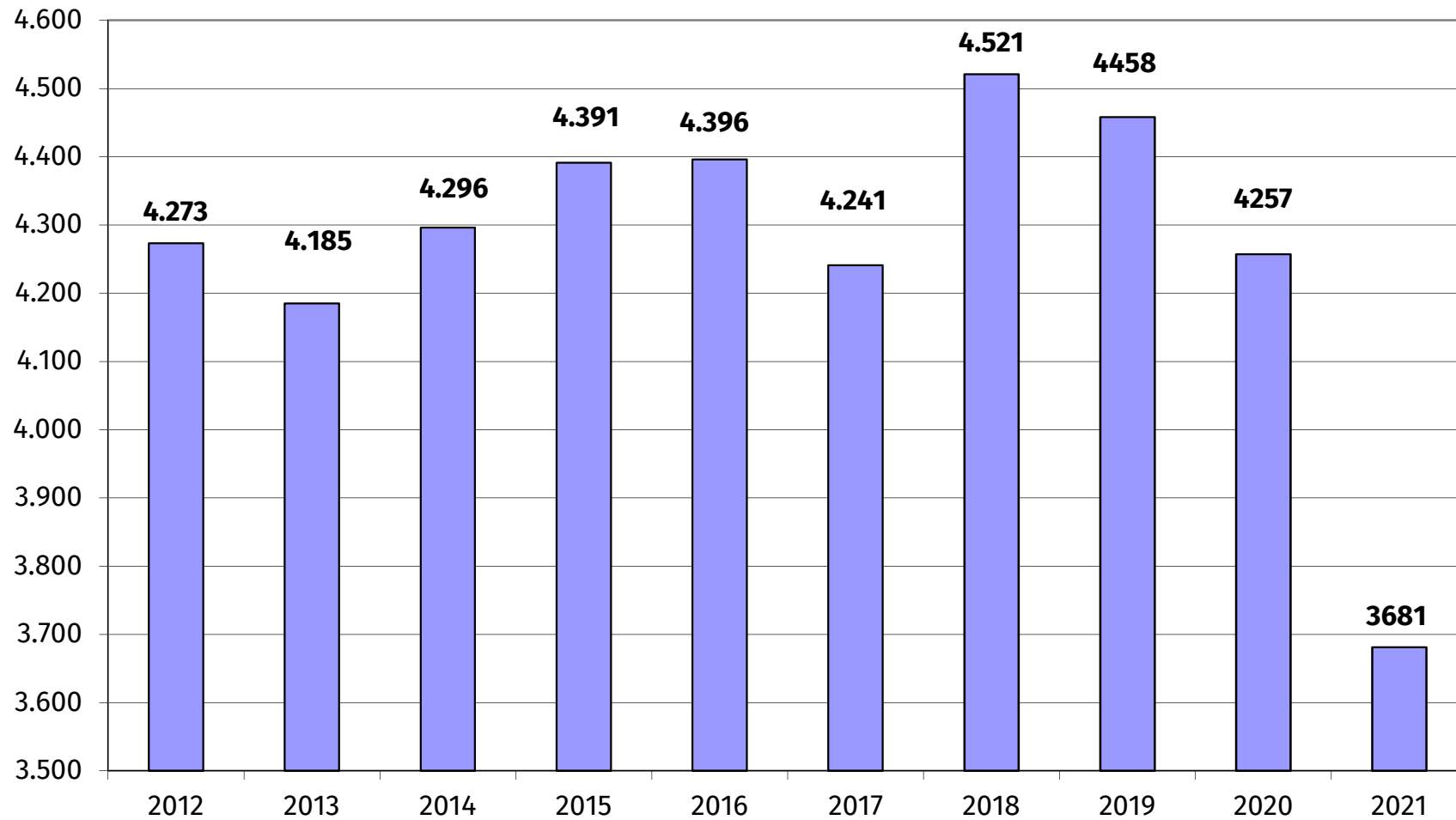
**Lebendtieruntersuchungen bei Geflügel im Landkreis Cloppenburg
- Kontrollierte Gänsebetriebe -
2012 bis 2021**



**Lebendtieruntersuchungen bei Geflügel im Landkreis Cloppenburg
- Kontrollierte Betriebe Mastgeflügel & Legehennen (ET) -
2012 bis 2021**

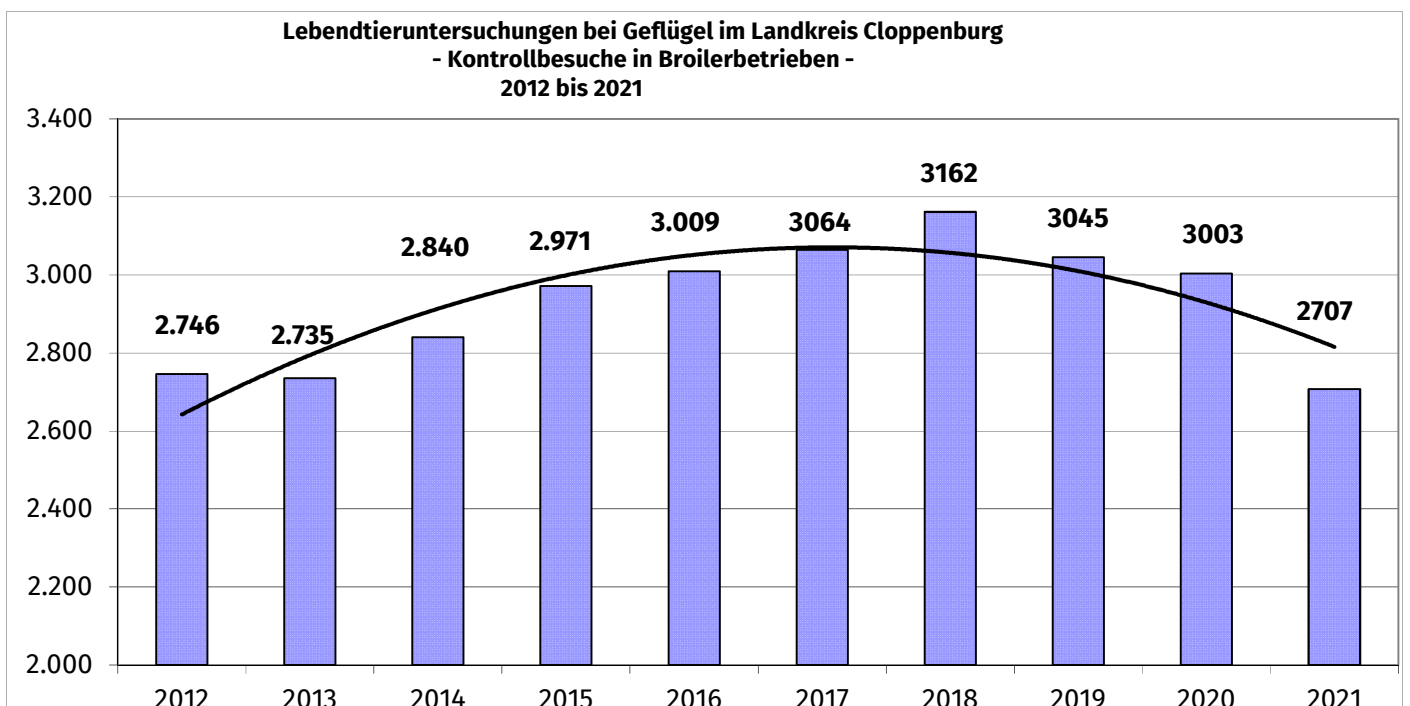
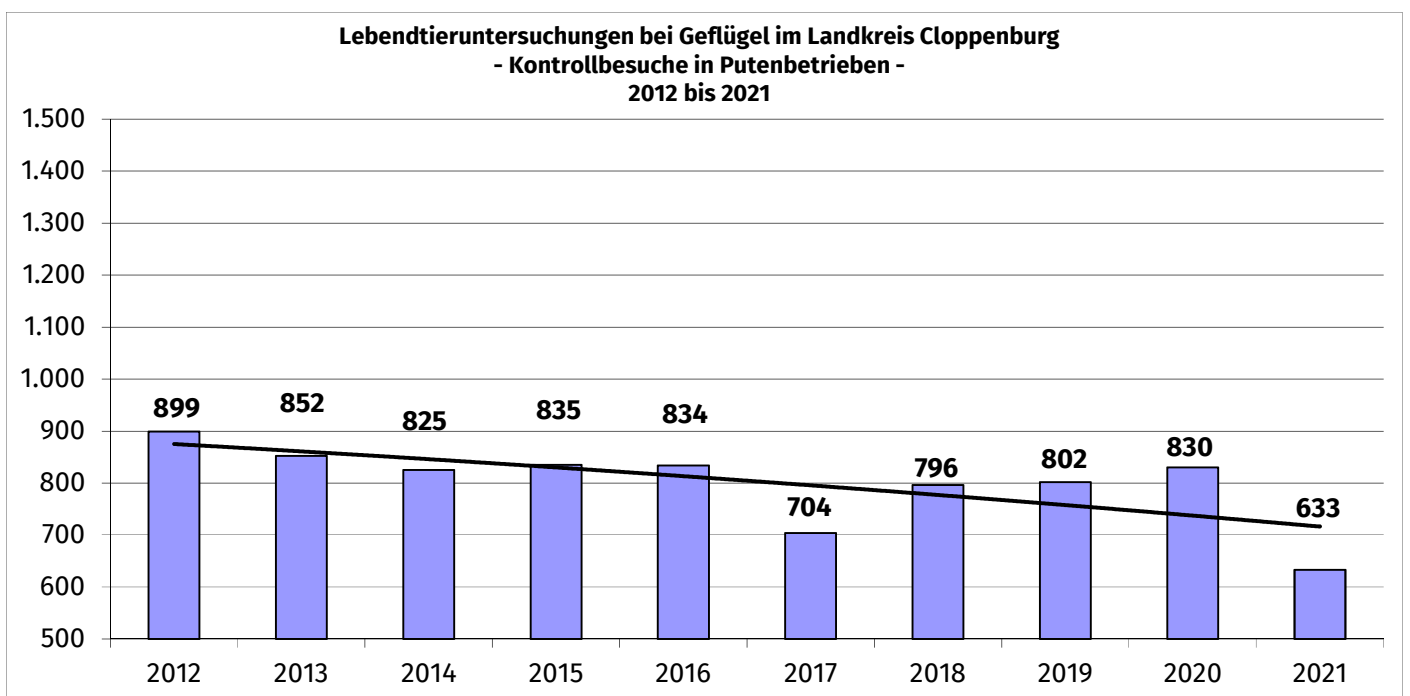


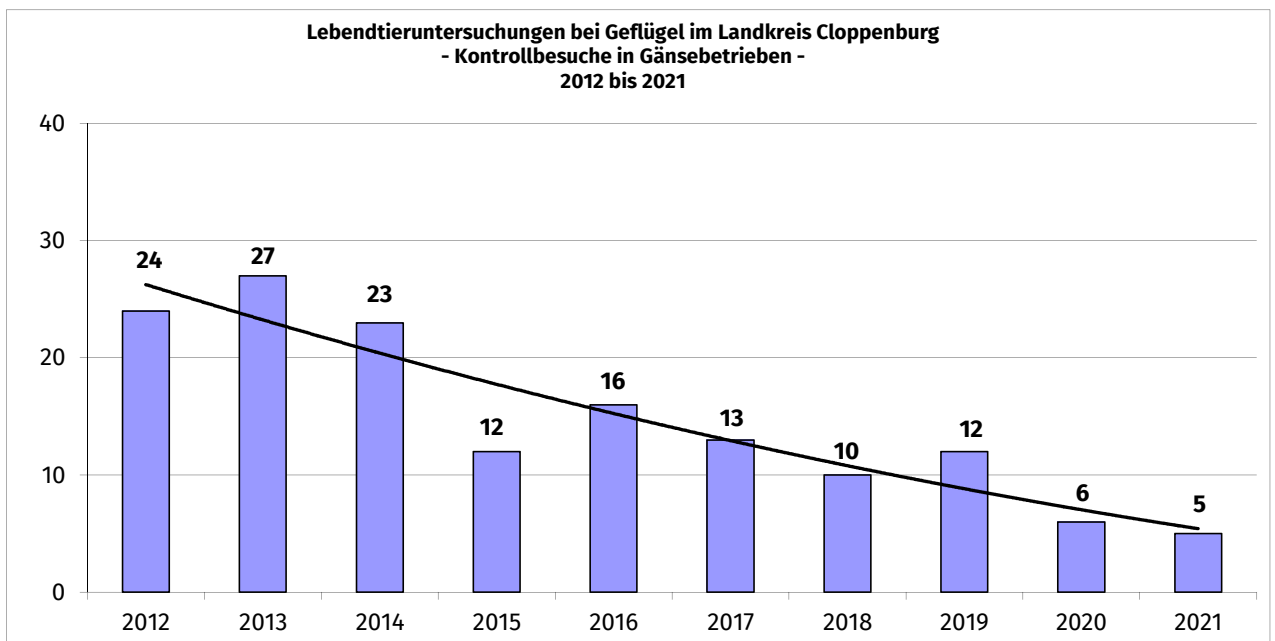
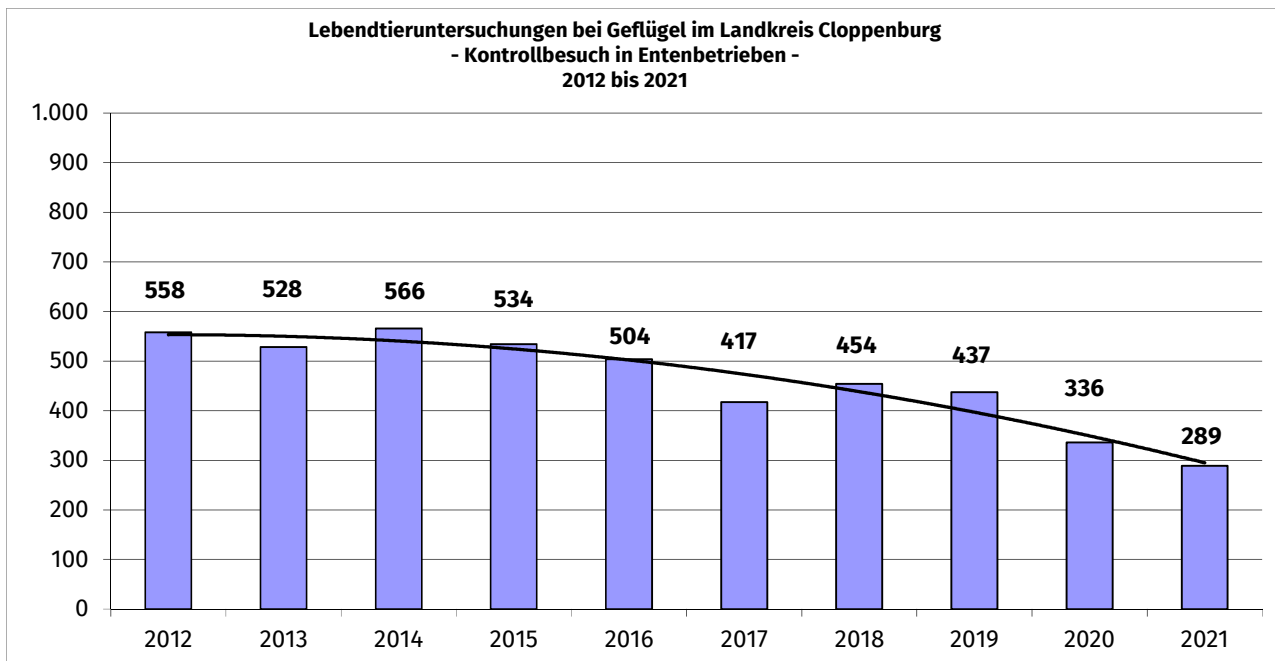
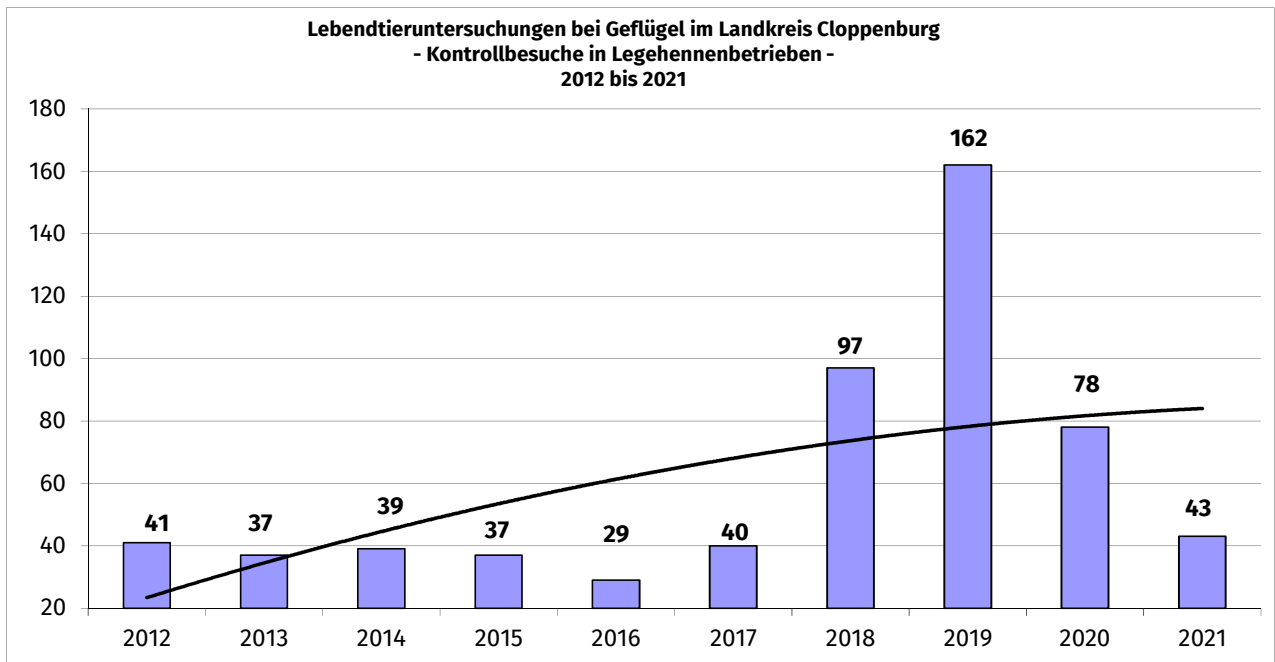
**Lebendtieruntersuchungen bei Geflügel im Landkreis Cloppenburg
- Kontrollbesuche -
2012 bis 2021**



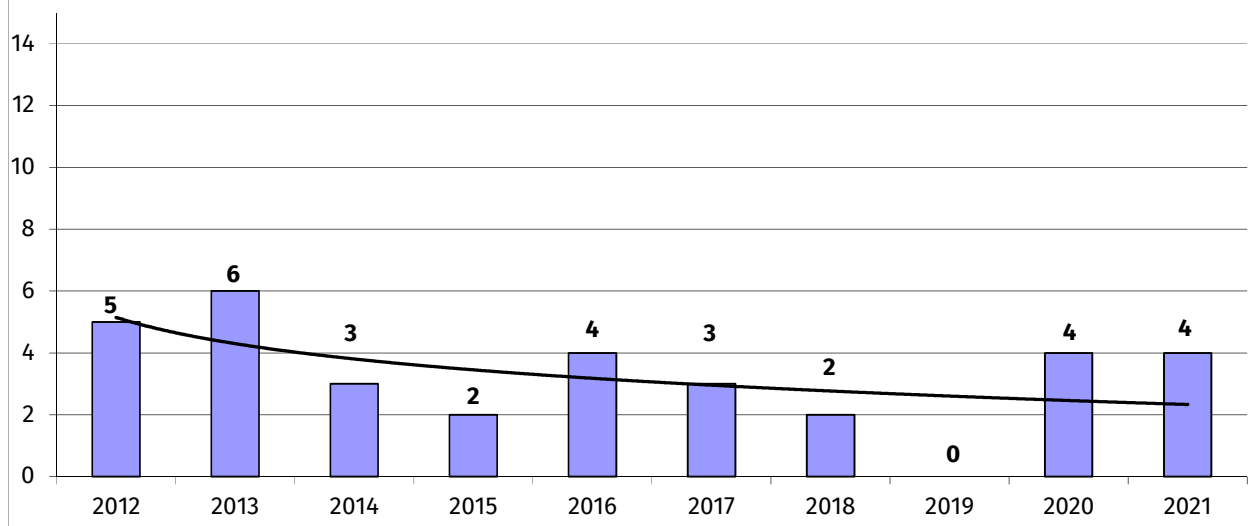
Lebendtieruntersuchungen im Erzeugerbetrieb im Landkreis Cloppenburg - Kontrollbesuche -

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Puten	899	852	825	835	834	704	796	802	830	633
Broiler	2.746	2.735	2.840	2.971	3.009	3.064	3.162	3.045	3.003	2.707
Legehennen	41	37	39	37	29	40	97	162	78	43
Enten	558	528	566	534	504	417	454	437	336	289
Gänse	24	27	23	12	16	13	10	12	6	5
Legeh.& Masth. (ET)	5	6	3	2	4	3	2	0	4	4
	4.273	4.185	4.296	4.391	4.396	4.241	4.521	4.458	4.257	3.681





**Lebendtieruntersuchungen bei Geflügel im Landkreis Cloppenburg
- Kontrollbesuche in Betrieben mit Mastgeflügel & Legehennen (ET)
2012 bis 2021**



4.

Rotfleisch

Schlachtzahlen

2005 – 2021

Schweine

Rinder

Kälber

Schafe & Ziegen

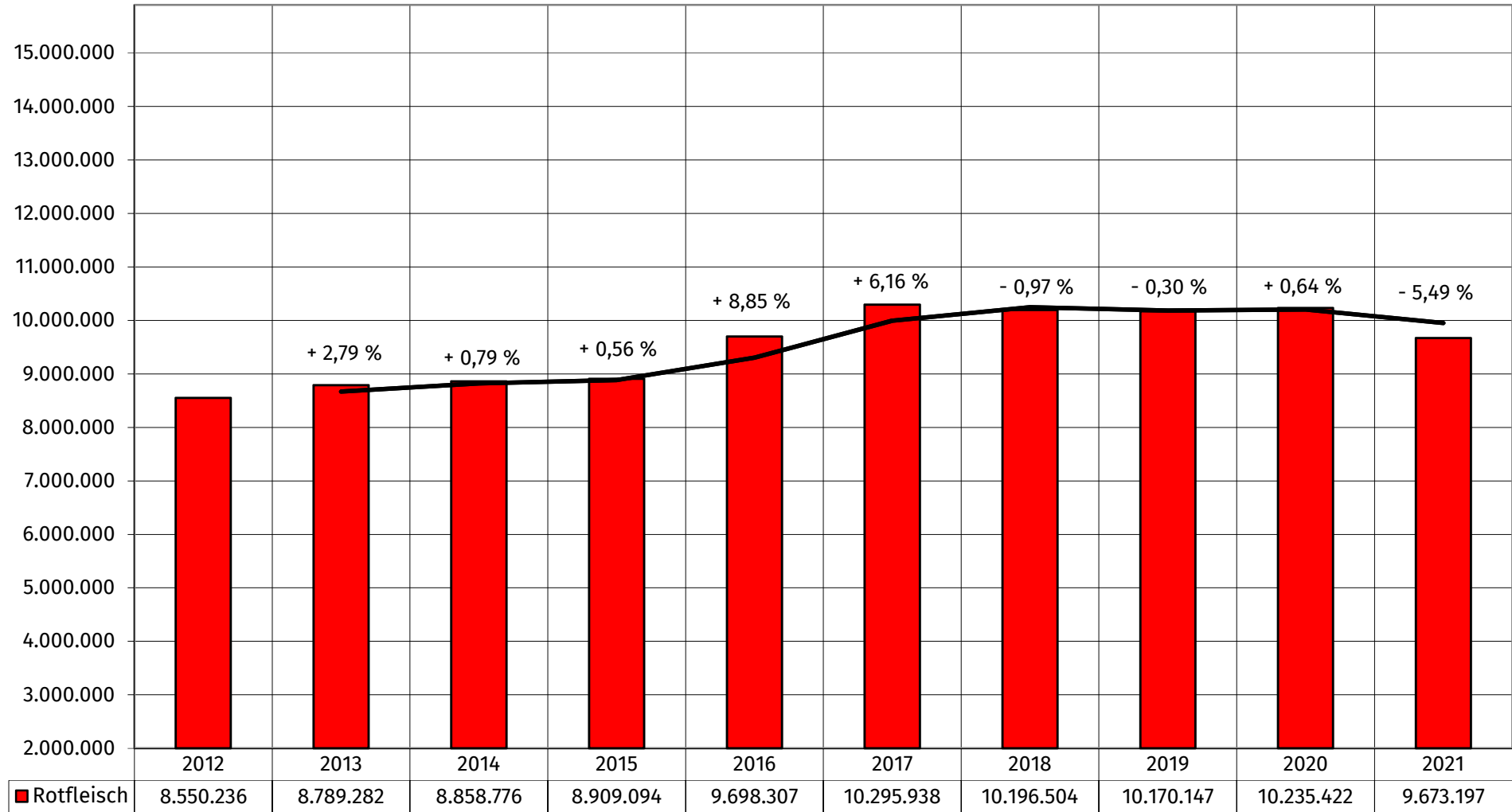
Pferde

Rotfleisch - Schlachtzahlen 2005 - 2021

	Schweine	Rinder	Kälber	Schafe Ziegen Lämmer	Pferde	Anzahl Tiere	Vorjahres- vergleich Schweine	Vorjahres- vergleich Rinder	Vorjahres- vergleich Kälber
2005	6.002.488	21.806	88.033	859	99	6.113.285	+7,52 %	-27,55 %	-2,16 %
2006	6.575.235	21.923	84.938	497	116	6.682.709	+9,54 %	+0,54 %	-3,52 %
2007	7.105.639	19.356	85.836	374	118	7.211.323	+8,07 %	-11,71 %	+1,06 %
2008	7.659.970	26.319	91.978	700		7.778.967	+7,80 %	+35,97 %	+7,16 %
2009	8.135.293	21.870	98.406	820	117	8.256.506	+6,21 %	-16,90 %	+6,99 %
2010	8.489.941	31.486	108.394	1.002	135	8.630.958	+4,36 %	+43,97 %	+10,15 %
2011	8.865.697	23.680	122.780	1.122	139	9.013.418	+4,43 %	-24,79 %	+13,27 %
2012	8.405.800	17.095	126.357	857	127	8.550.236	-5,19 %	-27,81 %	+2,91 %
2013	8.647.095	21.286	120.236	571	94	8.789.282	+2,87 %	+24,52 %	-4,84 %
2014	8.710.094	22.943	124.942	674	123	8.858.776	+0,73 %	+7,78 %	+3,91 %
2015	8.764.466	21.196	122.698	635	99	8.909.094	+0,62 %	-7,61 %	-1,80 %
2016	9.541.989	22.326	133.287	634	71	9.698.307	+8,87 %	+5,33 %	+8,63 %
2017	10.138.817	23.447	133.113	471	90	10.295.938	+6,25 %	+5,02 %	-0,13 %
2018	10.041.735	24.280	129.844	558	87	10.196.504	-0,96 %	+3,55 %	-2,46 %
2019	10.011.148	25.267	132.959	696	77	10.170.147	-0,30 %	+4,07 %	+2,40 %
2020	10.084.092	22.555	128.162	549	64	10.235.422	+0,73 %	-10,73 %	-3,61 %
2021	9.528.813	18.705	125.289	339	51	9.673.197	-5,51 %	-17,07 %	-2,24 %
Vorjahr	-5,51 %	-17,07 %	-2,24 %	-38,25 %	-20,31 %	-5,49 %			
Veränderung 2012 bis 2021	+13,36 %	+9,42 %	-0,85 %	-60,44 %	-59,84 %	+13,13 %			

Rotfleisch Gesamt - Schlachtzahlen 2012 - 2021

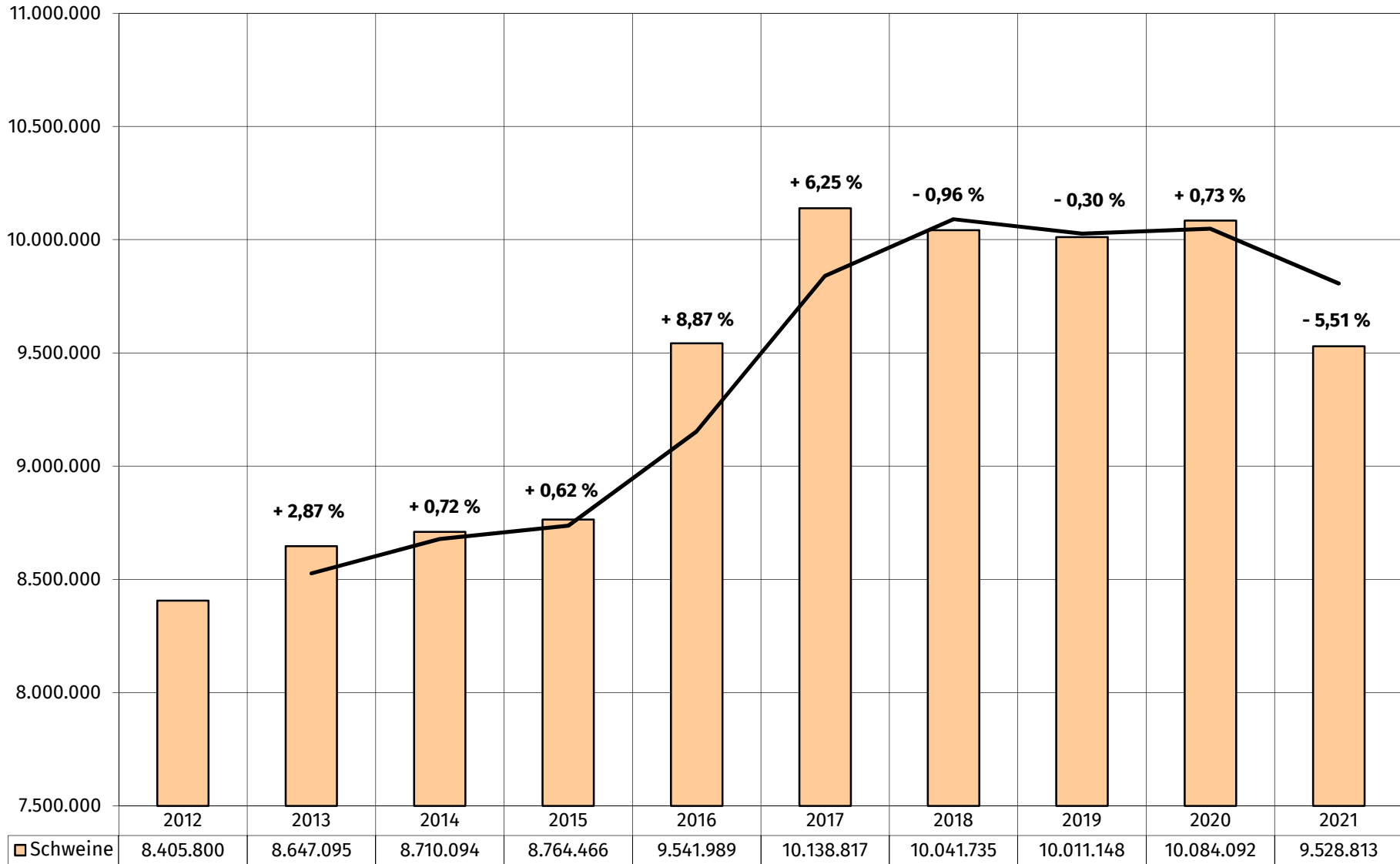
* alle prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr



Veränderung der letzten 10 Jahre (2012 - 2021): + 1.122.961 Tiere (+ 13,13 %)

Gesamtübersicht Schweine - Schlachtzahlen 2012 - 2021

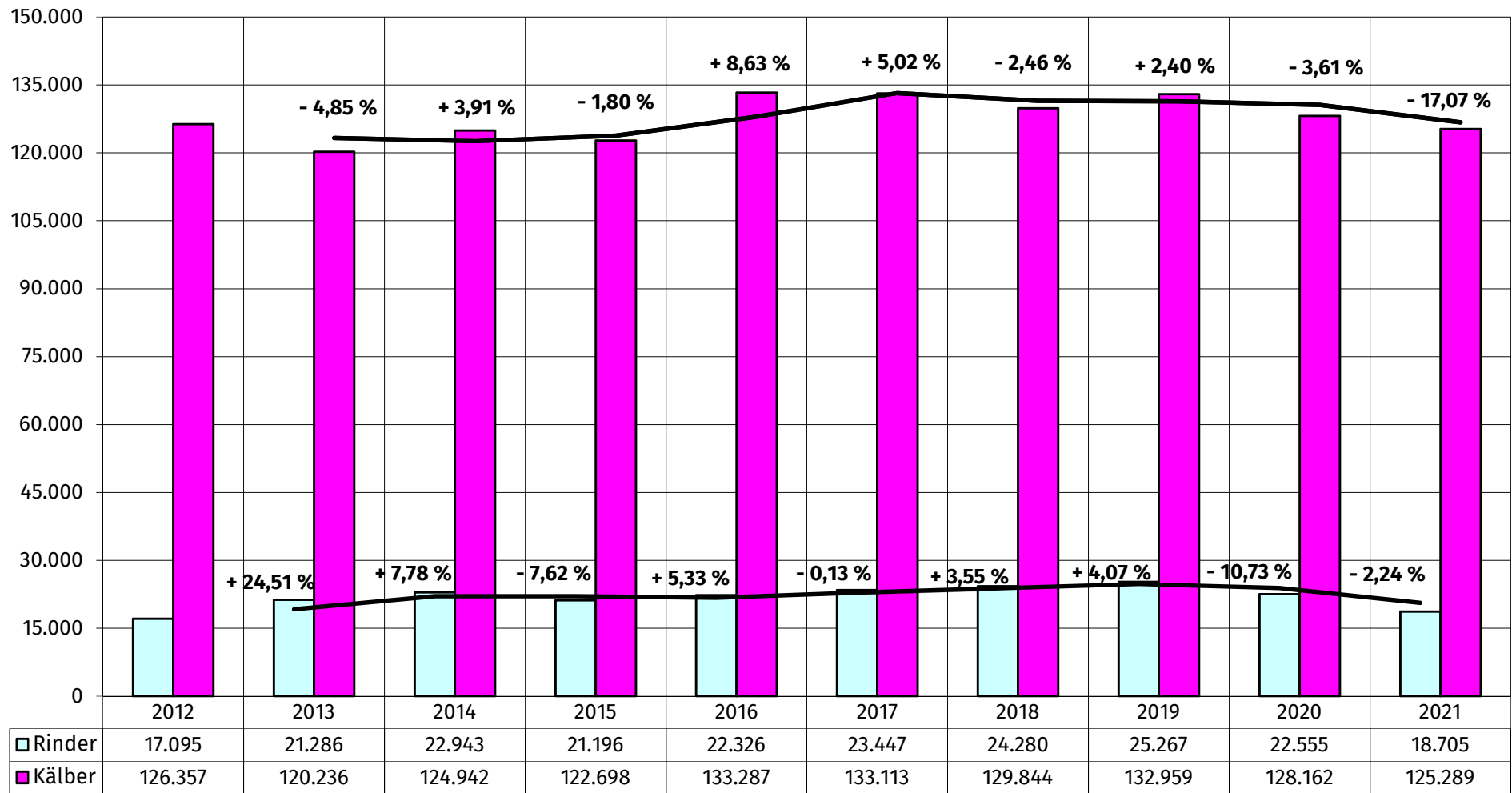
* alle prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr



Veränderung von 2012 bis 2021: + 1.123.013 Schweine (+ 13,36 %)

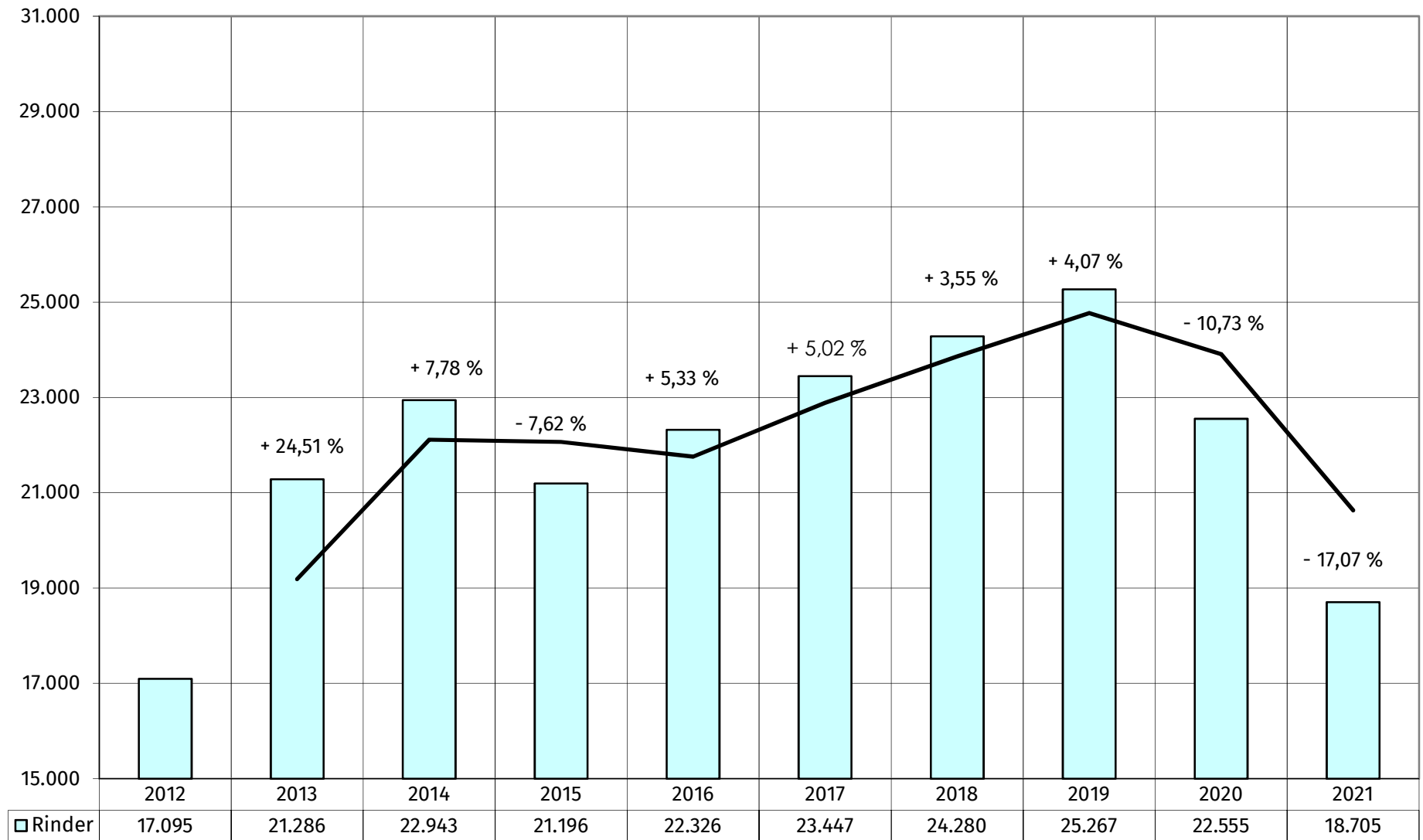
Gesamtübersicht Kälber und Rinder - Schlachtzahlen 2012 - 2021

* alle prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr



Rinderschlachtzahlen 2012 - 2021

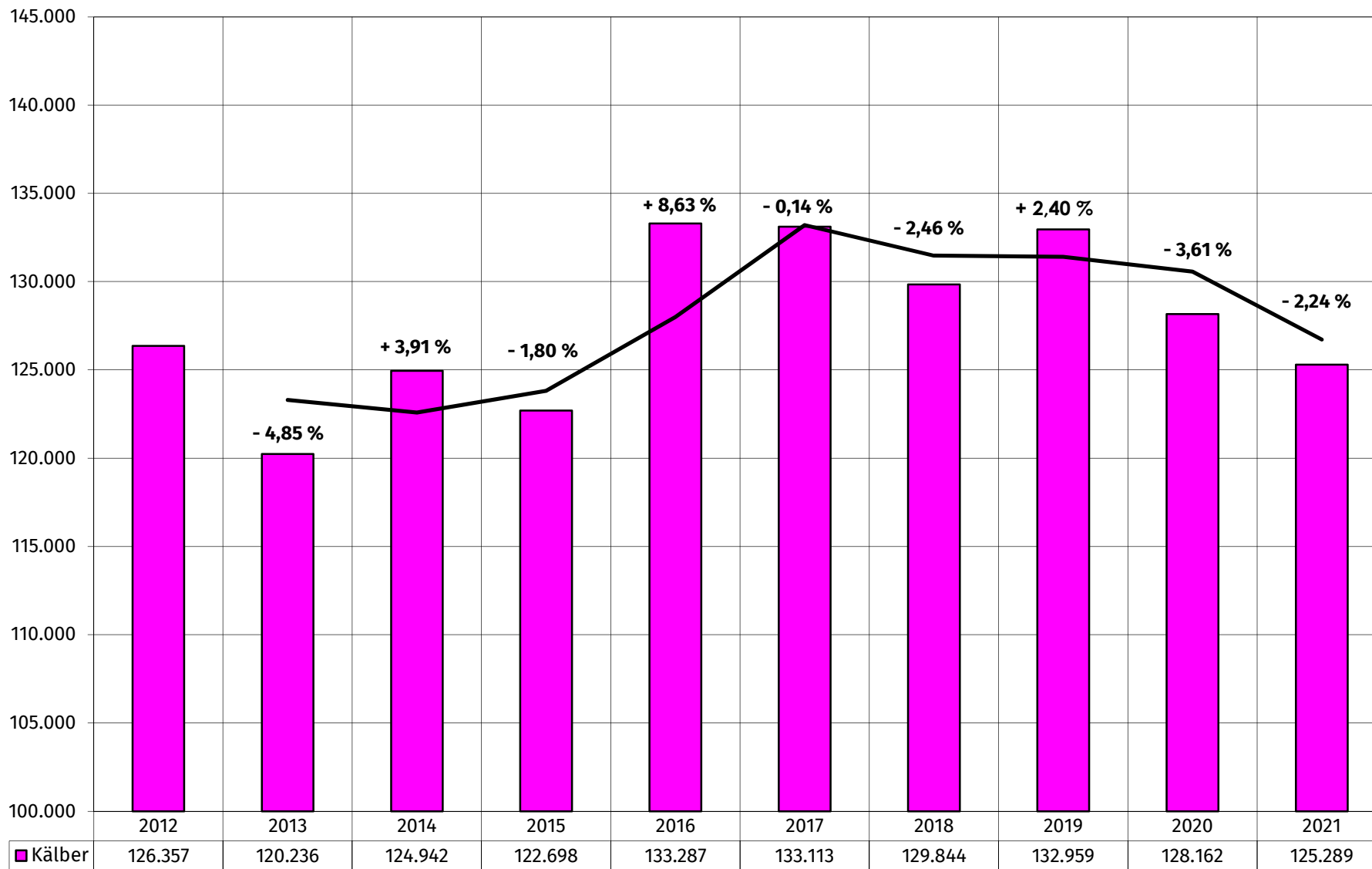
* alle prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr



Veränderungen 2012 - 2021: + 1.610 Rinder (+ 9,42 %)

Kälberschlachtzahlen 2012 - 2021

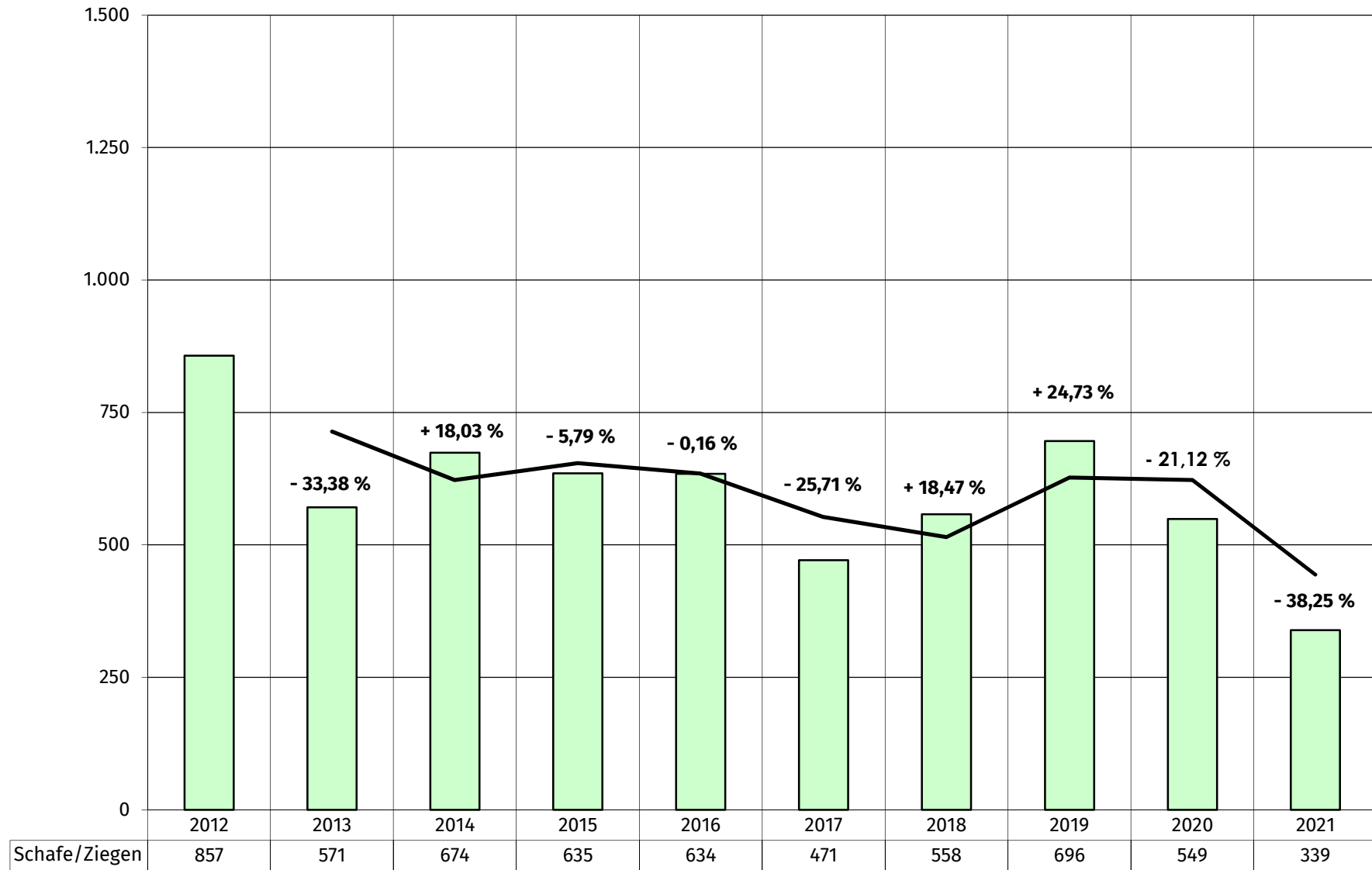
* alle prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr



Veränderung 2012 - 2021: - 1.068 Kälber (- 0,85 %)

Schlachtzahlen Schafe und Ziegen 2012 - 2021

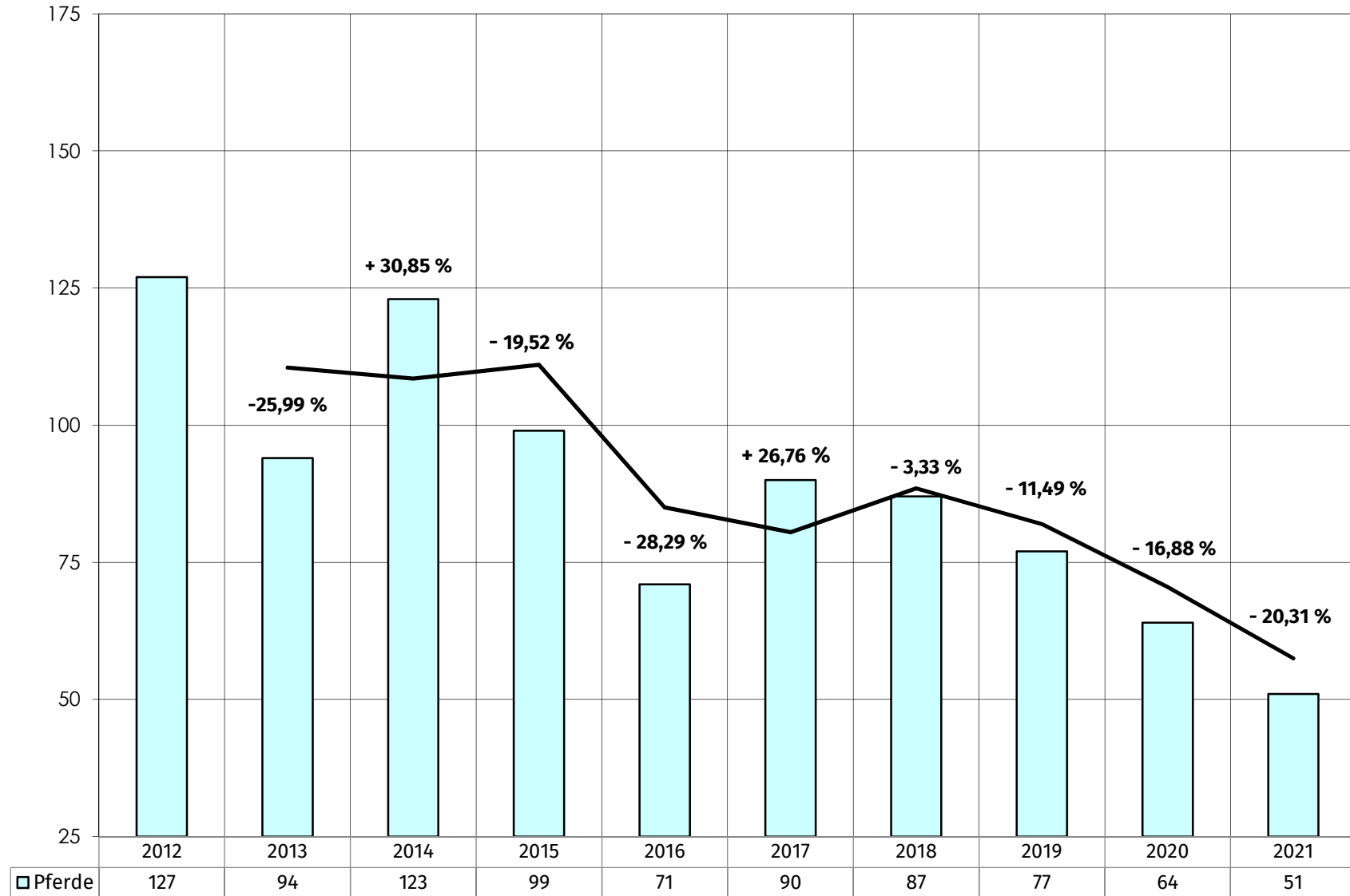
* alle prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr



Veränderung 2012 - 2021: - 518 Schafe und Ziegen (- 60,44 %)

Schlachtzahlen Pferde 2012 - 2021

* alle prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr



Veränderung 2012 - 2021: - 76 Pferde (- 59,84 %)

5.

Weißfleisch

Schlachtzahlen

2005 – 2021

Puten

Enten

Legehennen

Gänse

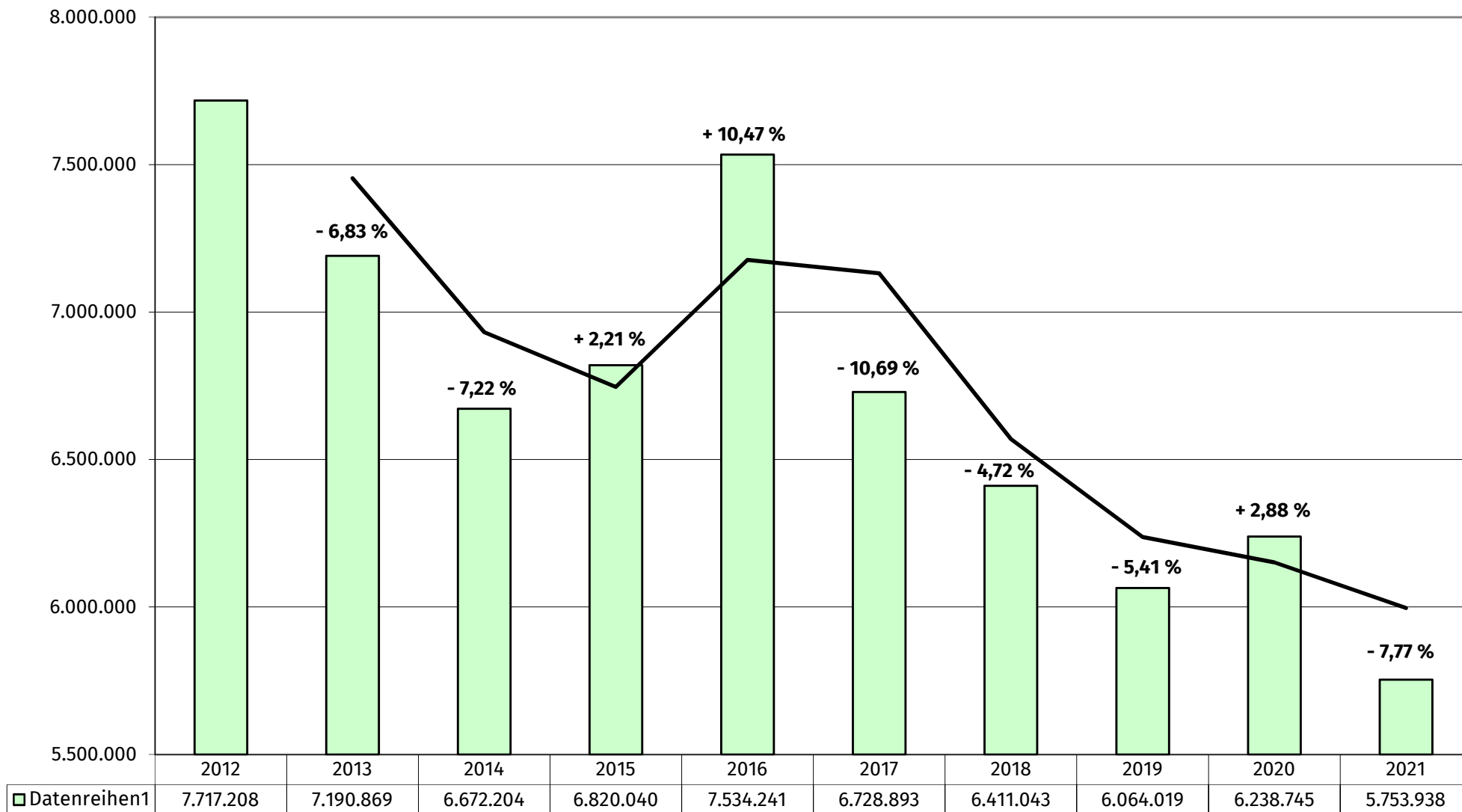
Mastgeflügel

Weißfleisch - Schlachtzahlen 2005 - 2021

	Puten	Legehennen	Enten	Gänse	Mastgefl. / Broiler	Gesamt	Vorjahresvgl.
2005	13.328.559	565.654	134.279	26.143	90.205	14.144.840	+6,86%
2006	13.868.453	534.717	133.550	28.803	246.939	14.812.462	+4,72%
2007	11.830.065	570.728	129.075	42.037	195.010	12.766.915	-13,81%
2008	10.649.194	575.467	190.389	56.344	148.346	11.619.740	-8,99%
2009	10.319.329	602.725	147.365	85.958	39.189	11.194.566	-3,66%
2010	8.139.945	620.123	198.792	84.366	171.616	9.214.842	-17,68%
2011	7.408.351	645.735	284.899	75.361	127.703	8.542.049	-7,30%
2012	6.729.252	654.905	211.989	56.151	64.911	7.717.208	-9,66%
2013	6.219.578	620.088	171.341	69.826	110.036	7.190.869	-6,82%
2014	5.653.987	684.980	170.202	51.607	111.428	6.672.204	-7,21%
2015	5.948.804	677.668	111.060	72.408	10.100	6.820.040	+2,22%
2016	6.641.858	713.153	110.695	67.535	1.000	7.534.241	+10,47%
2017	5.858.236	648.793	146.360	71.874	3.630	6.728.893	-10,69%
2018	5.610.183	609.006	129.511	61.168	1.175	6.411.043	-4,72%
2019	5.251.503	603.464	144.840	63.012	1.200	6.064.019	-5,41%
2020	5.490.387	251.561	144.302	62.767	289.728	6.238.745	2,88%
2021	5.017.295	18.705	180.837	60.968	476.133	5.753.938	-7,77%
Vor- jahr	-8,62%	-92,56%	+25,32%	-2,87%	+64,34%	-7,77%	
Veränderung 2012 bis 2021	-25,44%	-97,14%	-14,70%	+8,58%	+633,52%	-25,44%	

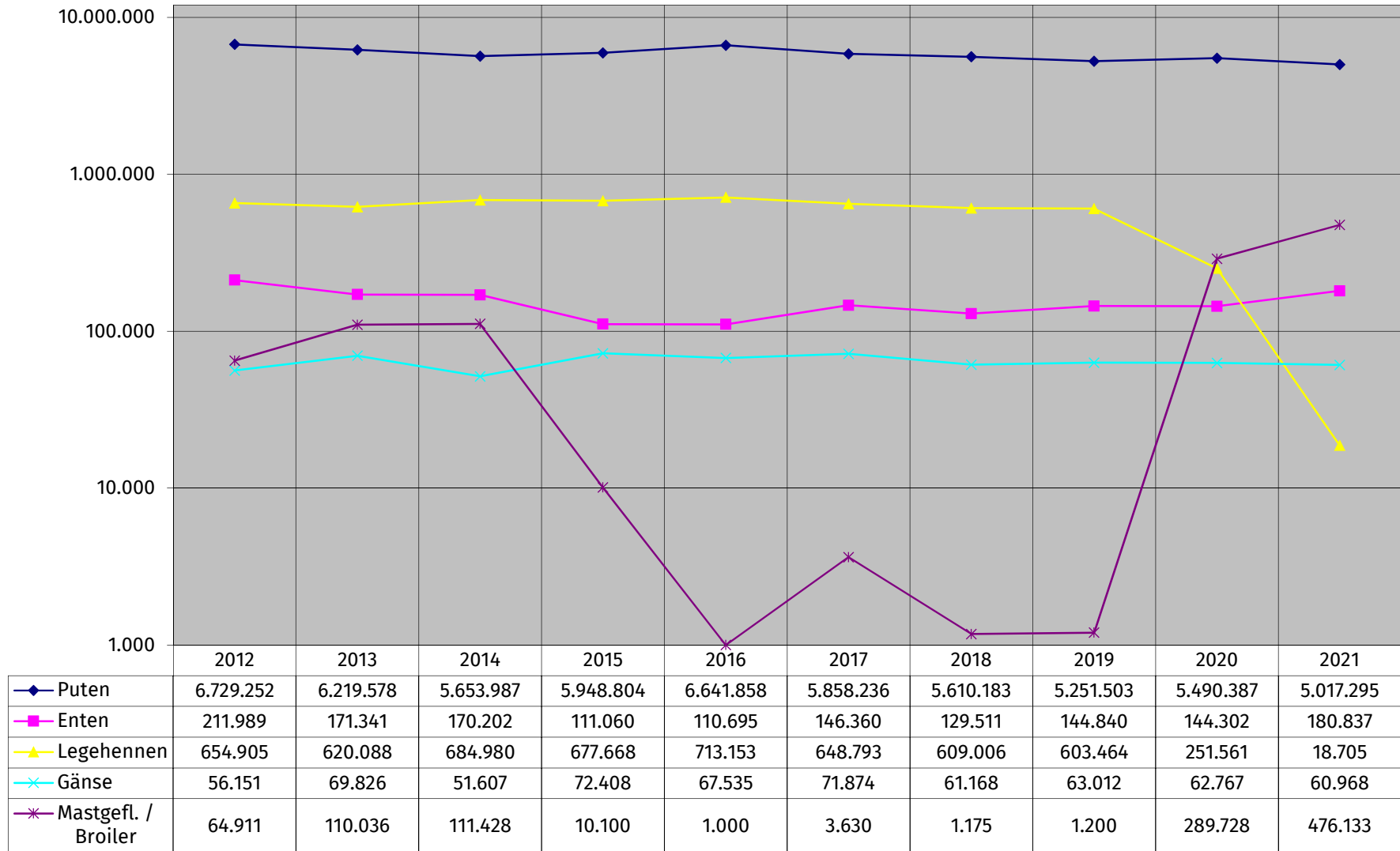
Weißfleisch - Schlachtzahlen 2012 - 2021

mit prozentualer Veränderung zum Vorjahr



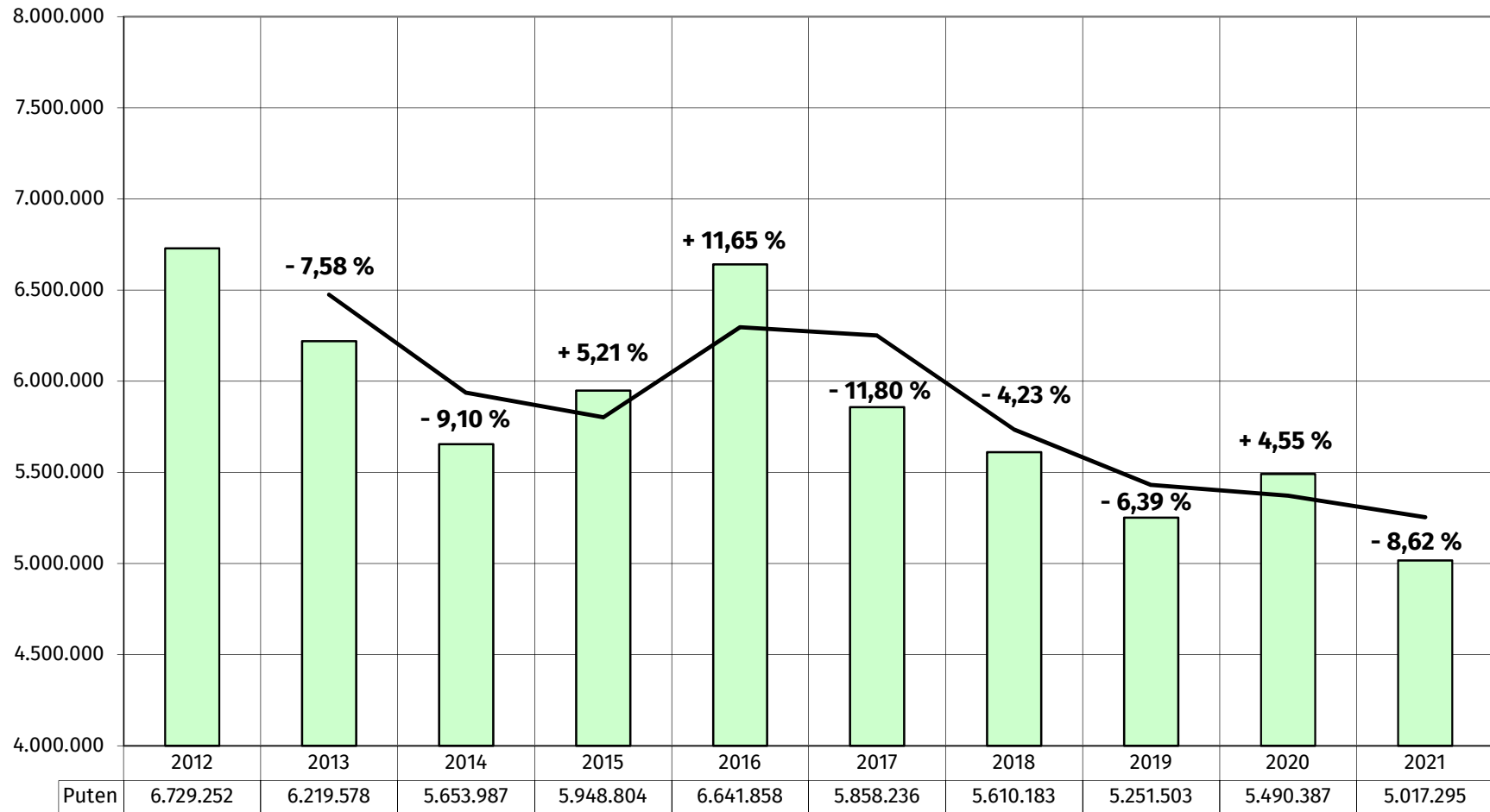
Veränderung 2012 - 2021: -1.963.270 Tiere (- 25,44 %)

Weißfleisch - Schlachtzahlen 2012 - 2021



Putenschlachtzahlen 2012 - 2021

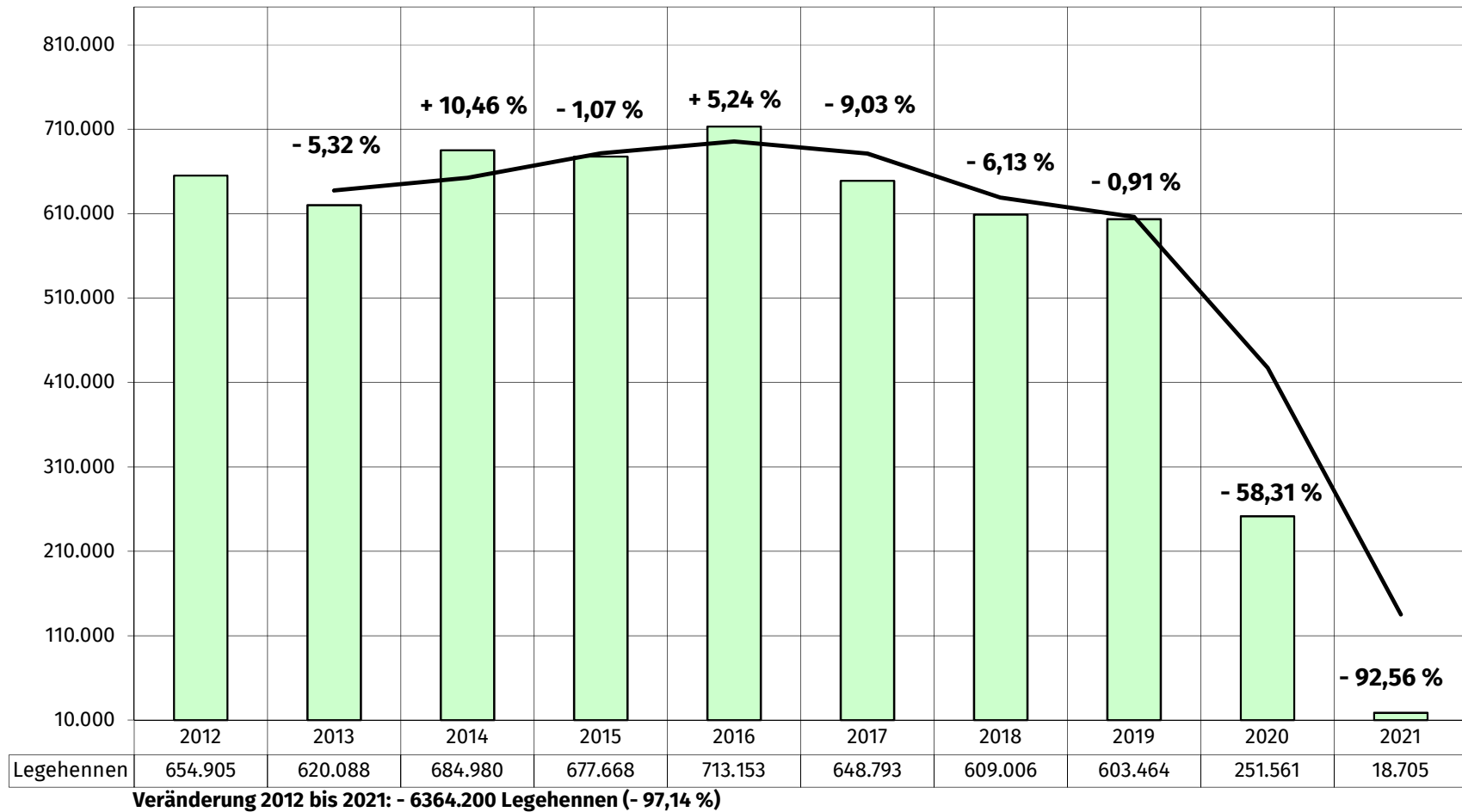
* alle prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr



Veränderung 2012 bis 2021: - 1.711.957 Puten (- 25,44 %)

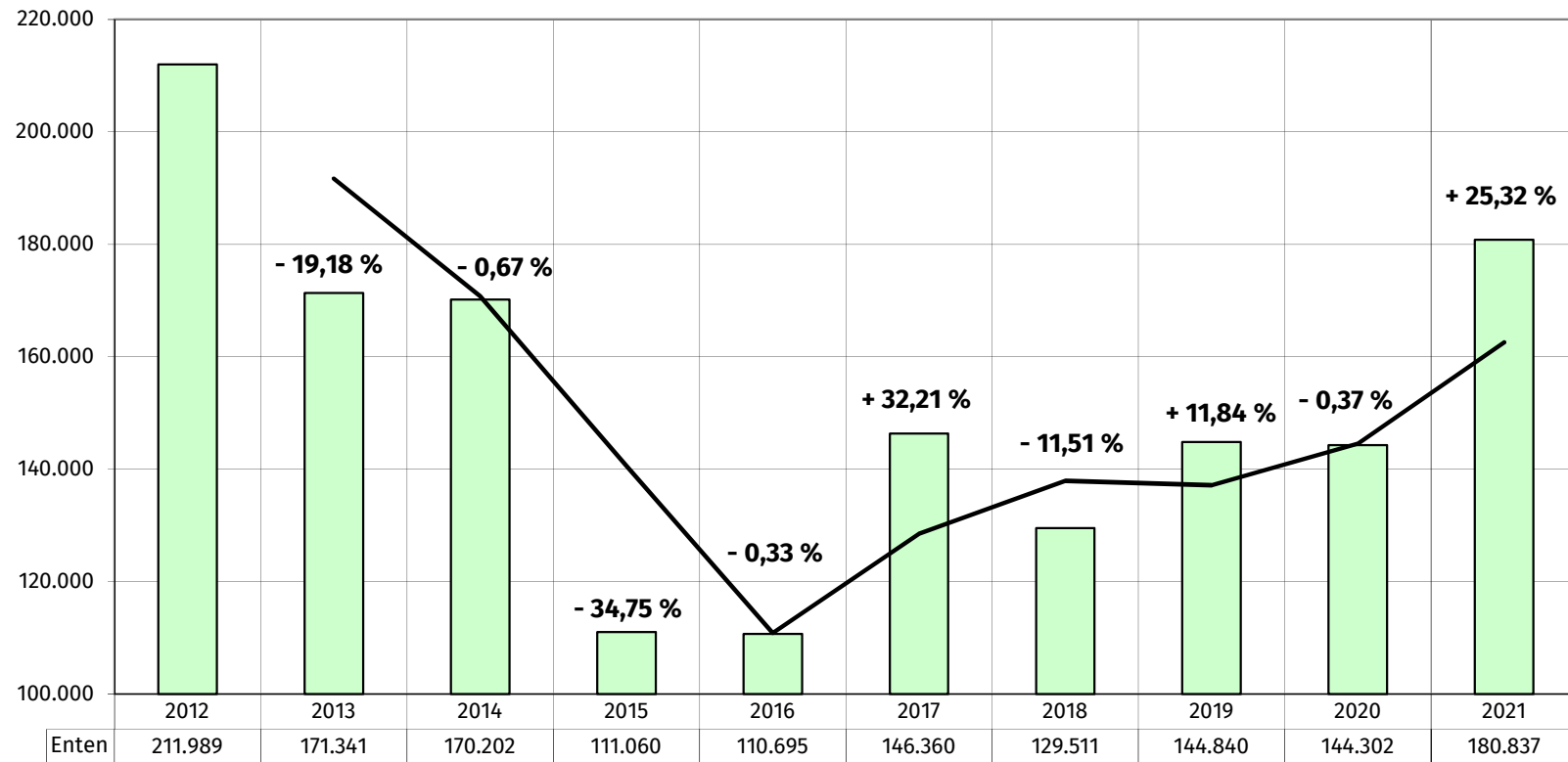
Legehennenschlachtzahlen 2012 - 2021

* alle prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr



Entenschlachtzahlen 2012 - 2021

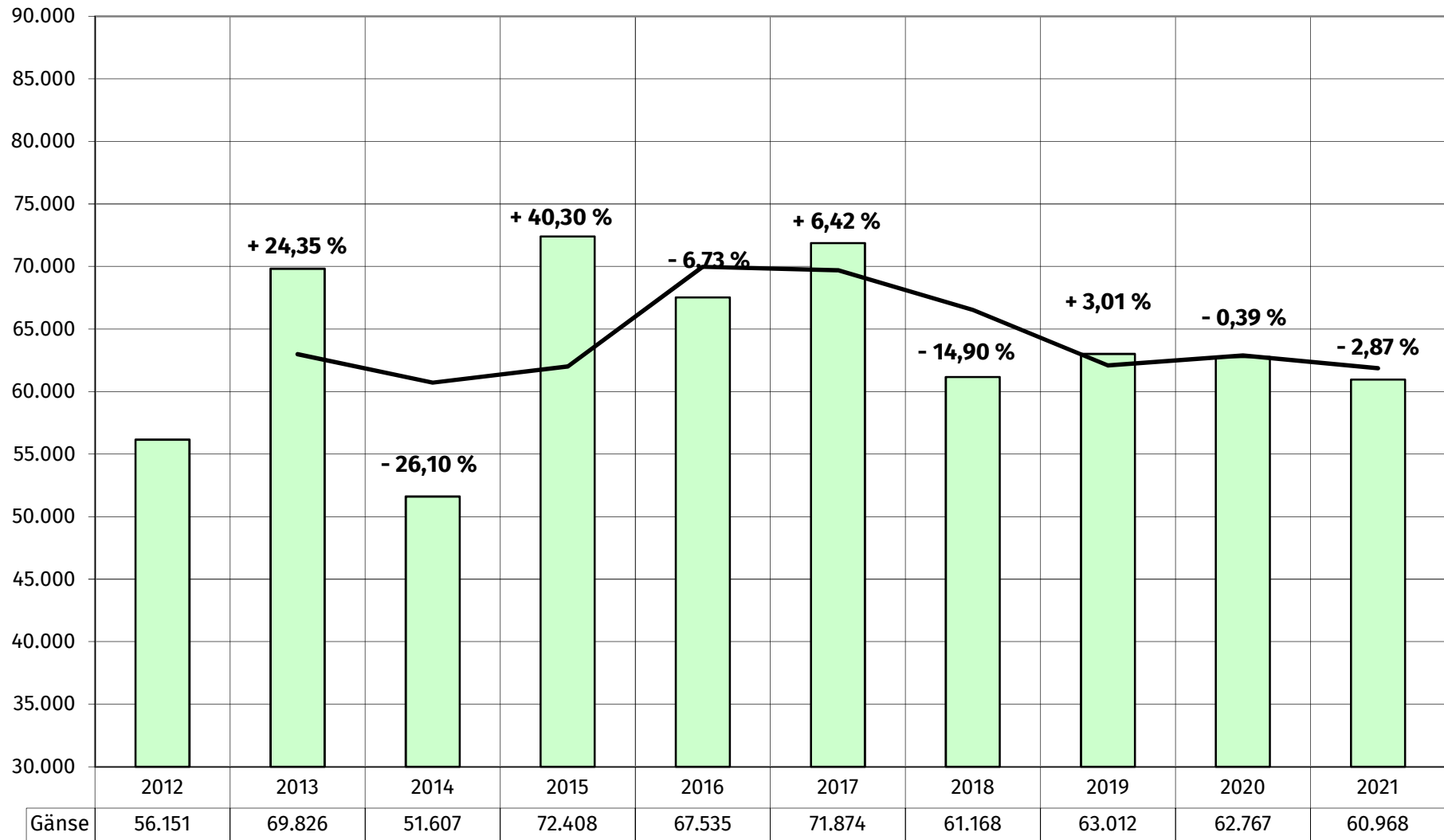
* alle prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr



Veränderungen Veränderung 2012 bis 2021: - 31.152 Enten (- 14,70 %)

Gäneschlachtzahlen 2012 - 2021

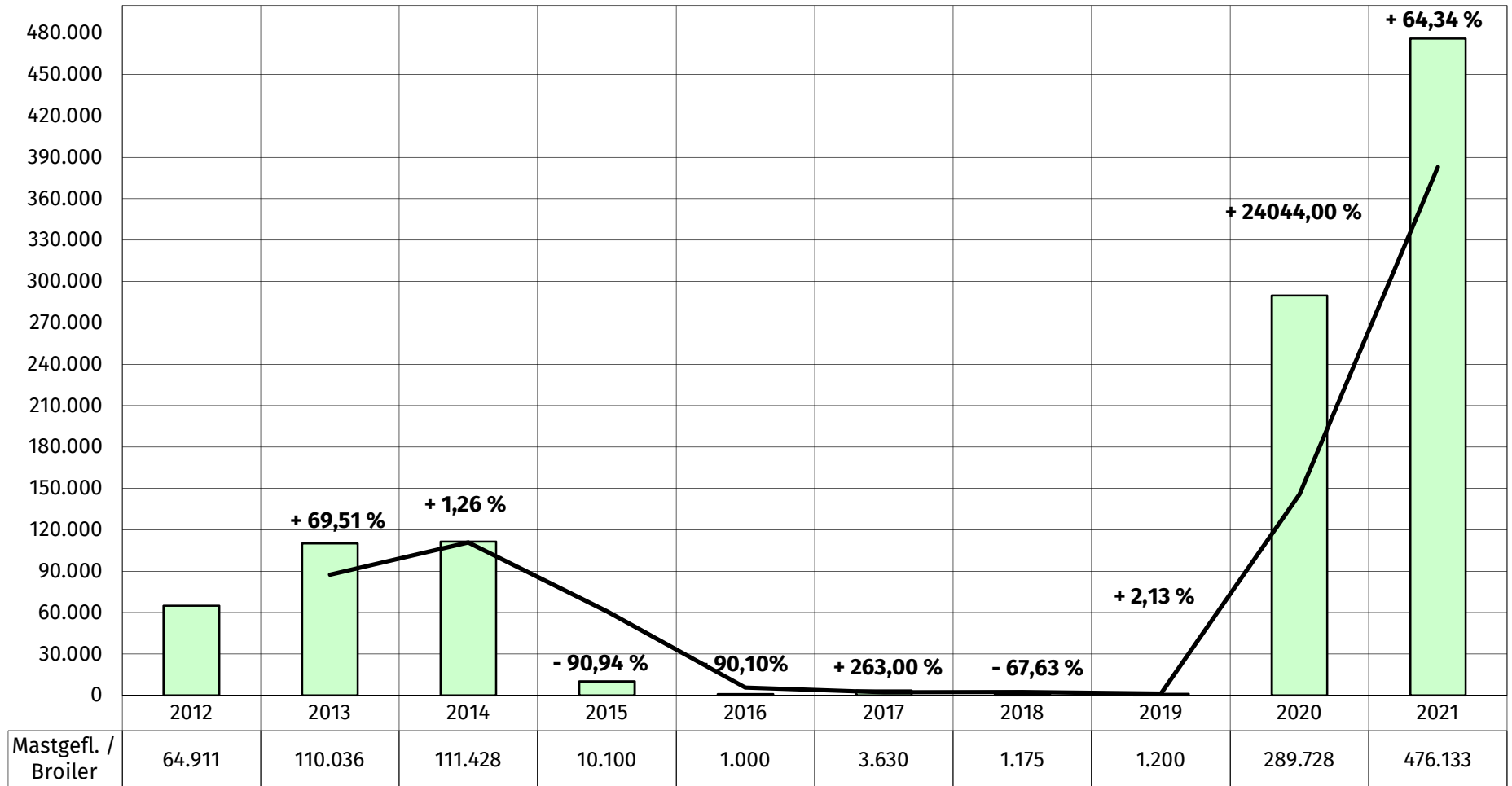
* alle prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr



Veränderung 2012 bis 2021: + 4.817 Gänse (+ 8,58 %)

Mastgeflügel (ET) / Broiler - Schlachtzahlen 2012 - 2021

* alle prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr



Veränderung 2012 - 2021: +411.222 Tiere (+ 633,52 %)

6.

Tierhalter

Bestandsarten

Tierhaltungen

Tierzahlen

Sonstige Unternehmen

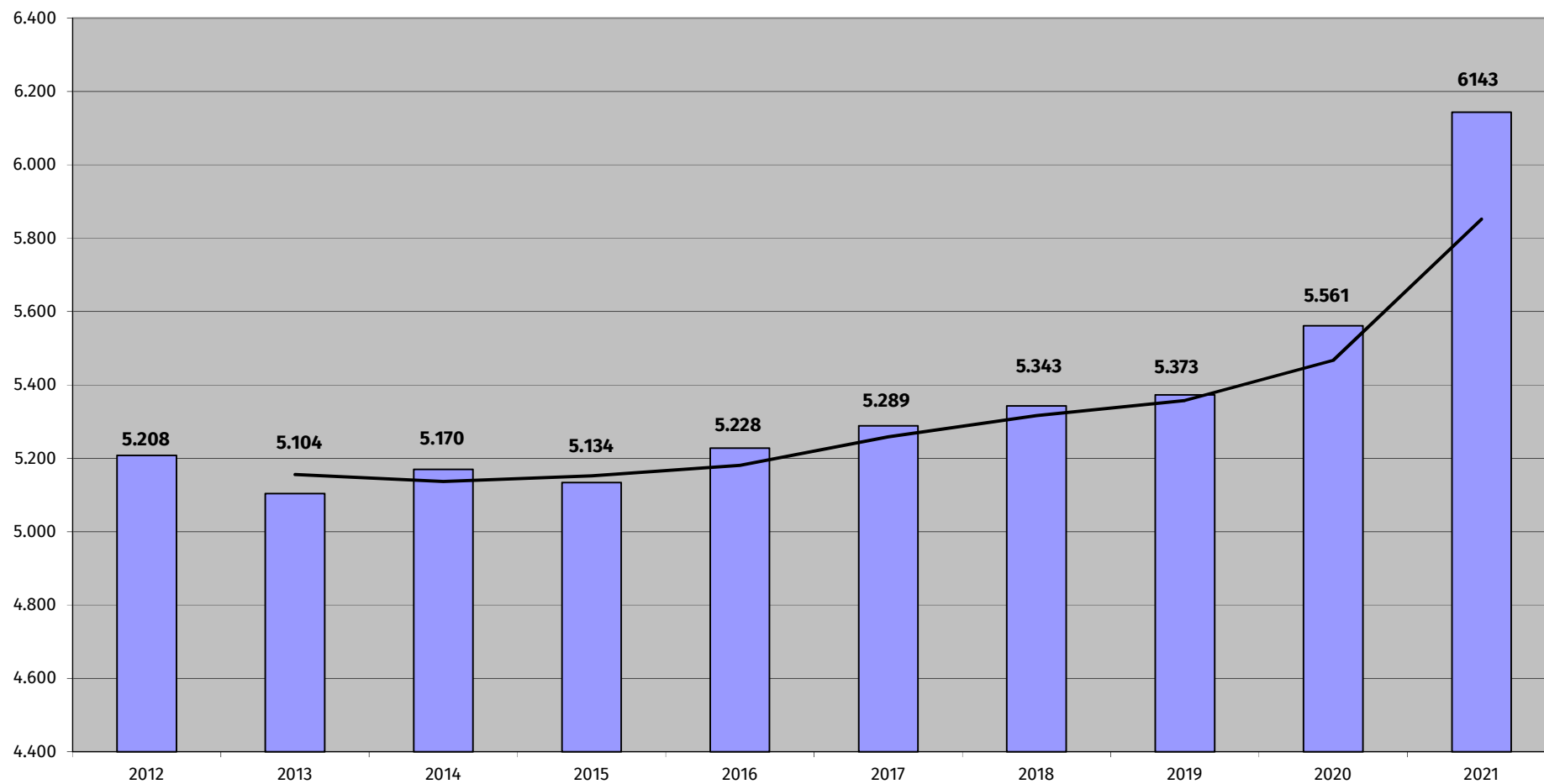
2005 - 2021

Tierhalterbestände 2005 - 2021

	Schweine	Rinder	Geflügel	Schafe/ Ziegen	Pferde	Bienen	Gatter- haltungen	Fisch- haltungen	Anzahl Tierhaltungen	Vorjahres- vergleich	Anzahl Tierhalter	Vorjahres- vergleich
2005	2.377	1.705	1.177	301	650	201	82	6	6.499	+2,43 %	4.804	-1,68 %
2006	2.348	1.656	1.374	321	685	224	81	6	6.695	+3,02 %	4.871	+1,39 %
2007	2.398	1.624	1.338	309	641	229	72	6	6.617	-1,17 %	5.108	+4,87 %
2008	2.212	1.509	1.107	309	641	229	72	6	6.085	-8,04 %	5.125	+0,33 %
2009*	2.437	1.471	1.257	449	842	223	79	7	6.765	+11,18 %	5.474	+6,81 %
2010	2.406	1.426	1.029	459	940	229	78	8	6.575	-2,81 %	5.053	-7,69 %
2011	2.351	1.399	1.064	375	969	234	74	10	6.476	-1,51 %	5.103	+0,99 %
2012	2.346	1.385	1.087	390	1.042	246	78	9	6.583	+1,65 %	5.208	+2,06 %
2013	2.278	1.357	1.082	367	1.055	251	75	9	6.474	-1,66 %	5.104	-2,00 %
2014	2.249	1.305	1.101	375	1.118	256	78	9	6.491	+0,26 %	5.170	+1,29 %
2015	2.224	1.280	1.175	387	1.134	240	61	9	6.510	+0,29 %	5.134	-0,70 %
2016	2.177	1.282	1.216	401	1.163	260	63	8	6.570	+0,92 %	5.228	+1,83 %
2017	2.145	1.288	1.283	400	1.181	269	42	8	6.616	+0,70 %	5.289	+1,17 %
2018	2.111	1.277	1.325	429	1.224	295	43	6	6.710	+1,42 %	5.343	+1,02 %
2019	2.044	1.288	1.345	439	1.248	203	41	7	6.615	-1,42 %	5.373	+0,56 %
2020	2.044	1.313	1.444	451	1.319	347	37	7	6.962	+5,25 %	5.561	+3,50 %
2021	2.061	1.350	1.668	481	1.329	369	39	8	7.305		6.143	+10,47 %
Vor- jahr	+0,83 %	+2,82 %	+15,51 %	+6,65 %	+0,76 %	+6,34 %	+5,41 %	+14,29 %	+4,93 %		+3,50 %	
Veränderung 2012 - 2021	-12,15 %	-2,53 %	+53,45 %	+23,33 %	+27,54 %	+50,00 %	-50,00 %	-11,11 %	+10,97 %		+8,98 %	

* Aufgrund Datenbereinigung sind in einigen Bereichen (Pferde, Schafe/Ziegen, Anzahl Tierhaltungen und -zahlen) größere Veränderungen entstanden

Tierhalter im Landkreis Cloppenburg 2012 - 2021

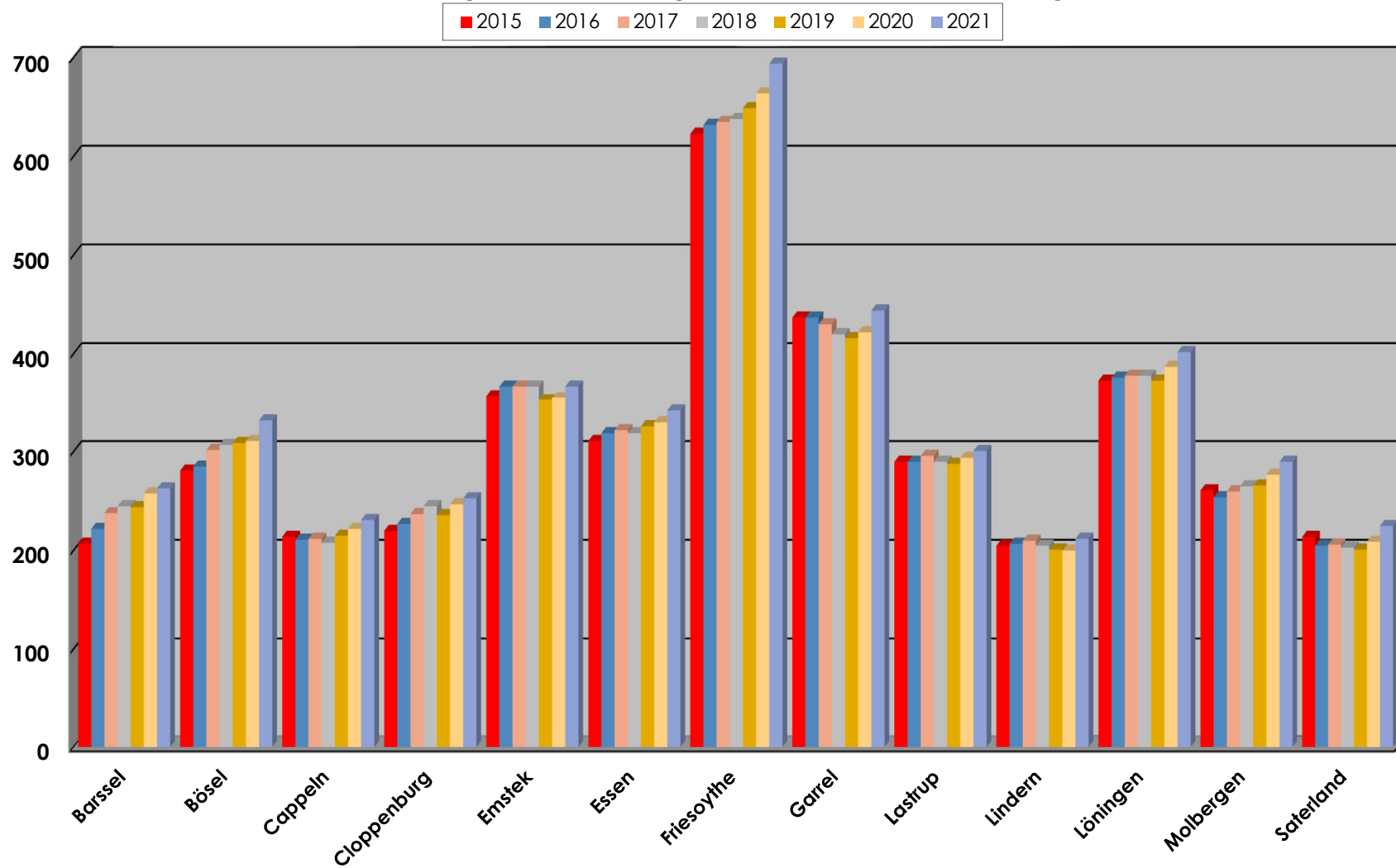


Veränderung 2012 - 2021: + 935 Tierhalter (+ 17,96 %)

Landkreis Cloppenburg (Stand: 31.12.2021)

	Barsel	Bösel	Cappeln	Cloppenburg	Emstek	Essen	Friesoythe	Garrel	Lastrup	Lindern	Löningen	Molbergen	Saterland	LK CLP
Anzahl Betriebe	263	332	231	253	367	342	694	444	301	212	402	290	225	4.356
Kälber	3.789	5.257	3.378	5.267	4.178	7.464	10.095	7.793	5.947	10.299	5.834	8.735	2.734	80.770
Rinder	6.618	5.988	2.886	3.125	3.046	3.696	12.217	6.144	4.122	4.469	5.867	4.816	5.486	68.480
Kühe	1.965	2.118	326	837	499	930	2.987	1.418	601	825	2.659	522	3.241	18.928
Rinder gesamt	12.372	13.363	6.590	9.229	7.723	12.090	25.299	15.355	10.670	15.593	14.360	14.073	11.461	168.178
Ferkel	5.830	52.084	35.910	13.362	61.784	37.611	59.100	36.900	33.941	5.824	41.152	15.667	17.309	416.474
Mastschweine	14.631	90.279	104.954	72.967	132.683	160.626	123.884	125.869	146.822	58.718	131.961	98.254	30.862	1.292.510
Zuchtschweine	766	12.657	7.474	2.439	7.505	5.260	9.543	7.115	5.709	1.054	7.466	2.293	3.278	72.559
Schweine gesamt	21.227	155.020	148.338	88.768	201.972	203.497	192.527	169.884	186.472	65.596	180.579	116.214	51.449	1.781.543
Legehuhn	72.012	12.323	46.585	113.614	36.298	295.671	89.999	210.347	20.772	59.500	160.072	40.830	15.438	1.173.461
Masthuhn	236.800	657.000	236.800	291.540	765.757	245.550	3.902.779	527.250	338.500	144.000	535.100	441.570	103.500	8.426.146
Truthuhn	86.026	561.503	45.503	87.512	334.629	20.079	441.364	722.203	134.605	89.500	13	104.729	119.510	2.747.176
Gänse/Enten	179	111	77	4.816	287	27.146	287.185	56.591	4	29.011	30.311	27.648	134	463.500
Geflügel gesamt	395.017	1.230.937	328.965	497.482	1.136.971	588.446	4.721.327	1.516.391	493.881	322.011	725.496	614.777	238.582	12.810.283

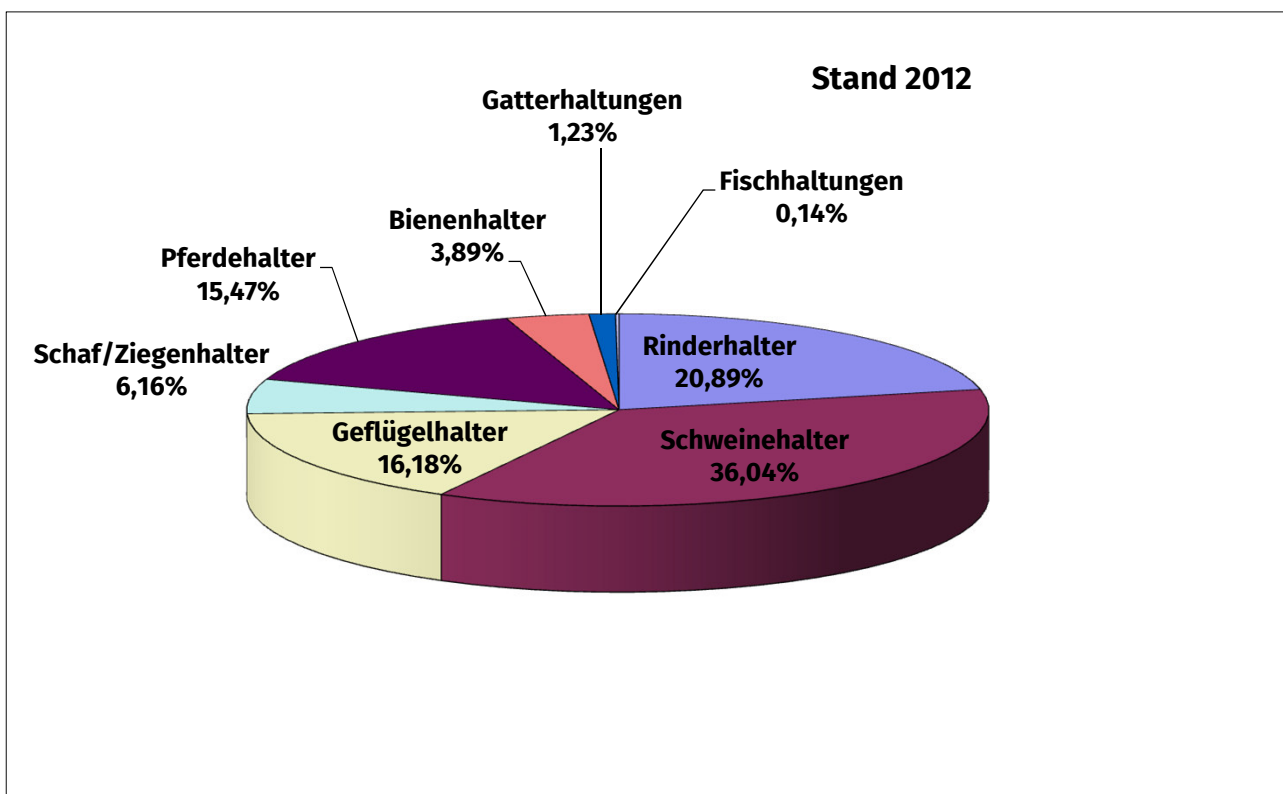
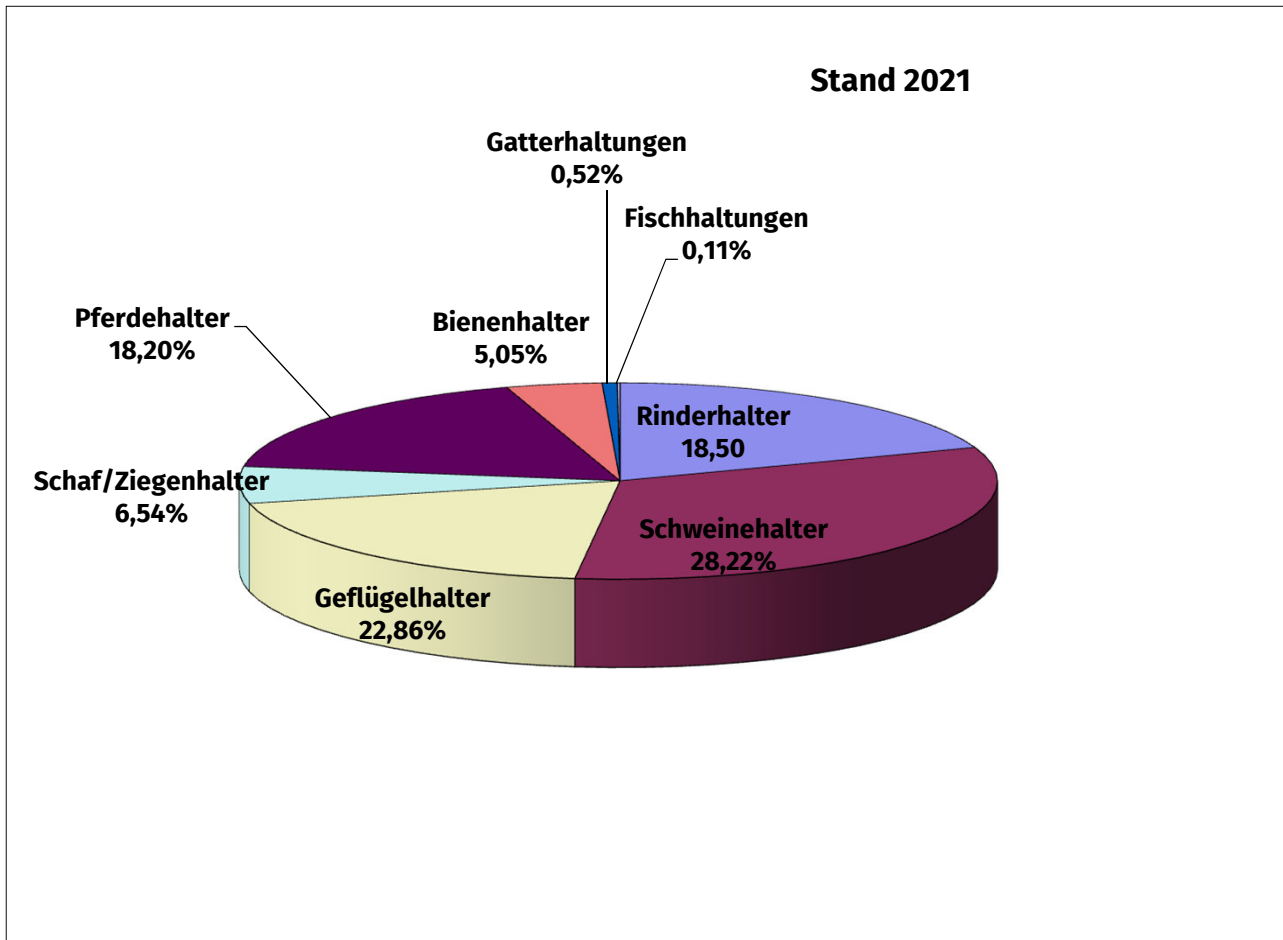
Vergleich Tierhaltungen im Landkreis Cloppenburg

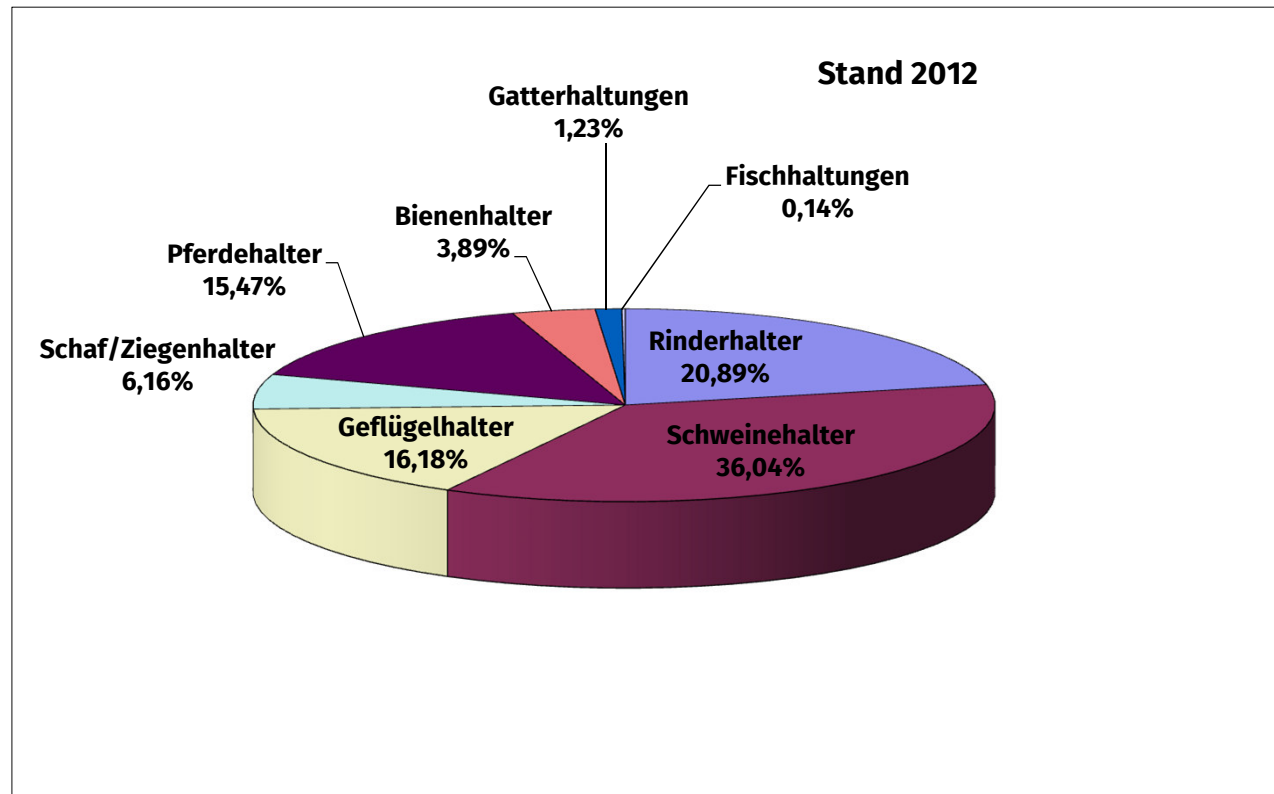


Tierhaltungen und Tierzahlen																
		Dez 07	Feb. 08	Jan. 10	Mai 10	Dez 11	Dez 12									
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Tierhalter im LK Cloppenburg	4.871	5.108	5.125	5.474	5.053	5.103	5.208	5.104	5.170	5.134	5.228	5.289	5.343	5.373	5.561	6143
Rinderhalter	1.656	1.624	1.509	1.471	1.426	1.399	1.385	1.357	1.305	1.280	1.282	1.288	1.277	1.288	1.313	1350
Schweinehalter	2.348	2.398	2.212	2.437	2.406	2.351	2.346	2.278	2.249	2.224	2.177	2.145	2.111	2.044	2.044	2061
Geflügelhalter	1.374	1.338	1.107	1.257	1.029	1.064	1.087	1.082	1.101	1.175	1.216	1.283	1.325	1.345	1.444	1668
Schaf/Ziegenhalter	321	309	309	449	459	375	390	367	375	387	401	400	429	439	451	481
Pferdehalter	685	641	641	842	940	969	1.042	1.055	1.118	1.134	1.163	1.181	1.224	1.248	1.319	1329
Bienenhalter	224	229	229	223	229	234	246	251	256	240	260	269	295	203	347	369
Gatterhaltungen	81	72	72	79	78	74	78	75	78	61	63	42	43	41	37	39
Fischhaltungen	6	6	6	7	8	10	9	9	9	9	8	8	6	7	7	8
Tierhaltungen im LK Cloppenburg	6.695	6.617	6.085	6.765	6.575	6.476	6.583	6.474	6.491	6.510	6.570	6.616	6.710	6.615	6.962	7.305

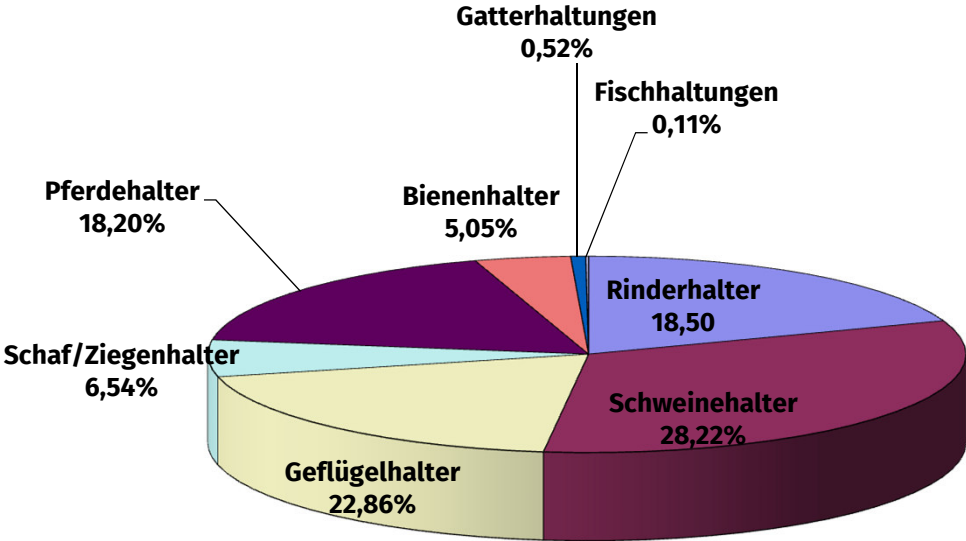
Tierhaltungen und Tierzahlen	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Geflügelhalter	1.374	1.338	1.107	1.257	1.029	1.064	1.087	1.082	1.101	1.175	1.216	1.283	1.325	1.345	1.444	1.668
davon Gänsehalter	137	120	77	83	91	77	82	91	101	114	124	147	151	157	164	171
davon Entenhalter	209	197	154	168	163	141	140	164	181	217	237	249	262	271	274	274
davon Putenhalter	266	269	235	250	238	237	237	232	229	244	249	249	250	250	250	276
davon Lege-/Masthühnerhalter	762	752	641	756	722	743	716	770	777	852	903	981	1.033	1.052	1.149	1.276
Hühner / Legehühner Masthühner	8.486.717	9.669.276	8.917.843	9.130.841	9.098.151	9.259.889	9.746.292	9.537.374	9.908.784	9.548.608	9.706.763	9.519.493	9.604.096	9.687.996	9.781.632	9.599.607
Hühner / Legehühner													1.235.442	1.313.160	1.270.415	1.173.461
Masthühner													8.368.654	8.374.836	8.511.217	8.426.146
Enten und Gänse:					891.733	931.115	931.951	892.817	854.263	762.269	793.428	833.163	745.107	760.074	752.864	463.500
davon Enten	863.007	897.856	835.169	866.264		861.329	910.045	862.891	825.802	739.187	768.831	810.186	719.925	741.924	734.647	454.084
davon Gänse	20.968	26.413	11.570	19.164		69.786	21.906	29.926	28.461	23.082	24.597	22.977	25.182	18.150	18.217	9.416
Puten	3.258.980	3.544.848	3.065.224	3.173.192	3.254.096	3.190.690	3.189.016	2.999.109	3.010.171	2.810.259	2.784.881	2.910.622	2.635.615	2.532.868	2.587.071	2.747.176
Geflügel gesamt:	12.629.672	14.138.393	12.829.806	13.189.461	13.243.980	13.381.694	13.867.259	13.429.300	13.773.218	13.121.136	13.285.072	13.263.278	12.984.818	12.980.938	13.121.567	12.810.283
*Datenbereinigung																

Vergleich der Tierhaltungen im Landkreis Cloppenburg 2012 - 2021

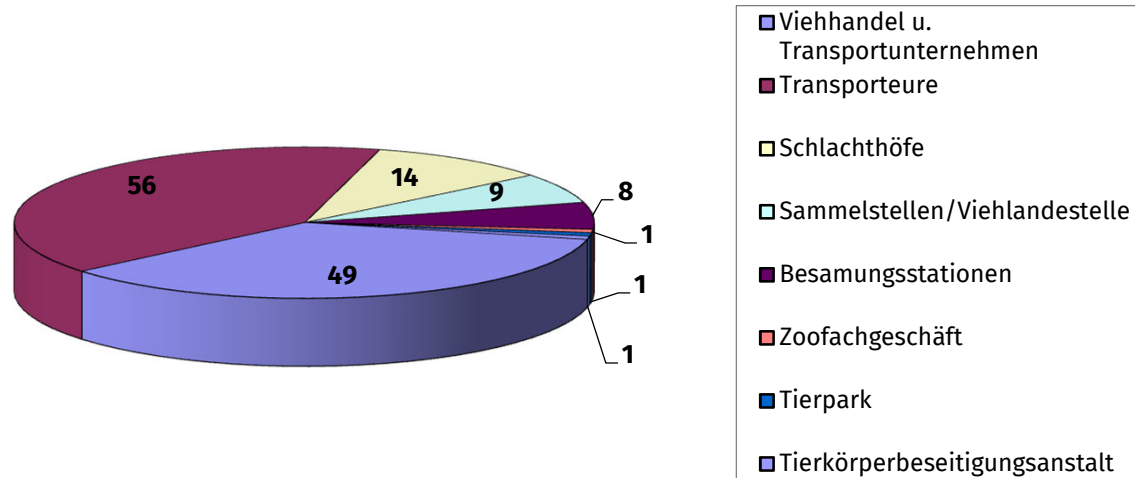




Stand 2021



Landkreis Cloppenburg 2021 - Sonstige Unternehmen -



Tierhaltungen & -zahlen

Geflügel

Schweine

Rinder

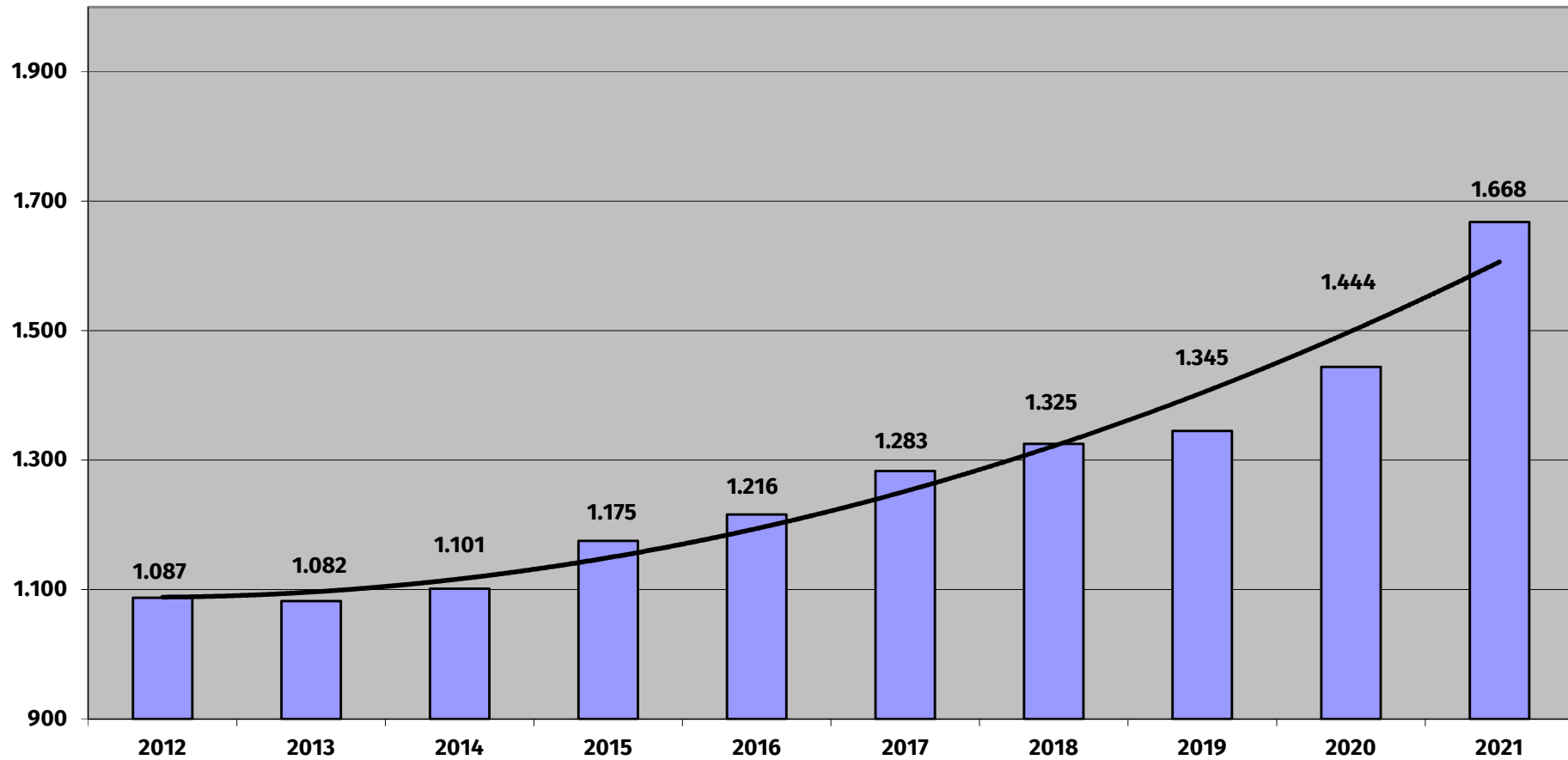
Schafe & Ziegen

Pferde

Bienen

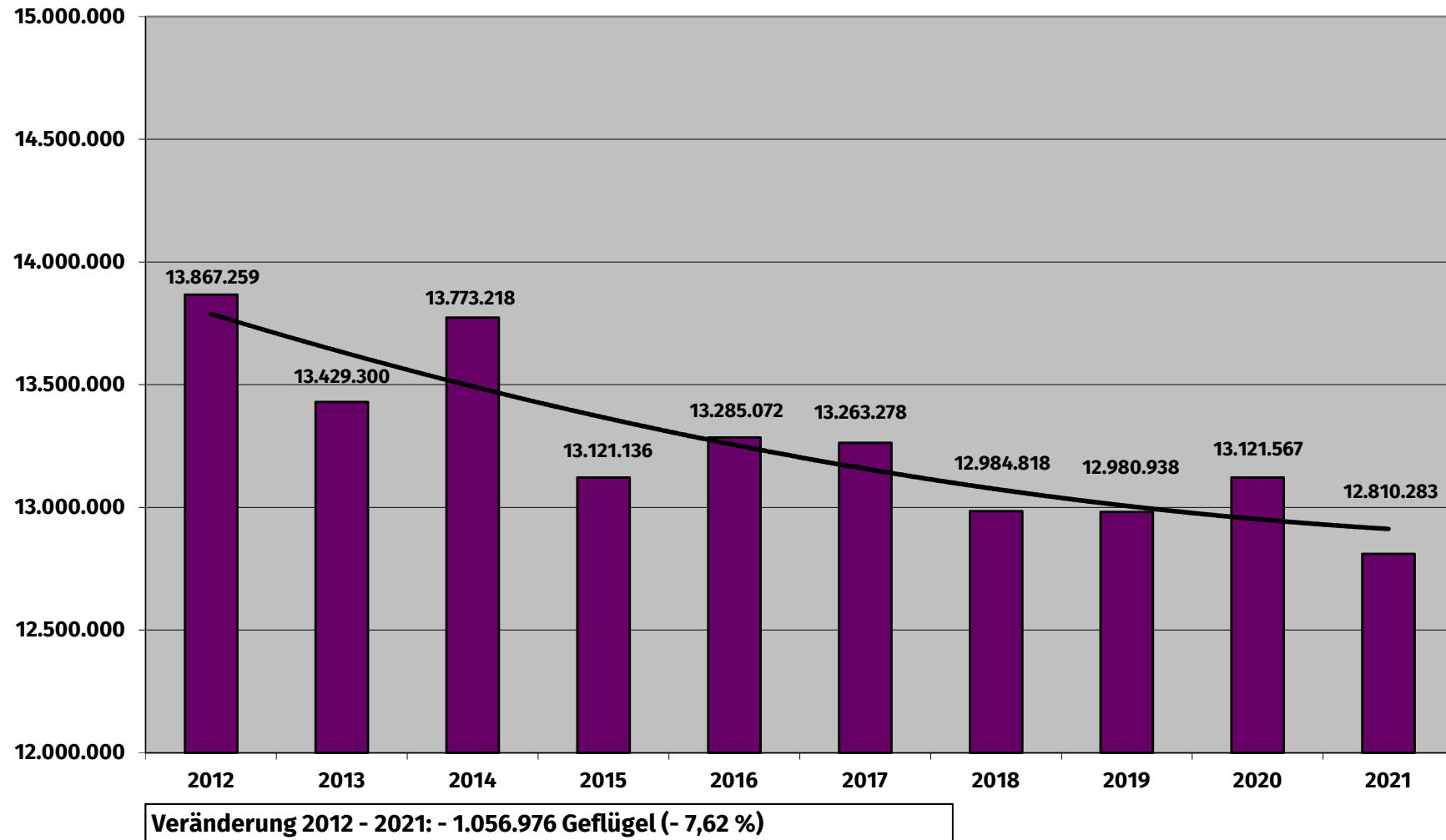
2012 - 2021

Entwicklung der Geflügelhaltungen im Landkreis Cloppenburg 2012 - 2021

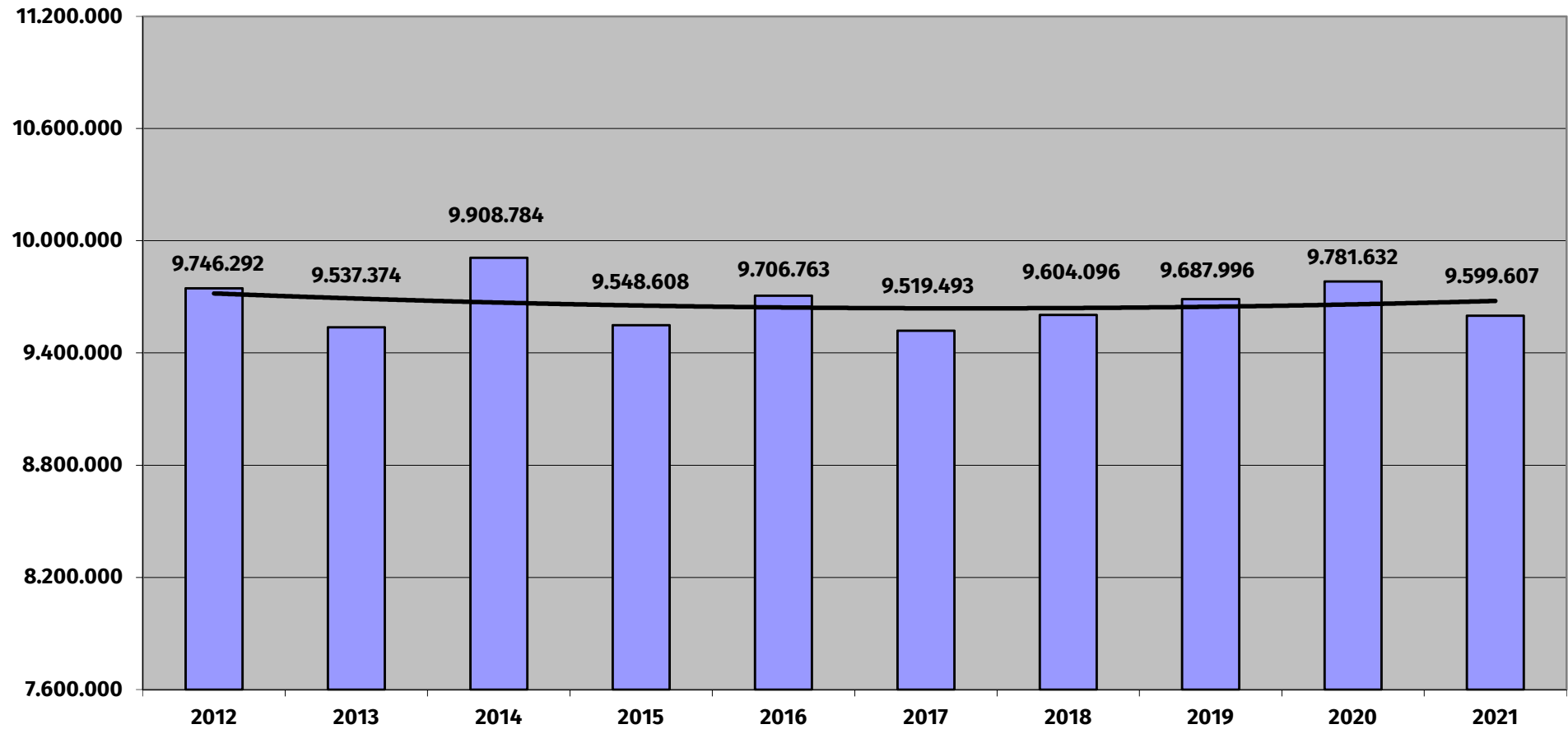


Veränderung 2012 - 2021: + 581 Geflügelhaltungen (+ 53,45 %)

Anzahl Geflügel im Landkreis Cloppenburg 2012 - 2021

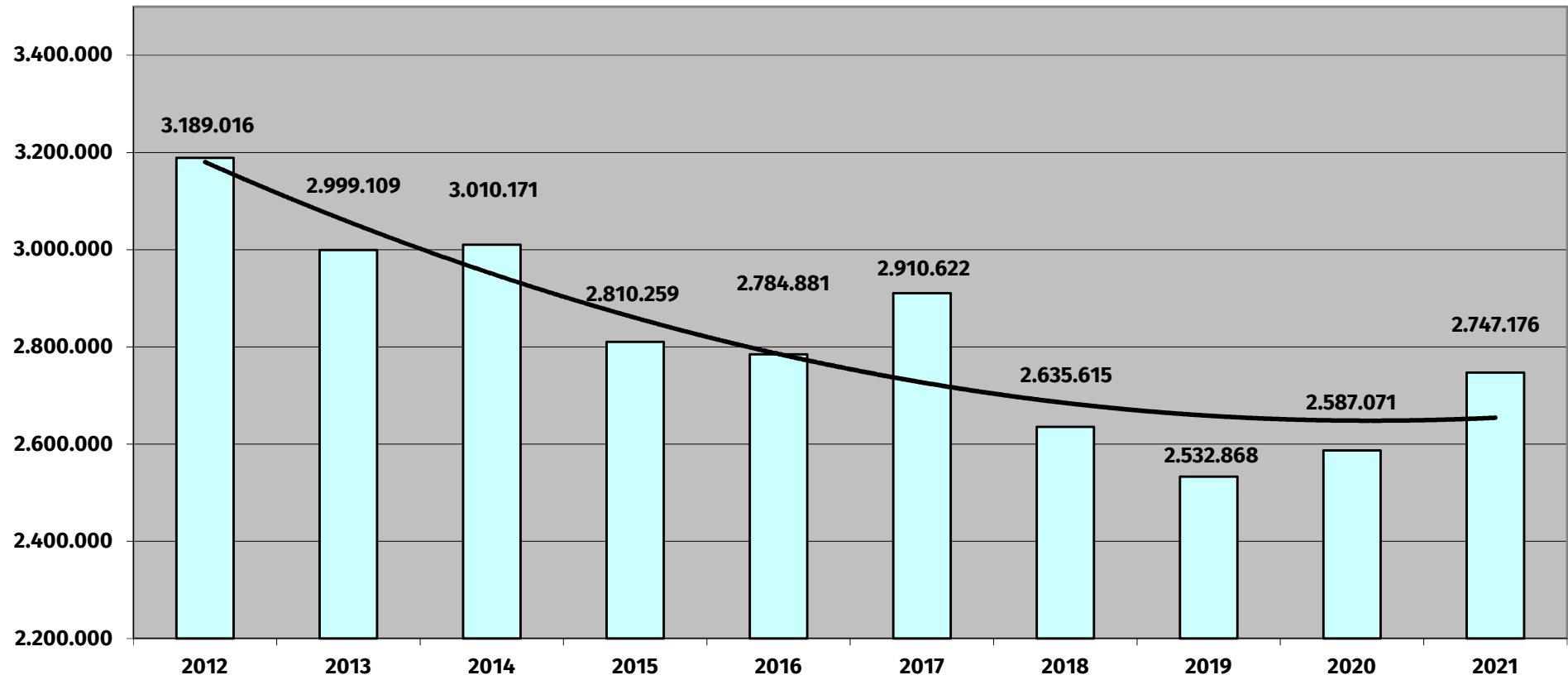


Anzahl Lege- und Masthühner im Landkreis Cloppenburg 2012 - 2021



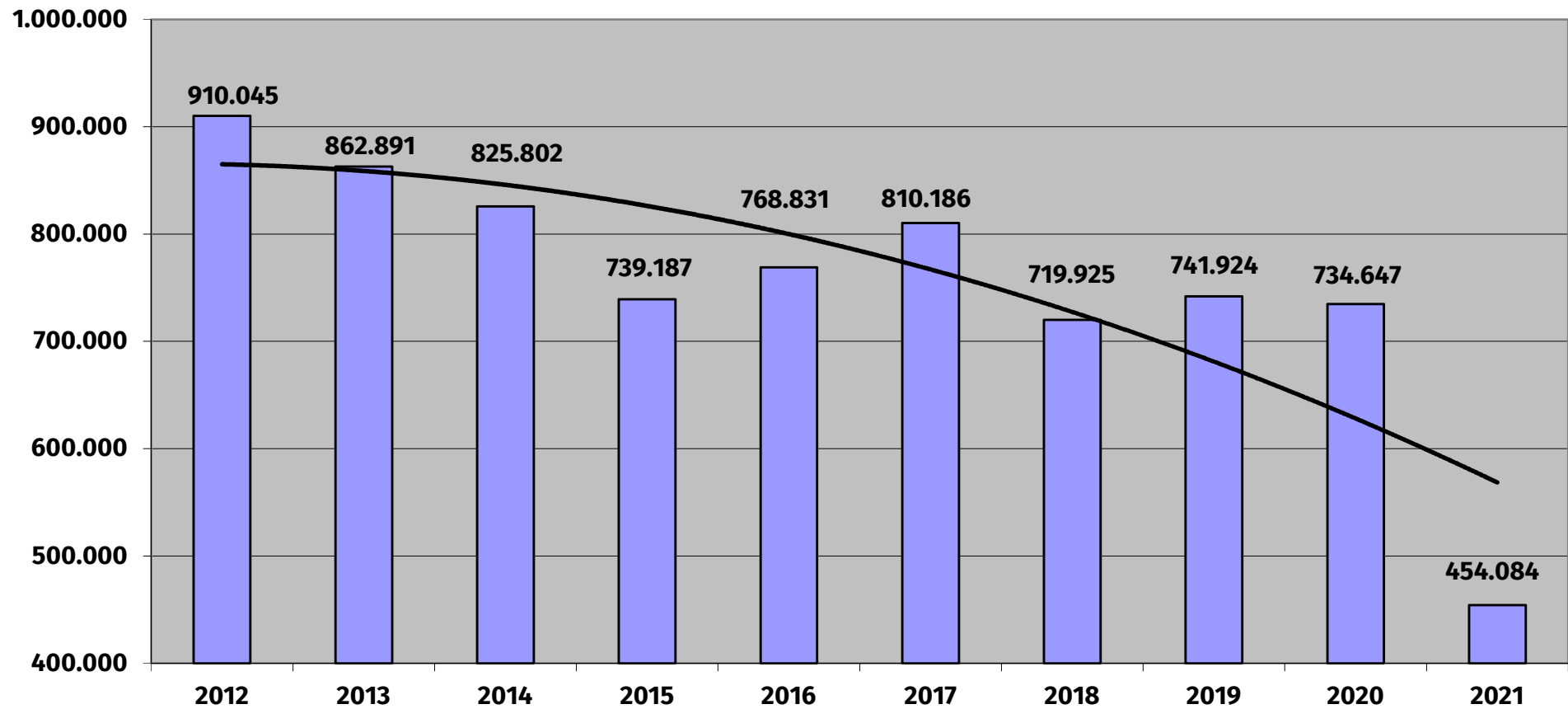
Veränderung 2012 - 2021: - 146.685 Lege- und Masthühner (- 1,50 %)

Anzahl Puten im Landkreis Cloppenburg 2011 - 2020



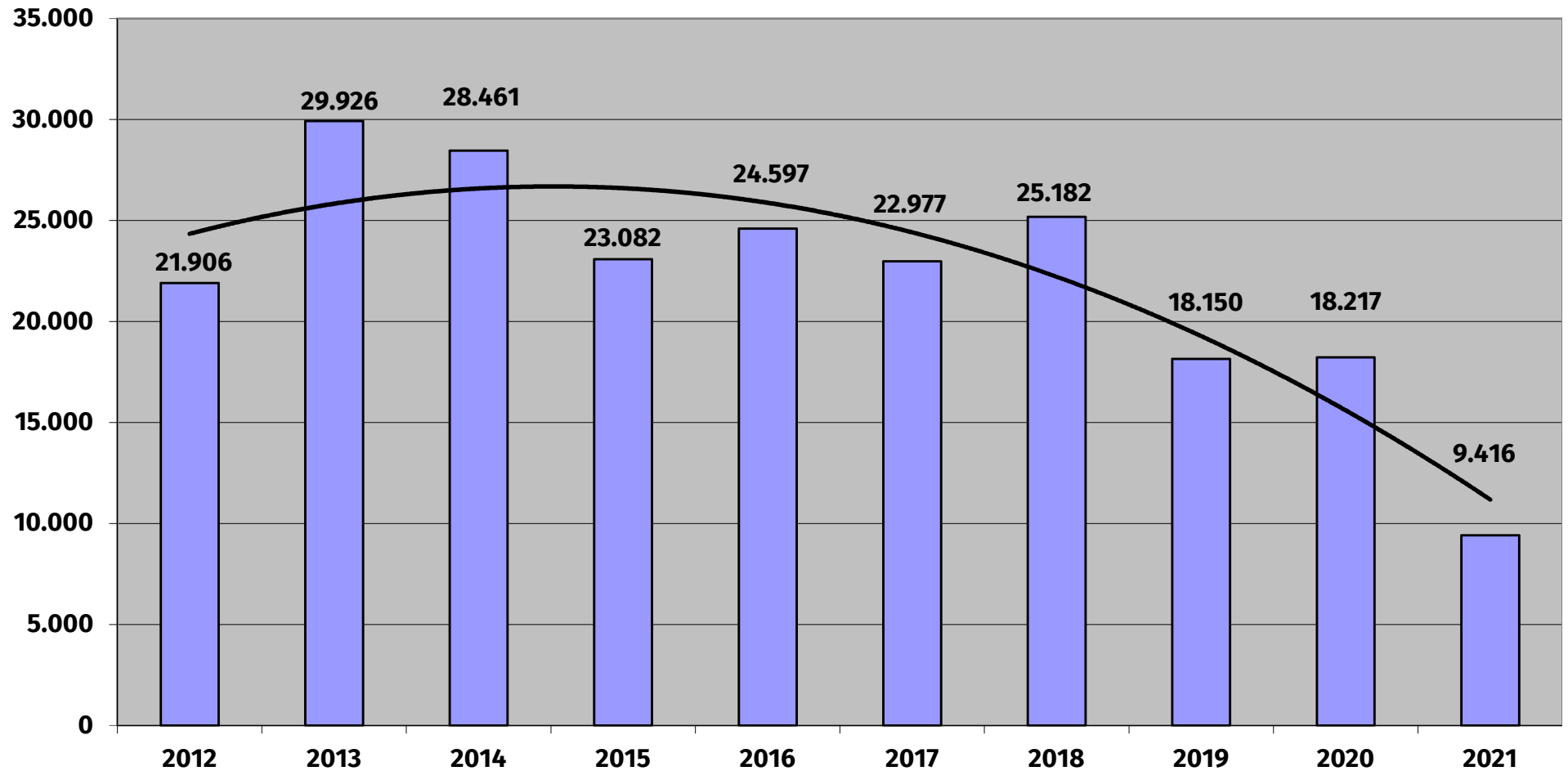
Veränderung 2012 - 2021: - 441.840 Puten (- 13,86 %)

Anzahl Enten im Landkreis Cloppenburg 2012 - 2021



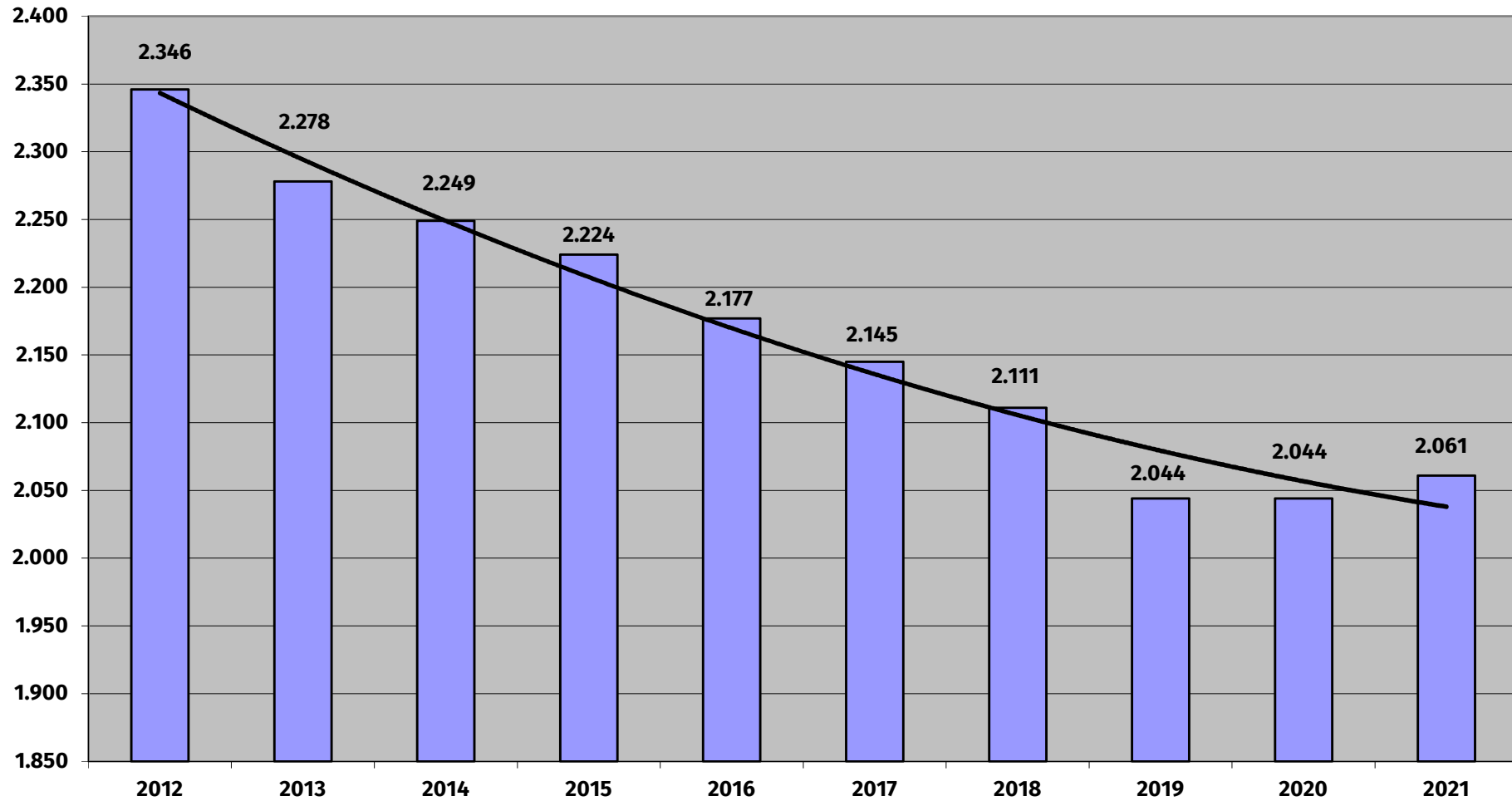
Veränderungen 2012 - 2021: - 455.961 Enten (- 50,10 %)

Anzahl Gänse im Landkreis Cloppenburg 2012 - 2021



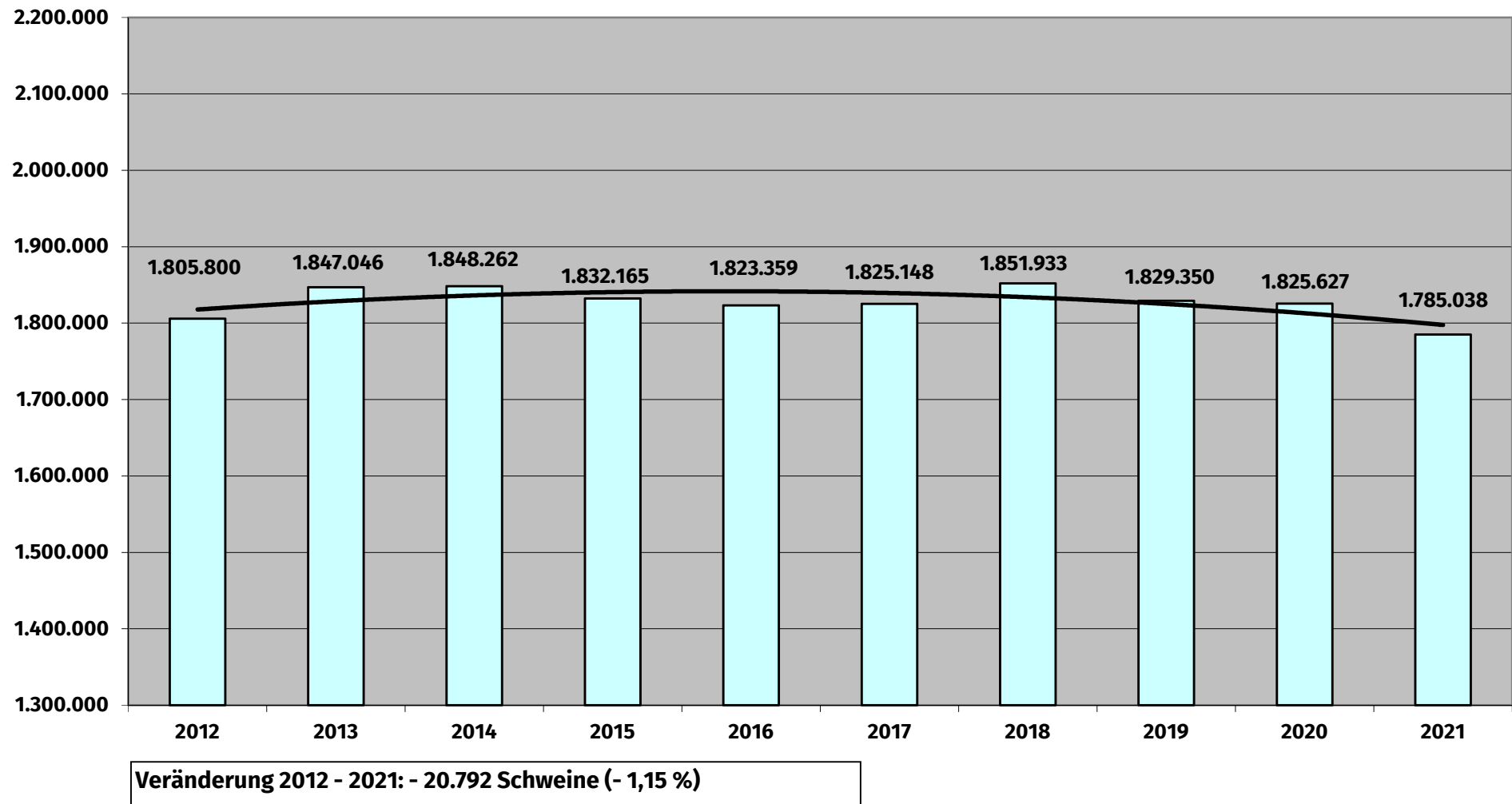
Veränderungen 2012 - 2021: -12.490 Gänse (- 57,01 %)

Entwicklung der Schweinehaltungen im Landkreis Cloppenburg Jahre 2012 - 2021

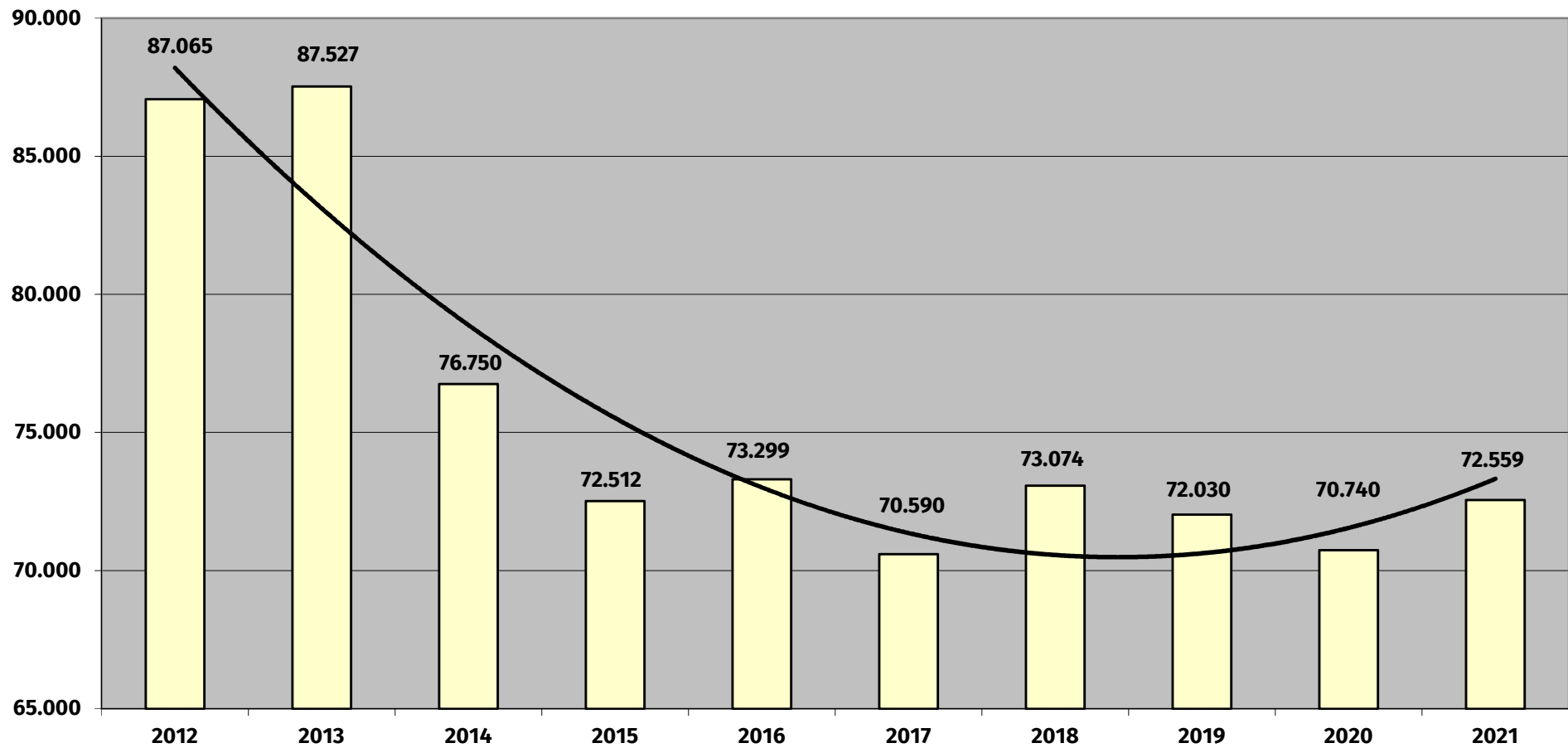


Veränderung 2012 - 2021: - 285 Schweinehaltungen (- 12,15 %)

Anzahl Schweine im Landkreis Cloppenburg 2012 - 2021

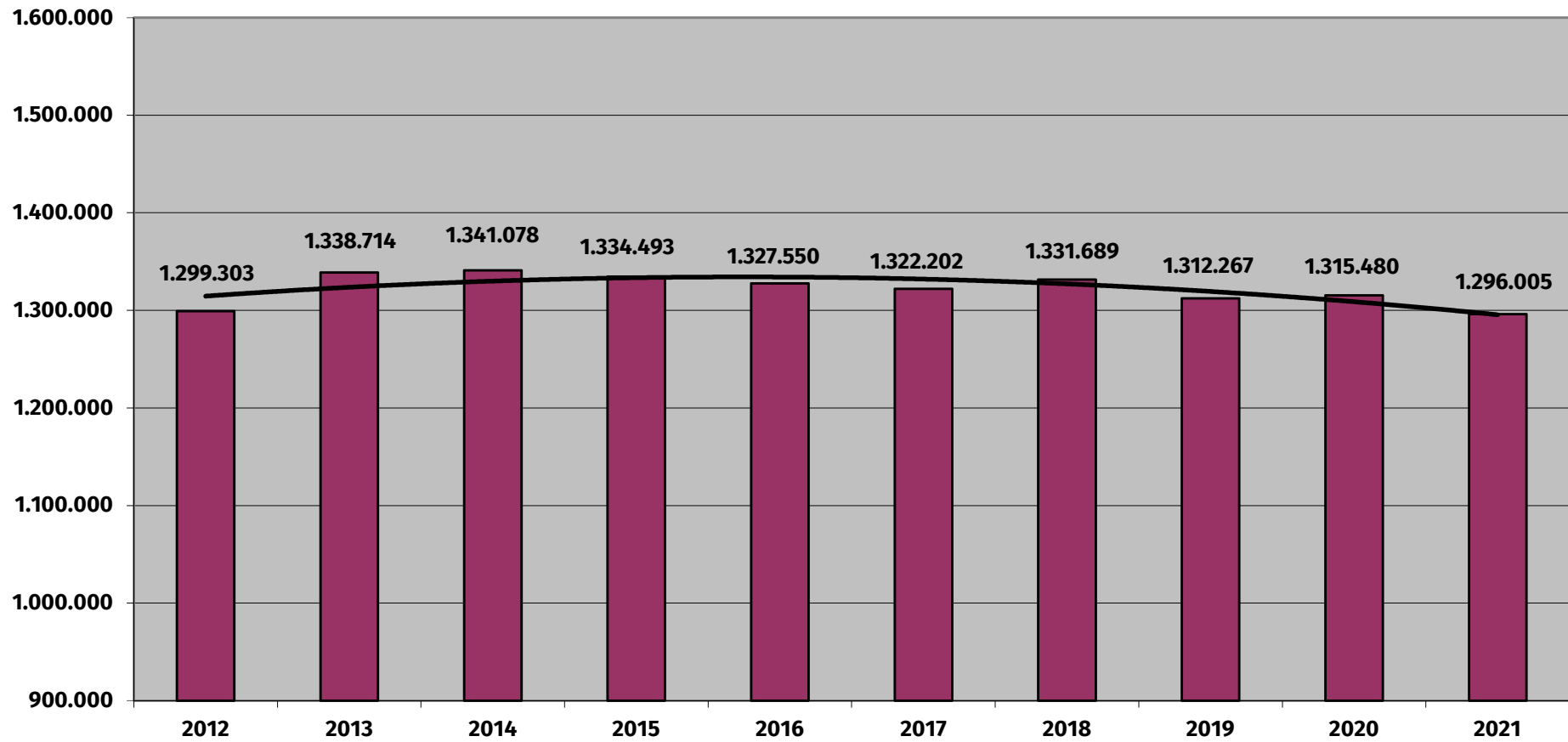


Anzahl Zuchtschweine im Landkreis Cloppenburg 2012 - 2021



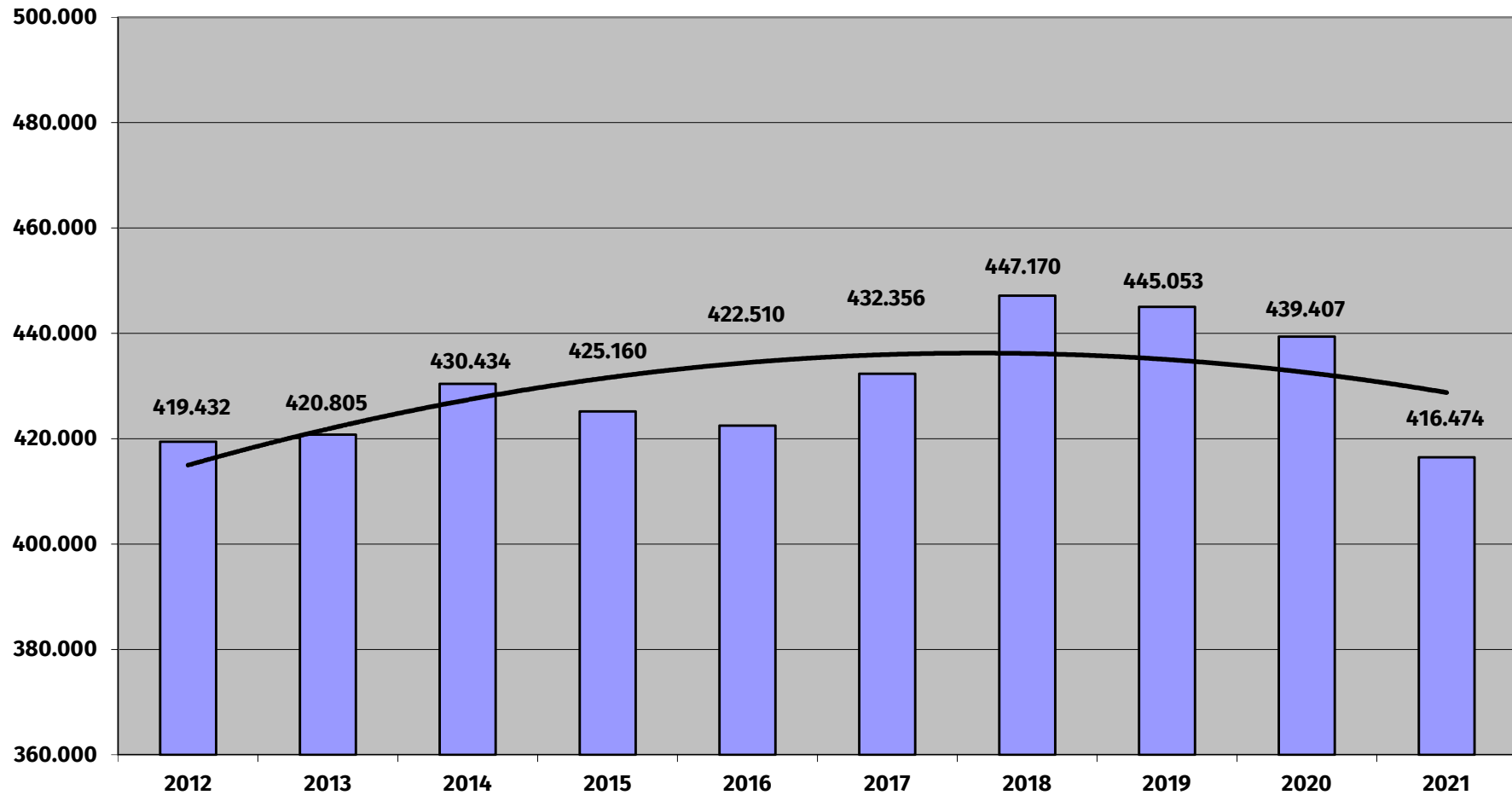
Veränderungen 2012 - 2021: -14.506 Zuchtschweine (- 16,66 %)

Anzahl Mastschweine im Landkreis Cloppenburg 2012 - 2021



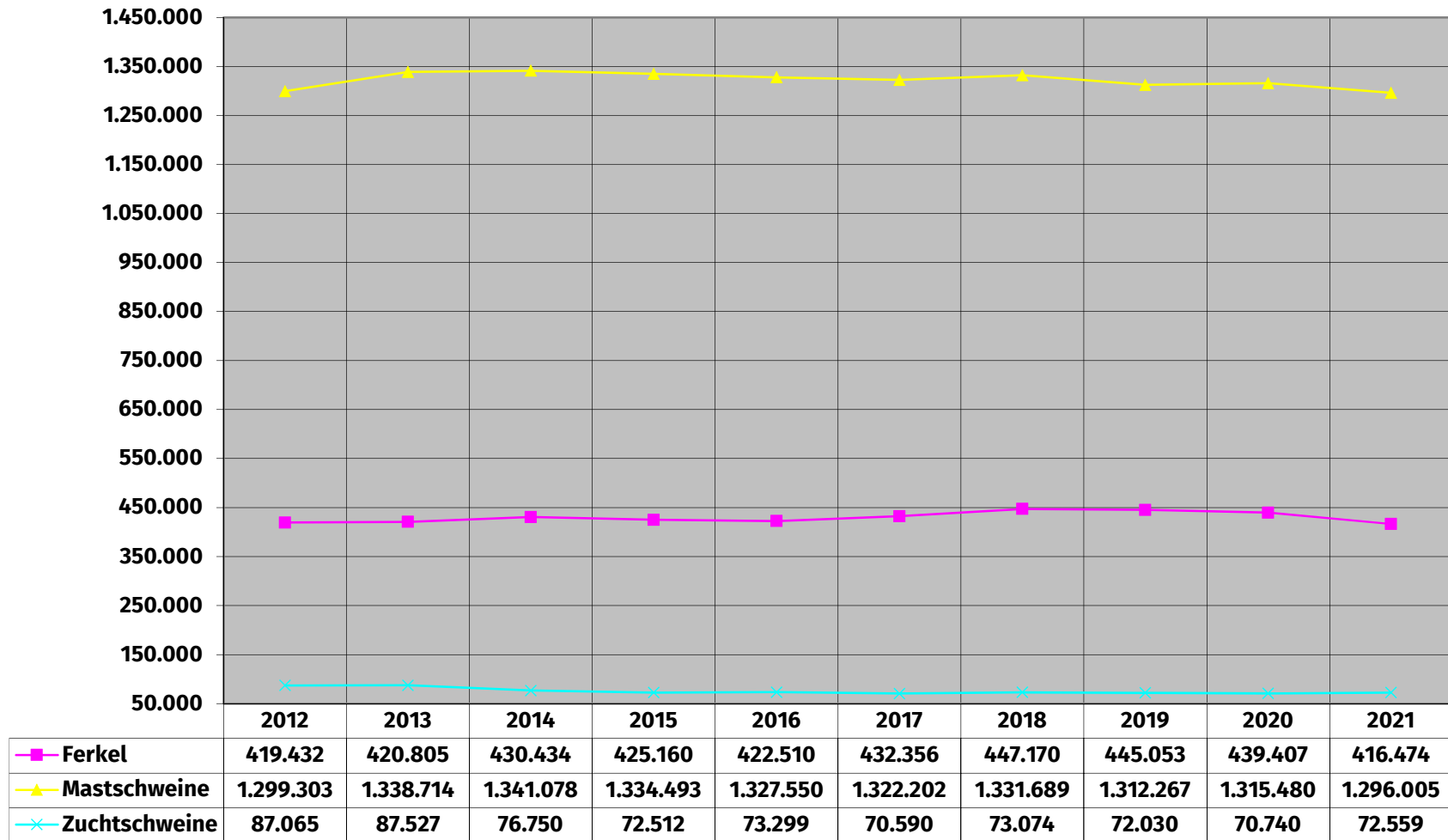
Veränderungen 2012 - 2021: - 3.298 Mastschweine (- 0,25 %)

Anzahl Ferkel im Landkreis Cloppenburg 2012 - 2021



Veränderungen 2012 - 2021: - 2.958 Ferkel (- 0,71 %)

Gesamtübersicht Ferkel, Mastschweine und Zuchtschweine 2012 - 2021



Betriebe 2021

2061

Schweinemast

1826

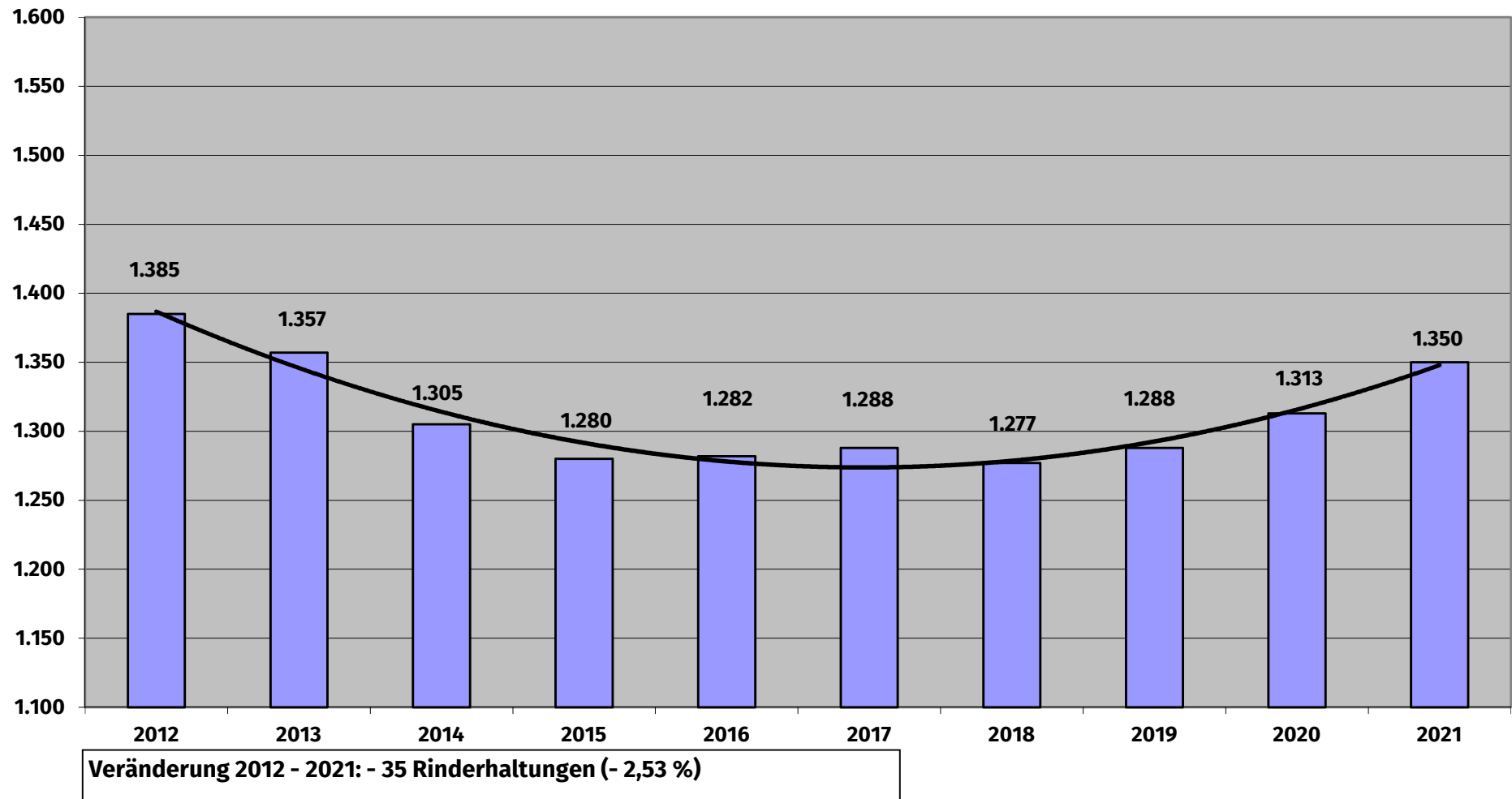
Ferkelerzeuger

141

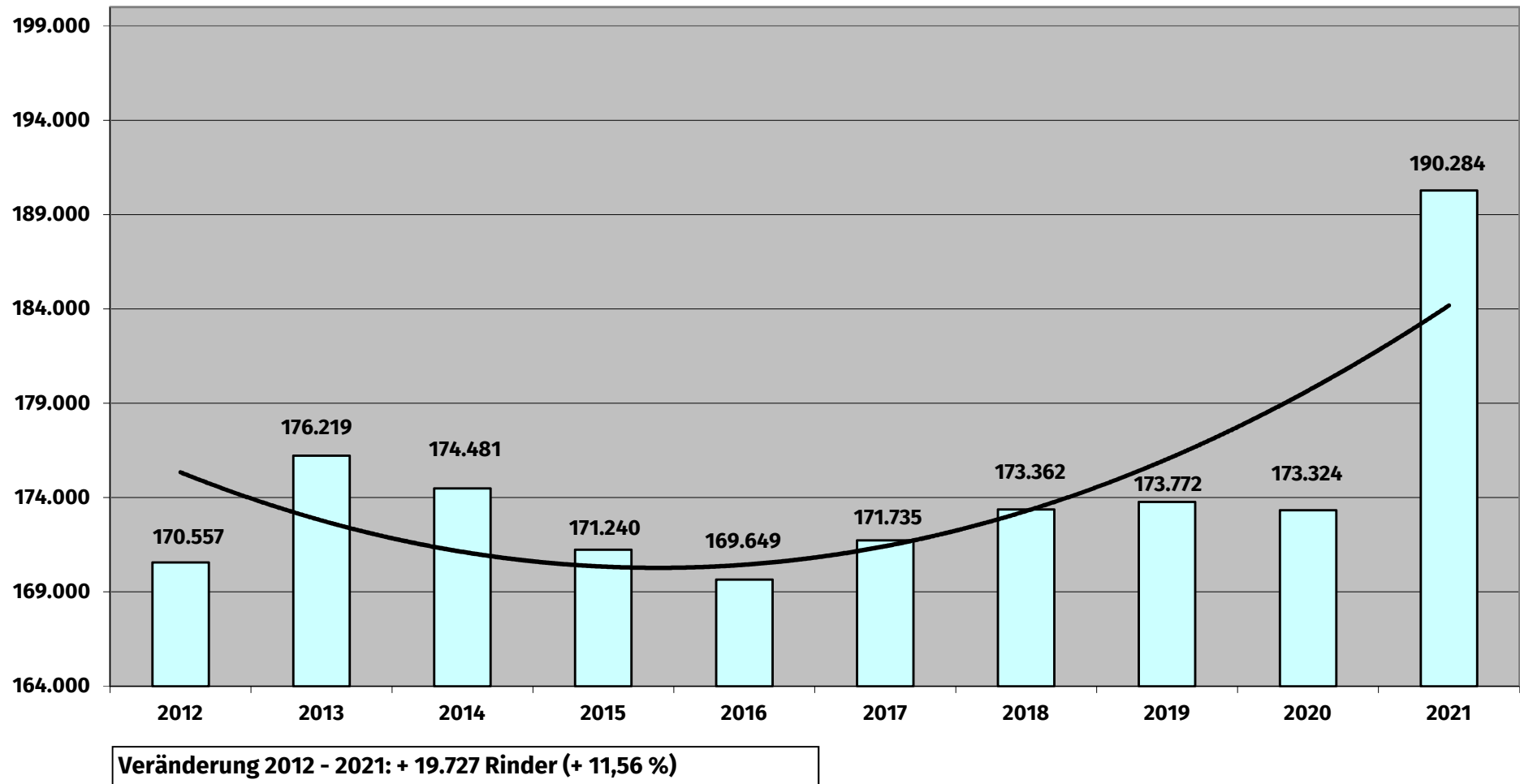
Zuchtbetriebe

94

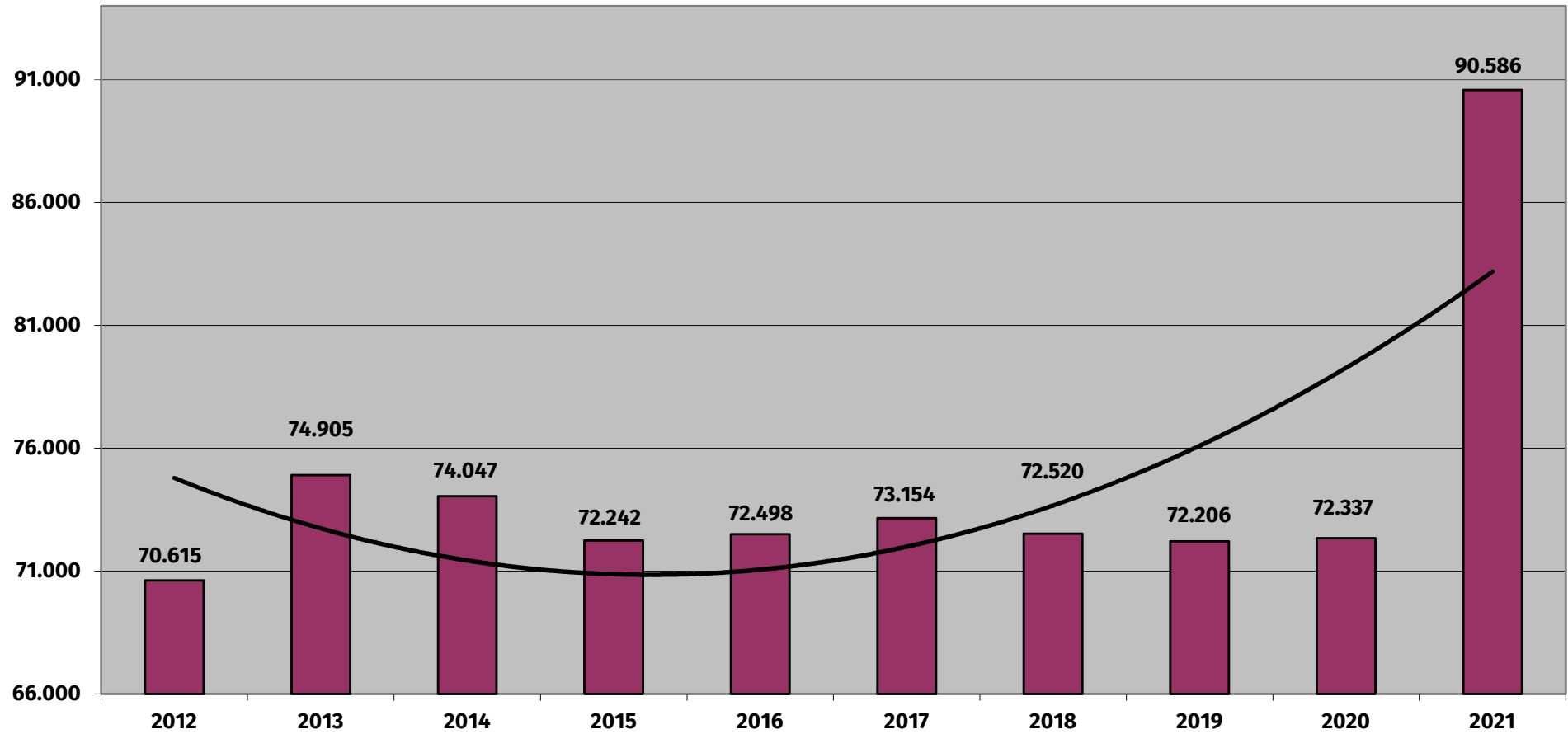
Entwicklung der Rinderhaltungen im Landkreis Cloppenburg 2012 - 2021



Anzahl Rinder gesamt im Landkreis Cloppenburg 2012 - 2021

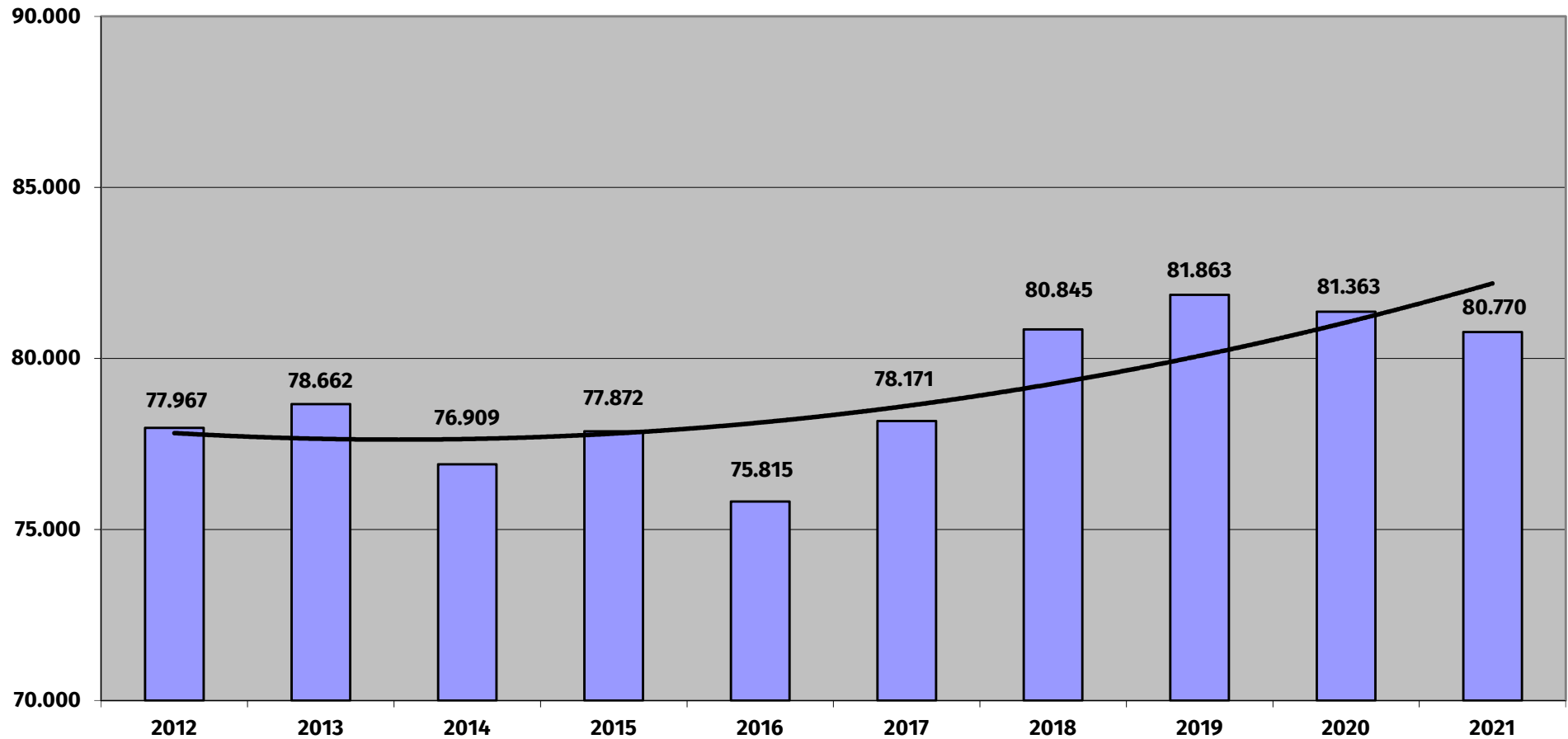


Anzahl Jung- und Mastrinder im Landkreis Cloppenburg 2012 - 2021



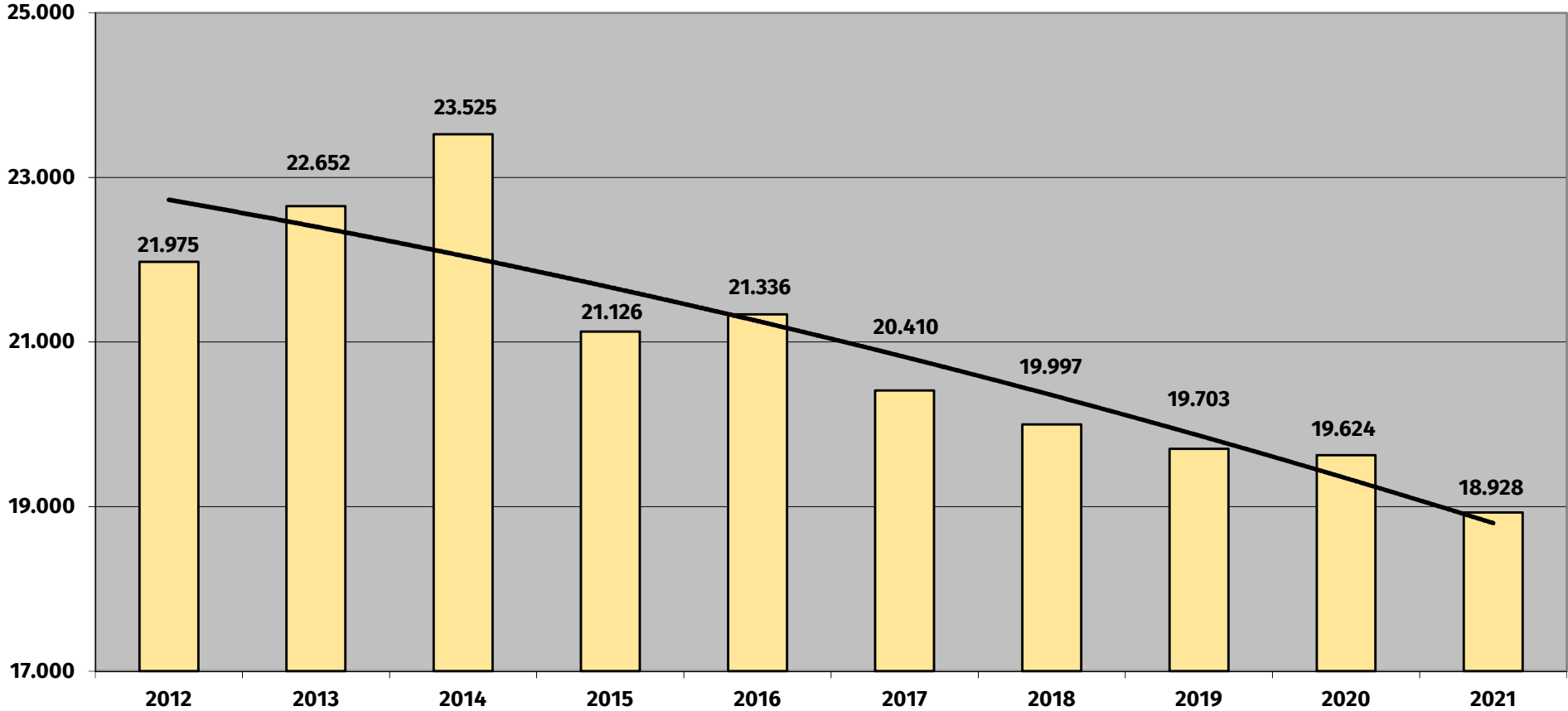
Veränderung 2011 - 2020: +19.971 Jung- und Mastrinder (+ 28,28 %)

Anzahl Kälber im Landkreis Cloppenburg 2012 - 2021



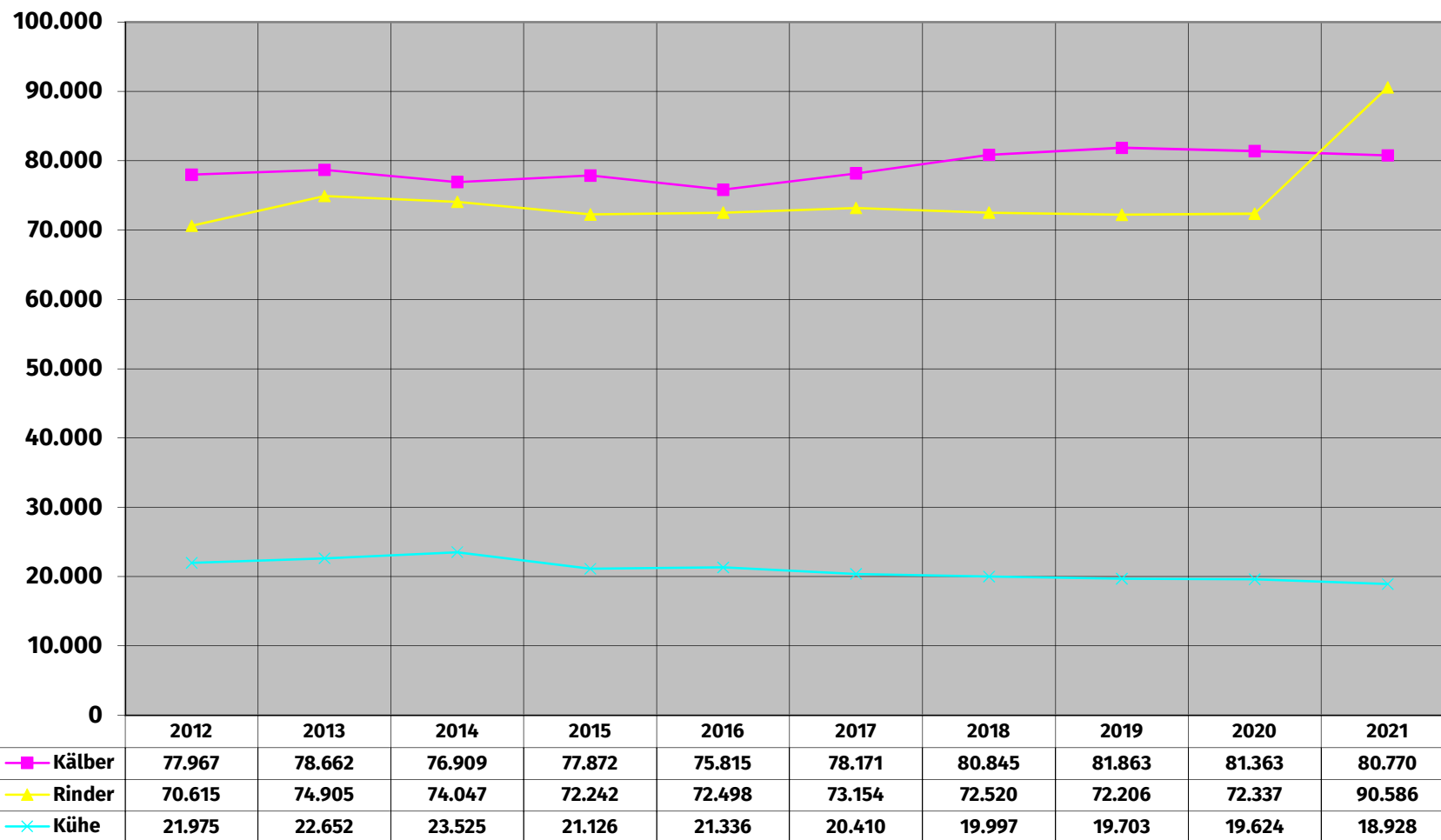
Veränderung 2012 - 2021: + 2.803 Kälber (+ 3,59 %)

Anzahl Kühe im Landkreis Cloppenburg 2012 - 2021

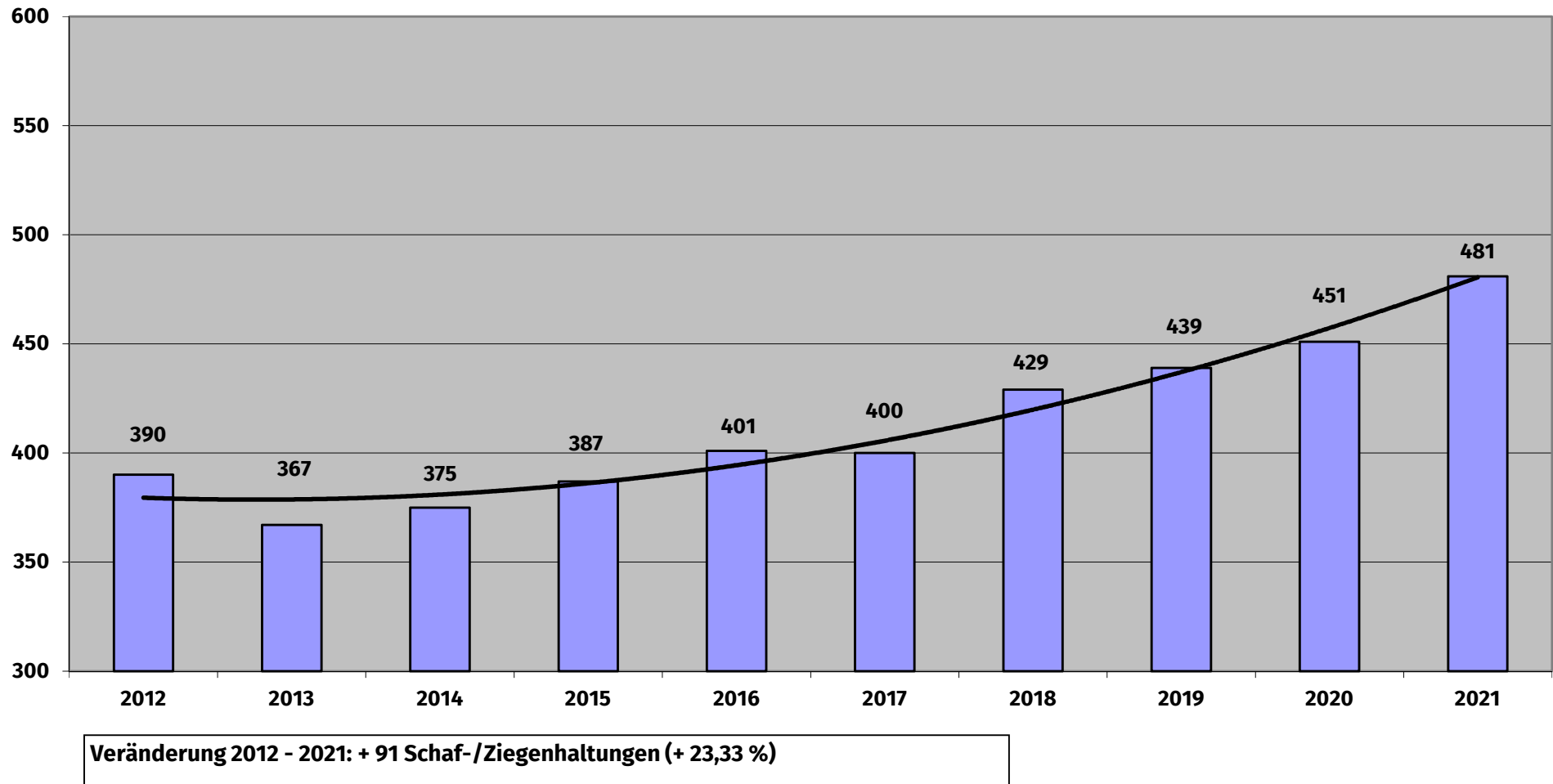


Veränderung 2012 - 2021: - 3.047 Kühe (-13,86 %)

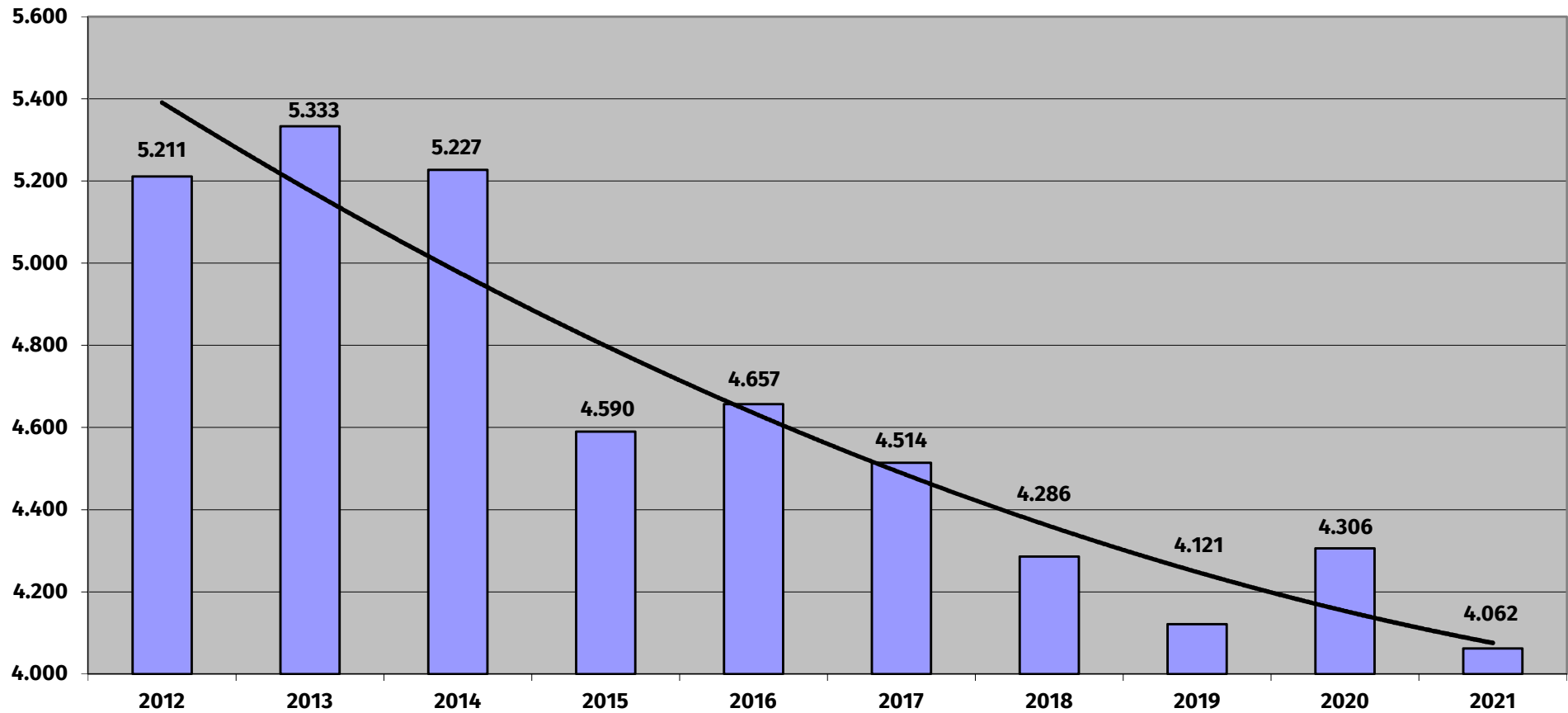
Gesamtübersicht Kälber, Rinder und Kühe 2012 - 2021



Schaf-/Ziegenhaltungen im Landkreis Cloppenburg 2012 - 2021

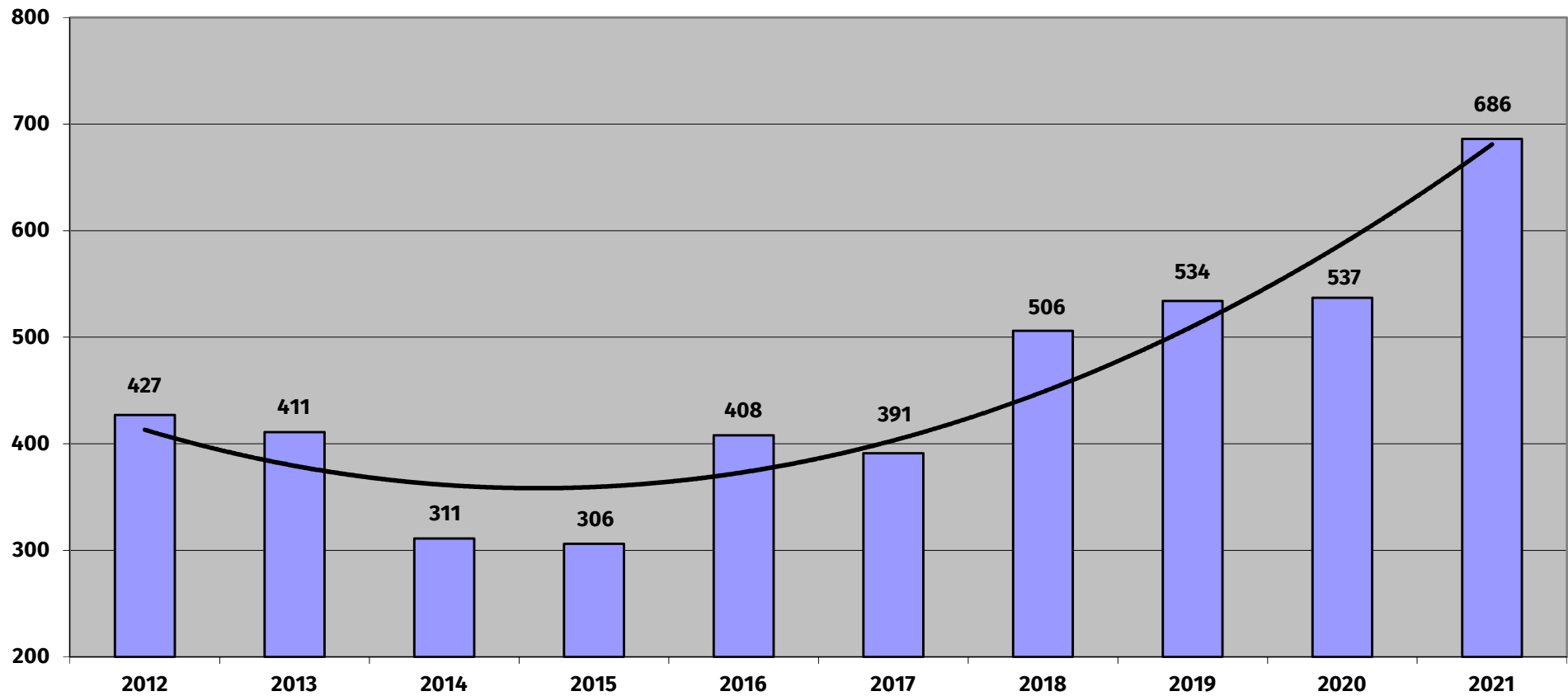


Anzahl Schafe im Landkreis Cloppenburg 2012 - 2021



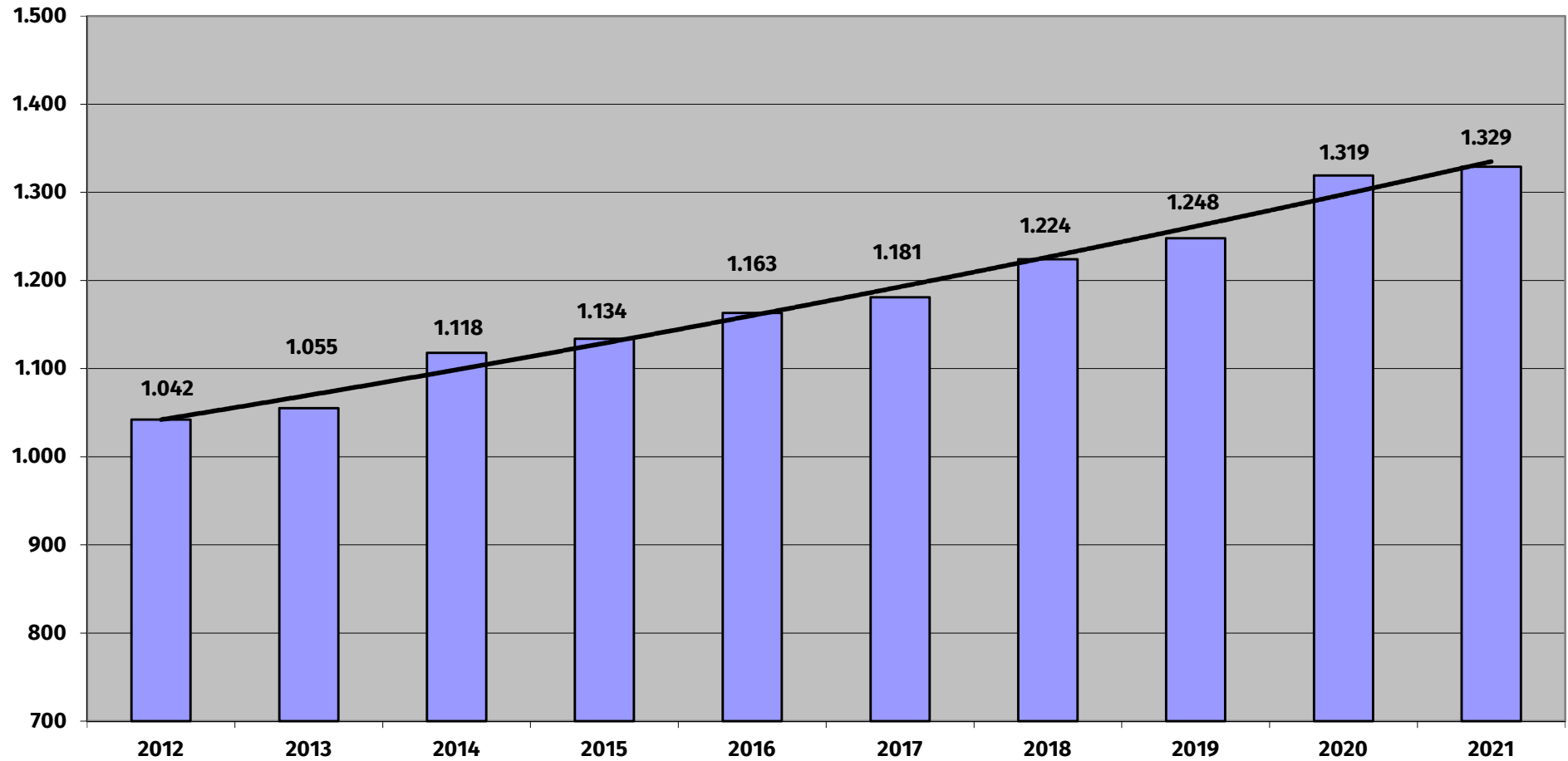
Veränderungen 2012 - 2021: - 1.149 Schafe (- 22,05 %)

Anzahl Ziegen im Landkreis Cloppenburg 2012 - 2021



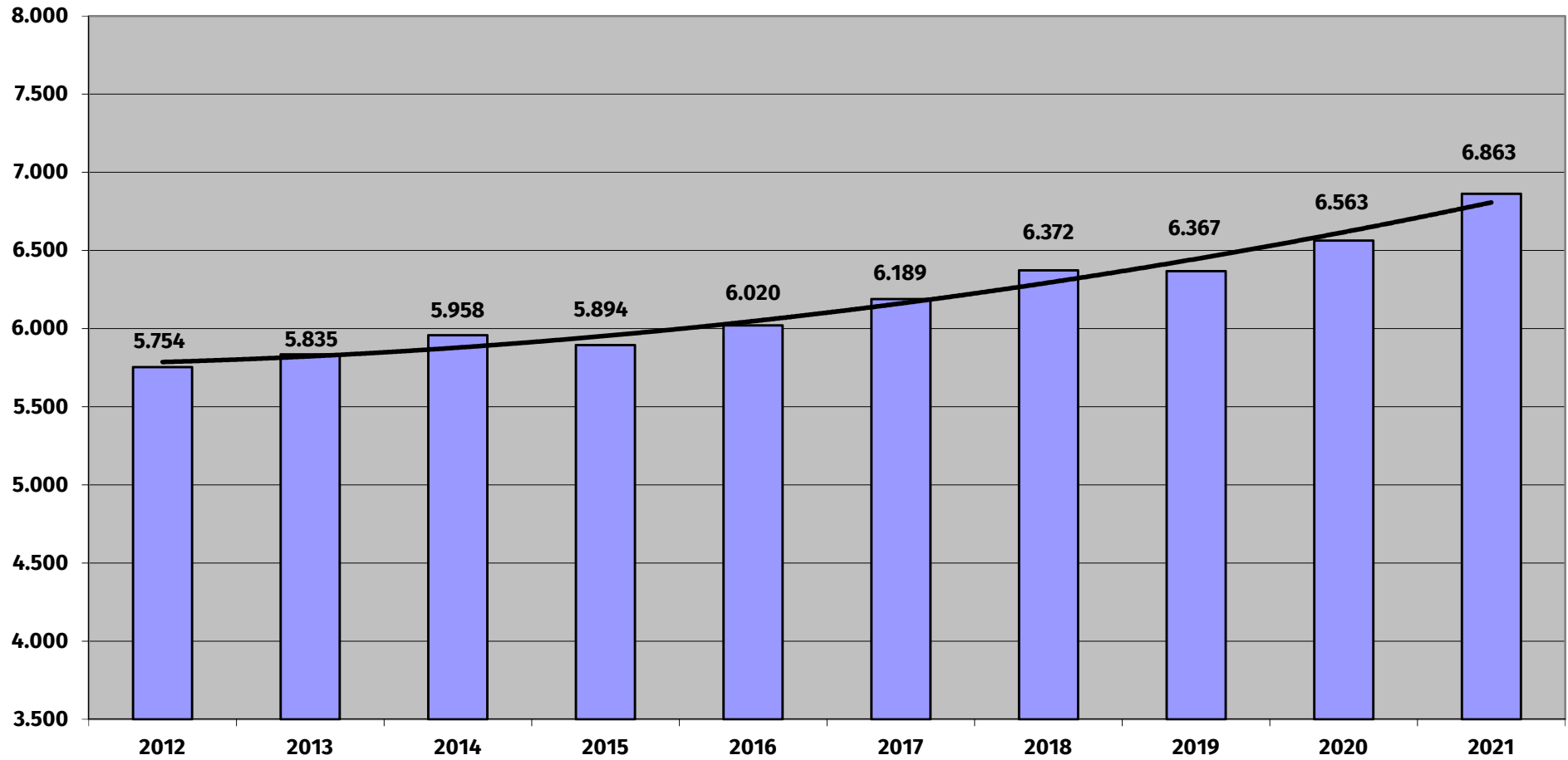
Veränderungen 2012 - 2021: + 259 Ziegen (+ 60,65 %)

Pferdehaltungen im Landkreis Cloppenburg 2012 - 2021



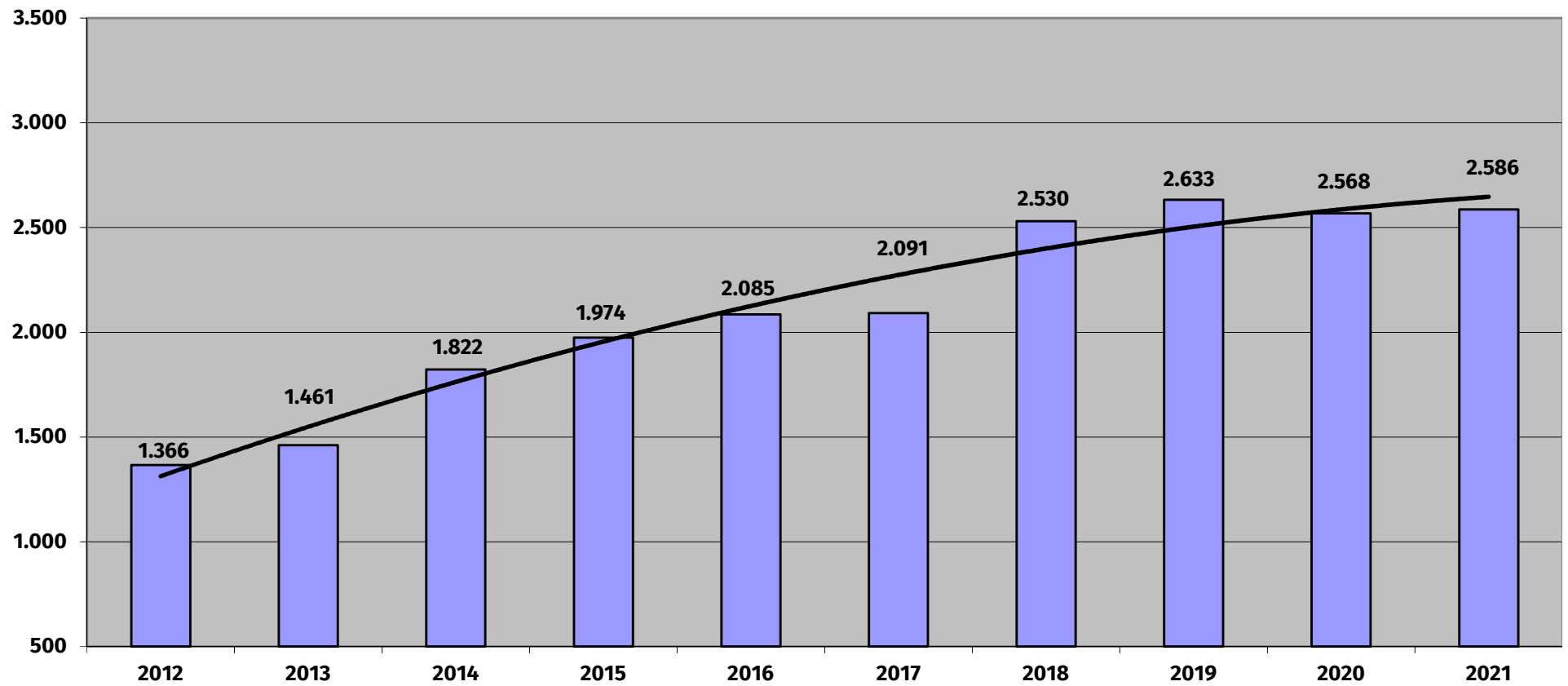
Veränderung 2012 - 2021: + 287 Pferdehaltungen (+ 27,54 %)

Anzahl Pferde im Landkreis Cloppenburg 2012 - 2021



Veränderung 2012 - 2021: + 1.109 Pferde (+ 19,27 %)

Anzahl Bienenvölker im Landkreis Cloppenburg 2012 - 2021



Veränderungen 2012 - 2021: + 1220 Bienenvölker (+ 89,31 %)

7.

Berichterstattung

Tierschutzkontrollen

bei landwirtschaftlichen

Nutztieren

2021

Mitteilungen zur Wirksamkeitsanalyse der Kontrolltätigkeiten und Kontrollregelungen im Jahr 2021

Analyse

Ebenso wie bereits in den Vorjahren mussten im Landkreis Cloppenburg auch im Jahr 2021 Betriebe wegen schwerwiegender Mängel mehrfach in einem engmaschigen Kontrollintervall in 2 bis 4 monatigen Rhythmus nachkontrolliert werden. Dabei wurden neben tierschutzrechtlichen Verstößen auch Mängel in tierseuchen- und arzneimittelrechtlichen Bereichen mit bearbeitet.

Insbesondere standen 5 Rinderhaltungen und ein Bestand mit Rindern, Schweinen und Geflügel unter regelmäßiger Kontrolle. In diesen Betrieben wurde und wird versucht u.a. in Zusammenarbeit mit den jeweiligen bestandsbetreuenden Tierärzten die Gesamtsituation der Betriebe zu verbessern und langfristig die Einhaltung rechtskonformer Haltungsbedingungen zu sichern.

Der Betriebsinhaber des Betriebes mit gemischter Schweinehaltung und wenigen Milchkühen der in den letzten Jahren intensiv begleitet wurde, hat die gesamte Tierhaltung 2021 eigenständig, aber unter der Kenntnisnahme des Veterinäramtes, aufgelöst.

Ein weiterer Betrieb, dessen Betreiber 2020 ein Rinderhaltungs- und betreuungsverbot erhalten hat und daraufhin versucht hatte, mit einem neuen Tierhalter und Betreuer den Betrieb weiter aufrecht zu erhalten, gab Ende 2021 m.o.w. freiwillig auf. Verwaltungsrechtliche Verfahren im Tierschutz-, Tierseuchen- und Lebensmittelrecht werden durch das Amt für Veterinärwesen noch bearbeitet.

- zur Kategorie Schweine

Die festgestellten Mängel betreffen nach wie vor die ungenügende Absonderung und Behandlung kranker Tiere, sowie nicht ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten und fehlende Wasserversorgung.

Vor allem die schlechter werdende finanzielle Situation der Betriebe wurde in vielen Gesprächen deutlich und viele Betreiber haben zwischenzeitlich keine Neubelegung der Ställe vorgenommen bzw. stallen nur ab und zu Tiere ein, um den Bestandsschutz der Ställe zu erhalten. Insgesamt geht die Anzahl der Schweinehalter jedoch zurück.

- Zur Kategorie Rinder

Bei der Kontrolle von Milchviehbetrieben wurden wie im in den Vorjahren Mängel in der Unterbringung festgestellt, vor allem mangelnde Sauberkeit wurde beanstandet. Auch bei den Mastbullen und Milchkühen wurde häufiger eine unzureichende Absonderung und (tierärztliche) Versorgung kranker und verletzter Tiere festgestellt. Daneben ist die fehlende Wasserversorgung und Raufutterversorgung insbesondere bei Kälbern ein Grund für verwaltungsrechtliche Maßnahmen.

Im Jahr 2021 wurden in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen 348 Kontrollen (Erstkontrollen) in Schweine-, Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelhaltungen durchgeführt. Bei allen Kontrollen wurden neben den tierschutzrechtlichen auch die tierseuchen- und arzneimittelrechtlichen Anforderungen in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Tierseuchenbekämpfung und Rückstandskontrolle überprüft.

Dazu kommen 101 Kontrollen in vorwiegend kleineren Tierhaltungen (Wachtel-, Ziervogel-, Kaninchen- und Pferdehaltungen).

Im Geflügelbereich ist durch ein inzwischen seit 6 Jahren etabliertes Kontrollsystem und durch die kooperative Zusammenarbeit mit den Landwirten ein hoher Hygiene- und Gesundheitsstandard insbesondere im Masthähnchenbereich aber auch bei den anderen Geflügelbeständen erreicht worden.

In der Schweinehaltung war die Situation 2021 insbesondere durch die Kontrolle der Umsetzung des aus dem EU-Audit 2018 resultierenden Aktionsplans „Kupierverzicht“ gekennzeichnet.

Wie in den Vorjahren wurden die Schweinehalter aufgefordert dem Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung die Unerlässlichkeitserklärungen zum Kürzen der Schwänze vorzulegen. Grundlage der geforderten Erklärung ist eine umfassende Risikoanalyse der Situation in den Betrieben, welche die Landwirte selbständig oder durch Tierärzte oder Berater unterstützt durchführen müssen.

Ca. 25 % der Schweinehalter legten diese Erklärung nicht oder nicht rechtzeitig vor und mussten erneut aufgefordert werden. Bei Kontrollen der Risikoanalysen, u.a. im Rahmen einer Betriebsüberprüfung, wird häufig festgestellt, dass weiterhin Schwierigkeiten bei der Erarbeitung der Risikoanalyse, insbesondere auch bei der Bewertung der Eignung des Beschäftigungsmaterials und der oftmals notwendigen Festlegung von Optimierungsmaßnahmen bestehen. Bei Problemen mit der Erarbeitung der Risikoanalyse wird den Landwirten empfohlen, externe Berater oder ihren bestandsbetreuenden Tierarzt einzubinden.

Bei drei Schweinehaltern wurden Cross Compliance Verstöße hinsichtlich der Umsetzung des Aktionsplans mit Abzügen bis zu 20 % (Vorsatz) geahndet

38 Pferdehaltungen, meist Hobbyhaltungen aber auch 7 Betriebe mit § 11 Erlaubnis nach TSchG wurden meist Anlass bezogen aufgrund von Beschwerden und Anzeigen z.T. mehrfach kontrolliert.

Im Bereich der Klein- und Heimtierhaltungen wurden ausschließlich Anlass bezogene Kontrollen durchgeführt. Es wurden 101 Haltungen überprüft, hauptsächlich Hunde- und Katzenhaltungen, aber auch weitere Haltungen im Heimtier- /Hobbybereich (Hobbygeflügel, Kaninchen, Alpakas u.a.). Hier wurde häufig die mangelnde Sachkunde der Tierhalter und daraus resultierende Fehler in der Haltung und Pflege festgestellt. Einer Hundehalterin musste ein Tierhaltungs- und Betreuungsverbot erteilt werden.

Nach wie vor werden bei den Kontrollen in allen Arten von Tierhaltungen zahlreiche Mängel bei der unverzüglichen Absonderung, Behandlung und ggf. notwendige tierschutzgerechten Tötung kranker und verletzter Tiere und in Bezug auf die Ausstattung der Haltungseinrichtungen, des Witterungsschutzes und die Besatzdichte festgestellt.

Als Ursachen kommen je nach Lage des Einzelfalles mangelnde Kenntnisse und Fähigkeiten der Tierhalter, fehlende Fort- und Weiterbildung, sowie sozio-ökonomische oder auch räumliche Probleme in Frage.

Als Folge gravierender Mängel in der Unterbringung und Versorgung, die zu erheblichen Schmerzen, Schäden und Leiden der betroffenen Tiere geführt haben, mussten auch 2021 im Nutztierbereich in 3 Fällen Tierhaltungsverbote ausgesprochen werden. Einem Schweinehalter, einem Rinderhalter und einer Pferdehalterin wurden aufgrund der tierschutzwidrigen Umstände ein Tierhaltungs- und Betreuungsverbot erteilt.

Aktionsplan/ Maßnahmen:

- 1 Im Jahr 2021 aufgefallene Betriebe wurden auf die eventuell gegebene CC-Relevanz der Verstöße hingewiesen. Auch von der Cross Check Regelung wird Gebrauch gemacht
- 2 Im Einzelfall wird durch Nachkontrollen sichergestellt, dass die festgestellten Mängel abgestellt werden und sich möglichst nicht wiederholen
- 3 Nutzung der schriftlichen Anhörungen nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz in den Fällen, in denen sich die Landwirte nicht bereitwillig und schnell um die Abstellung festgestellter Mängel kümmern
- 4 In den Fällen, in denen die Landwirte ggf. gemeinsam mit bestandsbetreuenden Tierärzten, landwirtschaftlichen Beratern oder auch Rechtsanwälten ein plausibles, tragfähiges Konzept zur Mängelabstellung vorlegen, wird auf die Anhörung nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz zunächst verzichtet und die Umsetzung des Konzeptes durch Nachkontrollen und tierärztliche Berichterstattung begleitet
- 5 Wie in den Vorjahren werden Ordnungswidrigkeitenverfahren bereits bei der ersten Feststellung von mehreren bzw. schwerwiegenderen Mängeln eingeleitet und / oder Verfügungen erlassen, insbesondere im Bereich der Rinder- und Schweinehaltung. Von der mündlichen Belehrung wird nur bei der Feststellung leichter Mängel Gebrauch gemacht. Die wiederholten Nachkontrollen und die Beratung in Hinblick auf betriebswirtschaftlich zu fällende Entscheidungen ist für die kontrollierenden Tierärzte ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit geworden und mit einem großen Zeitaufwand verbunden. Durch die in vielen Fällen auch erkennbare psychische Belastung der Tierhalter kommt es für die kontrollierenden Tierärzte leider häufiger zu schwierigen Situationen in den Betrieben. Diese Situation führte auch zu einer verstärkten Belastung der mit den Kontrollen betrauten Tierärzten und Tierärztinnen. Für diese wurde die Möglichkeit der Supervision geschaffen, die Termine finden 8 x im Jahr statt
- 6 Die vollständige Erfassung aller Mängel und die ausreichend verwertbare Dokumentation durch konkrete Beschreibung und/oder Bild- und Videodokumentation werden weiter optimiert, damit insbesondere erlassene Bescheide und Verfügungen einer gerichtlichen Überprüfung standhalten. Mit Hilfe eines „Ablaufplans“ wird innerhalb des Landkreises die Vorgehensweise zur Bearbeitung aller Kontrollen optimiert
- 7 Fortgesetzte Einbindung der in der Geflügellebenduntersuchung tätigen Tierärzte unter Verwendung einer Checkliste zur Dokumentation der Haltungsbedingungen in den Geflügelbetrieben, verbunden mit einer weiteren Schulung der Tierärzte.

8. Seit 2014 wird in der Abteilung Tierschutz/Tiergesundheit ein Tierarzt speziell mit der Kontrolle der Geflügelbetriebe betraut. Dieser führt eine Kontrolle während des Mastdurchgangs oder im Rahmen der Schlachtgeflügellebenduntersuchung durch.
9. Durch die seit Mitte 2014 durchgeführte Bearbeitung von Meldungen der Schlachthöfe auf der Basis des § 20 der Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung und des Putengesundheits-Kontrollprogramms wurden in den geflügelhaltenden Betrieben Verbesserungen u.a. im Bereich des Einstreumanagements, der Fußballengesundheit und damit für den Schutz der Tiere erreicht. Werden bei geschlachteten Tieren über die Erhebung von Tierschutzindikatoren Mängel festgestellt, erfolgt eine Information an die Tierhalter sowie die Anforderung von Konzepten, ein Beratungsgespräch mit dem Landwirt, intensive Kontrollen und bei wiederholten und schweren Verstößen die Anordnung geeigneter Maßnahmen, um die Mängel zu beseitigen. Die Umsetzung der Konzepte wird konsequent nachkontrolliert. Die Bemühungen der Tierhalter und die kooperative Zusammenarbeit mit den Amtsveterinären haben zu einer spürbaren Verbesserung der Befunde in den betroffenen Betrieben geführt und machten einschneidende verwaltungsrechtliche Maßnahmen sehr wenigen Fällen notwendig. Dieses Vorgehen wird im Jahr 2022 beibehalten und im Bereich der Putenhaltung weiter ausgedehnt, sobald Meldungen im Rahmen des Putengesundheitsprogramms vorliegen.
10. Einbeziehen der auf den Rinder- und Schweineschlachthöfen aufgefallenen Betriebe in die risikobasierte Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe, verbunden mit einer weiteren Schulung der Tierärzte. Seit 2011 werden bei der Anlieferung an den im Landkreis ansässigen Schlachthöfen für Rinder und Schweine neben den fleischhygienerechtlichen Befunden zunehmend Daten zur Transport- und Schlachtfähigkeit erhoben. Das Personal (Amtliche Tierärzte und amtliche Fachassistenten) wird jährlich geschult, um Befunde einheitlich und vollständig zu erfassen und Verstöße an das Veterinäramt zu übermitteln. Dabei handelt es sich sowohl um Verstöße gegen die VO(EG) 1/2005 als auch gegen das Tierschutzgesetz. Die Daten werden für die Einleitung von Verfahren bzw. zur Weiterleitung an die zuständigen Behörden und für die risikobasierte Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe genutzt.
11. Für eine risikoorientierte Auswahl von Rinder haltenden Betrieben werden seit 2017 auch Erkenntnisse aus den Zerlegungen in der Oldenburger Fleischmehlfabrik genutzt. Im Bereich der Schweinehaltungen können durch (gezielte) Auswahl von Monitoringbetrieben ebenfalls Erkenntnisse über ggf. tierschutzrelevante Verstöße gesammelt werden. Aufgrund der festgestellten und die weiterführenden pathologische Untersuchungen bestätigten Verstöße werden sowohl Verfahren vom Amt für Veterinärwesen und Lebensmitteleüberwachung eingeleitet als auch Strafanzeigen an die zuständige Staatsanwaltschaft übermittelt
12. Die in den Vorjahren gemeinsam mit dem Kreislandvolk und der tierärztlichen Kreisstelle durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen für Landwirte und praktizierende Tierärzte im Landkreis konnten Pandemie bedingt nicht angeboten werden, werden aber sobald es die Situation erlaubt, wieder durchgeführt. Themen dieser Veranstaltungen waren u.a. der Umgang mit kranken und verletzten Tieren bei Rind und Schwein und die Anforderungen an die Haltung von Kälbern und Mastbullen. Die bislang gehaltenen Vorträge finden sich auch im Downloadangebot auf der Homepage des Landkreises.
13. 2022 werden insbesondere die auffälligen Betriebe im Bereich der Antibiotikaminimierung in die risikoorientierte Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe einbezogen.

Bundesland: Niedersachsen
 Kreis: Cloppenburg
 Kreiskennzeichen: 03453
 Zeitraum: 01.01.2021 bis 31.12.2021

Erstellt am: 19.02.2022
 Erstellt von: Volke-Middendorf, Andrea

6.2 Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben (Richtlinie 98/58/EG des Rates (12))							
	Landwirtschaftliche Nutztiere (Tierkategorie)	Zahl der Produktionsstätten	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Verstöße		Aktionen/Maßnahmen	
				Gesamtzahl der kontrollierten Produktionsstätten*	Zahl der kontrollierten Produktionsstätten, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich
	A	B	C	D	E	F	G
1	Schweine (im Sinne der Richtlinie 2008/120/EG des Rates (13))	1938	118	94	52	16	
2	Legehennen (im Sinne der Richtlinie 1999/74/EG des Rates (14))	35	7	7	5	5	
3	Hühner (im Sinne der Richtlinie 2007/43/EG des Rates (15))	217	57	56	9	4	
4	Kälber (im Sinne der Richtlinie 2008/119/EG des Rates (16))	507	15	14	8	7	
5	Sonstiges (Summe)	1402	101	101	48	17	
5.1	Rinder (Kälber ausgenommen)	1069	93	93	49	28	
5.2	Schafe	70	11	7	5	4	
5.3	Ziegen	14	1	1			
5.4	Hausgeflügel der Spezies Gallus gallus (Legehennen nach Zeile 2 u. Masthühner nach Zeile 3 ausgenommen)	75	11	10	5	3	
5.5	Laufvögel						
5.6	Enten	46	13	13	4	3	
5.7	Gänse	10	1	1	1		
5.8	Truthühner	220	21	21	2	1	
5.9	Pelztiere						
	Summe:	5.603	449	418	188	88	

(12) Richtlinie 98/58/EG des Rates vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere (ABl. L 221 vom 8.8.1998, S. 23).
 (13) Richtlinie 2008/120/EG des Rates vom 18. Dezember 2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen (ABl. L 47 vom 18.2.2009, S. 5).
 (14) Richtlinie 1999/74/EG des Rates vom 19. Juli 1999 zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen (ABl. L 203 vom 3.8.1999, S. 53).
 (15) Richtlinie 2007/43/EG des Rates vom 28. Juni 2007 mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern (ABl. L 182 vom 12.7.2007, S. 19).
 (16) Richtlinie 2008/119/EG des Rates vom 18. Dezember 2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Kälbern (ABl. L 10 vom 15.1.2009, S. 7).

**Landkreis Cloppenburg 2021 -Tabelle 6.4
Tierschutz beim Transport (Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates)**

Schutz von Tieren beim Transport (nach Arten)	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Zahl und Kategorie der Verstöße						Aktionen/ Maßnahmen	
		1. Transportfähigkeit der Tiere	2. Transportpraxis, Raumangebot, Höhe	3. Transportmittel	4. Wasser, Futtermittel, Reise- und Ruhezeiten	5. Unterlagen	6. Sonstiges	Administrativ	Gerichtlich
Rinder	8								
Schweine	404	51	6		3	57		29	6
Schafe/ Ziegen	1								
Equiden	1.186								
Geflügel	509					1	1		
Sonstige									

Landkreis Cloppenburg 2021 Daten für Analyse

	Rinder	Schweine	Schafe/ Ziegen	Equiden	Geflügel	Sonstige
Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen						
Anzahl						
Verstoßkategorie 1: Transportfähigkeit der Tiere						
a) krank/ verletzt		51				
b) zu jung						
c) Gravidität \geq 90%						
d) Sonstiges						
Verstoßkategorie 2: Transportpraxis, Raumangebot, Höhe						
a) Ladedichte/ Raumangebot		6				
b) Raumhöhe						
c) Trennung/ Anbindung						
d) Sonstiges					1	
Verstoßkategorie 3: Transportmittel						
a) Belüftung, Temperaturüberwachung						
b) Einstreu						
c) Navigationssystem						
d) Sonstiges						
Verstoßkategorie 4: Wasser, Futtermittel, Reise- und Ruhezeiten						
a) Füttern						
b) Tränken						
c) Beförderungsdauer		3				
d) Ruhezeiten						
Verstoßkategorie 5: Unterlagen						
a) Zulassung						
b) Befähigungsnachweis						
c) Papiere gemäß Art. 4						
d) Fahrtenbuch		57				
Verstoßkategorie 6: Sonstige						
bitte benennen					1	
Aktionen/ Maßnahmen						
Administrativ						
Gerichtlich						
Abgabe an andere Behörde zwecks Informationsaustausch		8				

Geflügel 2d -ruppige Verladepraxis

Geflügel 6- Sachkundenachweis nachgefordert

Erläuterungen zu den “Erhebungen für den Jahresbericht an die Europäische Kommission über durchgeführte Tiertransportkontrollen“ im Landkreis Cloppenburg 2021

Analyse und Aktionsplan

Schweine

2021 sank die Zahl der Verstöße in Bezug auf die Anlieferung transportunfähiger Schweine und die Anzahl von Transporten bei denen mehrfach gekennzeichnete Tiere auffielen.

Bedingt durch die schlechten Preise im Inland stieg die der Transporte im innergemeinschaftlichen handel (insbesondere nach Italien, aber auch Polen, Rumünien, Kroatien, Ungarn und Slowenien).

Insgesamt gestaltete sich der Rücklauf gut, die Fahrtenbücher wurden zum großen Teil fristgerecht zurückgesandt oder auf Nachfrage beim Organisator zugeschickt inclusive der geforderten GPS Daten. Einige Transportunternehmen wurden für weitere Transporte nicht in Anspruch genommen, da die Fahrtenbücher nicht zurückgeschickt wurden oder weil sich in Einzelfällen andere Probleme bei Verladung und Transport ergeben haben. Diese Entscheidung wurde von dem Organisator getroffen, ohne dass administratives Handeln notwendig wurde.

Allerdings wurden und werden noch fehlende Fahrtenbücher über die Kontaktstelle des LAVES angefordert. Bei den zurückgesandten Fahrtenbücher und GPS Daten fällt z.T.auf, dass im Abschnitt 4 die Unterschriften der Fahrer und des Transportunternehmers häufiger fehlen. Verbessert haben sich aber die Eingaben der Empfänger im Abschnitt 3.

Equiden: Hier werden die Pferde erfasst, die in den Versandbetrieben abgefertigt werden. Die Transportfahrzeuge werden nicht gesondert erfasst, da diese bei den Abfertigungen in Betrieben zum Zeitpunkt der Kontrolle der Tiere z.T. noch nicht vor Ort sind bzw. bei Abfertigung bei der Firma Guido Klatte GmbH immer dieselben uns bekannten LKW fahren. Die Dokumentenkontrolle erfolgt anhand aller Equidenpässe und an Hand der Vorlaufatteste der Pferde bei der Erstellung der Atteste. Transportunfähige Tiere werden hier nicht vorgestellt.

Aktionsplan:

Die im Aktionsplan 2020 angeführten Maßnahmen werden 2022 fortgesetzt, da sie sich als sinnvoll erwiesen haben und nach unserer Ansicht zu einer langfristigen Verbesserung der Situation geführt haben bzw. führen werden. Insbesondere die intensiven Schulungen der Landwirte, Transporteure, Fahrer und Tierärzte zeigten bisher Wirkung. Leider konnten die Schulungen wegen der Pandemie 2020/21 nicht stattfinden, werden aber für 2022 bereits geplant.

Die Maßnahmen sind:

- a) Fortlaufende Schulung der Tierärzte am Schlachthof jährlich durch das Sachgebiet Fleischhygiene in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Tierschutz
- b) Die Schulung der Tierärzte und amtlichen Fachassistenten an den Schlachthöfen. Der vom Veterinäramt gemeinsam mit der Tierärztlichen Hochschule und der Landwirtschaftskammer erstellte Leitfaden zur Transport- und Schlachtfähigkeit von Schweinen wurde und wird weiter verbreitet über die Bereitstellung auf der Homepage des Landkreises, sowie Verteilung an Schlachthöfe, Transportunternehmer und Landwirte.

- a) Schulungsveranstaltung für Landwirte gemeinsam mit dem Kreislandvolk und der Kreistierärzteschaft mit Vorträgen zum richtigen Umgang mit kranken und verletzten Tieren, sowie zur Transport und andere Themen werden 2022 für die Tierarten Rind, Schwein und Geflügel geplant und werden durchgeführt, sobald die Pandemie Situation Präsenzveranstaltungen wieder zulässt.
- b) Einleitung weiter gehender Untersuchungen von Tieren, die am Schlachthof als nicht schlachtfähig und / oder transportunfähig beurteilt wurden. Diese Tiere werden an die Oldenburger Fleischmehlfabrik zur weiteren Sektion und ggf. Probennahme für weitere pathologische Untersuchungen am VI Oldenburg gesondert angeliefert.
- c) Durchführung von Verladekontrollen bei Geflügel.
- d) Fortlaufende Schulung und Weiterbildung der Tierärzte des Sachgebietes Tierschutz
- e) Konsequente Ahndung festgestellter Verstöße durch verwaltungsrechtliche Maßnahmen
- f) Mitteilung von Beanstandungen nach VO(EG) 1/2005 über die nationale Kontaktstelle an andere Mitgliedstaaten.

8.

Berichterstattung

Amtliche Beaufsichtigung

nach der

Schweinehaltungs-

hygieneverordnung

2021

Schweinehaltungshygieneverordnung; amtliche Beaufsichtigung gemäß § 10

Anzahl Betriebe / Anzahl Kontrollen	§ 3			§ 4		Anzahl Betriebe mit Mängeln		Gesundheitsprogramm Fehler		Sanktionen			Anzahl KSP-Unters. gem. § 8
	Abs. 1	Abs. 2	Abs. 3	Abs. 1	Abs. 2	baul. Mängel	Betriebsorgan.	Tierbesitzer(in)	Tierärztin / Tierarzt	Owi-Verfahren	Verbringungsverbot § 11 Nr. 2	Widerrut tierärztliche Betreuung	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Ferkelerzeuger- und aufzuchtbetriebe	2	26	128			3	1	2	1	1			20
1 Kontrollen		1	9										
2 davon durch			4										
3 beauftragte TÄ			1										
4 Nachkontrollen													
Mastbetriebe	104	783	1.043	8		52	5	1		14			40
5 Kontrollen	8	57	72	2									
6 davon durch		21	20										
7 beauftragte TÄ		6	22										
8 Nachkontrollen													
Gemischte Betriebe (Zucht / Mast), geschlossene Systeme	8	26	39	4		2		2	1				20
9 Kontrollen		1	1	3									
10 davon durch			1										
11 beauftragte TÄ													
12 Nachkontrollen													

9.

Mitteilung

gemäß

VO (EG) Nr. 2160/2003

- Salmonellen -

2021

ANHANG II
Technischer Schlussbericht zu Programmen zur Bekämpfung zoonotischer Salmonellen
Tabelle betrieblich
Daten zur nationalen Durchführung von Programmen zur Salmonellenbekämpfung

Mitgliedstaat: Deutschland
Bundesland: Niedersachsen
Kreis: Cloppenburg
Seuche: zoonotische Salmonellen

Jahr: 2021
Zeitraum: 01.01 -31.12.2021
Datum: 24.01.2022

Zuchthühner				Vom Programm erfasste Betriebe/Herden				Anzahl betrieblich untersuchter Betriebe und Herden (Eigenkontrolle)												Begründungen bzgl. Abweichungen:
Herdentyp	Gesamtzahl Betriebe	Gesamtzahl Herden	Gesamtzahl Herden	Anzahl betroffener Betriebe (mit >= 250 adulten Tieren pro Herde/ mit >= 350 Junghehnen pro Herde)		Anzahl kleinerer Betriebe (mit < 250 adulten Tieren pro Herde/ mit < 350 Junghehnen pro Herde)		Anzahl untersuchter Betriebe (jeder Betrieb ist nur einmal zu zählen)				Anzahl untersuchter Herden (jede Herde ist nur einmal zu zählen)								
				Anzahl Betriebe	Anzahl Herden	Anzahl Betriebe	Anzahl Herden	gesamt	davon positiv		% Anzahl betrieblich unters. Betriebe /Anzahl Betriebe	gesamt	davon positiv						% Anzahl betrieblich unters. Herden /Anzahl Herden	
									maßgeblich	andere			S.E.	S.T.	S.H.	S.V.	S.I.	andere		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12 (9/5*100)	13	14	15	16	17	18	19	20 (13/6*100)	
Zuchthühner gesamt - adulte	5	10	10	5	10			5	0	0	100,00	10	0	0	0	0	0	0	100,00	
Zuchthühner Urgroßeltern - adulte	0	0	0	0	0						0,00								0,00	
Zuchthühner Großeltern - adulte	0	0	0	0	0						0,00								0,00	
Zuchthühner Eltern Mast - adulte	4	8	8	4	8			4			100,00	8							100,00	
Zuchthühner Eltern Lege - adulte	1	2	2	1	2			1			100,00	2							100,00	
Zuchthühner gesamt - Aufzucht	4	10	0	0	0			4	0	0	0,00	10	0	0	0	0	0	0	0,00	
Zuchthühner Ur- und Großeltern - Aufzucht	0	0	0	0	0						0,00								0,00	
Zuchthühner Eltern - Aufzucht	4	10	0	0	0			4			0,00	10							0,00	

Legehennen				Vom Programm erfasste Betriebe/Herden				Anzahl betrieblich untersuchter Betriebe und Herden (Eigenkontrolle)												Begründungen bzgl. Abweichungen:
Herdentyp	Gesamtzahl Betriebe	Gesamtzahl Herden	Gesamtzahl Herden	Anzahl betroffener Betriebe (mit >= 1000 Tieren)		Anzahl kleinerer Betriebe (mit >= 350 - 999 Tieren)		Anzahl untersuchter Betriebe (jeder Betrieb ist nur einmal zu zählen)				Anzahl untersuchter Herden (jede Herde ist nur einmal zu zählen)								
				Anzahl Betriebe	Anzahl Herden	Anzahl Betriebe	Anzahl Herden	gesamt	davon positiv		% Anzahl betrieblich unters. Betriebe /Anzahl Betriebe	gesamt	davon positiv						% Anzahl betrieblich unters. Herden /Anzahl Herden	
									maßgeblich	andere			S.E.	S.T.	/	/	/	andere		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12 (9/5*100)	13	14	15	16	17	18	19	20 (13/6*100)	
Legehennen - adulte 1)	43	56	37	24	37			24	0	0	100,00	37	0	0					100,00	
Legehennen - Aufzucht	7	21	0	0	0			7	0	0	0,00	21	0	0					0,00	

1): betriebliche Eigenkontrollen siehe Anhang Nummer 2.1 Satz 2 der VO (EU) Nr. 517/2011;

Zuchtputen				Vom Programm erfasste Betriebe/Herden				Anzahl betrieblich untersuchter Betriebe und Herden (Eigenkontrolle)												Begründungen bzgl. Abweichungen:
Herdentyp	Gesamtzahl Betriebe	Gesamtzahl Herden	Gesamtzahl Herden	Anzahl betroffener Betriebe (mit >= 250 Tiere)		Anzahl kleinerer Betriebe (mit < 250 Tiere)		Anzahl untersuchter Betriebe (jeder Betrieb ist nur einmal zu zählen)				Anzahl untersuchter Herden (jede Herde ist nur einmal zu zählen)								
				Anzahl Betriebe	Anzahl Herden	Anzahl Betriebe	Anzahl Herden	gesamt	davon positiv		% Anzahl betrieblich unters. Betriebe /Anzahl Betriebe	gesamt	davon positiv						% Anzahl betrieblich unters. Herden /Anzahl Herden	
									maßgeblich	andere			S.E.	S.T.	/	/	/	andere		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12 (9/5*100)	13	14	15	16	17	18	19	20 (13/6*100)	
Zuchtputen - adulte	4	0	0	4	0						0,00								0,00	
Zuchtputen - Aufzucht	0	0	0	0	0						0,00								0,00	

Mast				Vom Programm erfasste Betriebe/Herden				Anzahl betrieblich untersuchter Betriebe und Herden (Eigenkontrolle)												Begründungen bzgl. Abweichungen:
Herdentyp	Gesamtzahl Betriebe	Gesamtzahl Herden	Gesamtzahl Herden	Anzahl betroffener Betriebe (mit >= 500 Masthühner/ mit >= 500 Mastputen)		Anzahl kleinerer Betriebe (mit < 500 Masthühner/ mit < 500 Mastputen)		Anzahl untersuchter Betriebe (jeder Betrieb ist nur einmal zu zählen)				Anzahl untersuchter Herden (jede Herde ist nur einmal zu zählen)								
				Anzahl Betriebe	Anzahl Herden	Anzahl Betriebe	Anzahl Herden	gesamt	davon positiv		% Anzahl betrieblich unters. Betriebe /Anzahl Betriebe	gesamt	davon positiv						% Anzahl betrieblich unters. Herden /Anzahl Herden	
									maßgeblich	andere			S.E.	S.T.	/	/	/	andere		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12 (9/5*100)	13	14	15	16	17	18	19	20 (13/6*100)	
Masthähnchen	221	2.960	2.920	216	2.920			216	0	17	100,00	2.920	0	0					35	100,00
Mastputen	168	1.194	1.194	168	1.194			168	0	0	100,00	1.194	0	0					0	100,00

ANHANG II
Technischer Schlussbericht zu Programmen zur Bekämpfung zoonotischer Salmonellen
Daten für den Zoonosen - Trendbericht

Mitgliedstaat: Deutschland
Bundesland: Niedersachsen
Kreis: Cloppenburg
Seuche: Salmonellen

Jahr: 2021
Zeitraum: 01.01 -31.12.2021
Datum: 24.01.2022

Zuchthühner											
Art der anderen Serotypen	Anzahl der anderen Serotypen										Differenzierung "weitere ¹ " Serotypen (Spalte K)
	insgesamt	S. Hadar	S. Heidelberg	S. Hessarek	S. Infantis	S. Mbandaka	S. Montevideo	S. Virchow	S. Subspec. I Rauforn	weitere ¹	
Betriebe: Spalte 11 (amtlich)	0										
Herden: Spalte 19 (amtlich)	0										
Betriebe: Spalte 11 (betrieblich)	0										
Herden: Spalte 19 (betrieblich)	0										

Legehennen											
Art der anderen Serotypen	Anzahl der anderen Serotypen										Differenzierung "weitere ¹ " Serotypen (Spalte K)
	insgesamt	S. Hadar	S. Heidelberg	S. Hessarek	S. Infantis	S. Mbandaka	S. Montevideo	S. Virchow	S. Subspec. I Rauforn	weitere ¹	
Betriebe: Spalte 11 (amtlich)	1										
Herden: Spalte 19 (amtlich)	0										
Betriebe: Spalte 11 (betrieblich)	0										
Herden: Spalte 19 (betrieblich)	0										

Zuchtputen											
Art der anderen Serotypen	Anzahl der anderen Serotypen										Differenzierung "weitere ¹ " Serotypen (Spalte K)
	insgesamt	S. Hadar	S. Heidelberg	S. Hessarek	S. Infantis	S. Mbandaka	S. Montevideo	S. Virchow	S. Subspec. I Rauforn	weitere ¹	
Betriebe: Spalte 11 (amtlich)	0										
Herden: Spalte 19 (amtlich)	0										
Betriebe: Spalte 11 (betrieblich)	0										
Herden: Spalte 19 (betrieblich)	0										

Masthühner											
Art der anderen Serotypen	Anzahl der anderen Serotypen										Differenzierung "weitere ¹ " Serotypen (Spalte K)
	insgesamt	S. Hadar	S. Heidelberg	S. Hessarek	S. Infantis	S. Mbandaka	S. Montevideo	S. Virchow	S. Subspec. I Rauforn	weitere ¹	
Betriebe: Spalte 11 (amtlich)	1										1 S. paratyphi B
Herden: Spalte 19 (amtlich)	1										1
Betriebe: Spalte 11 (betrieblich)	17				5			1			11
Herden: Spalte 19 (betrieblich)	35				7			2			26

Mastputen											
Art der anderen Serotypen	Anzahl der anderen Serotypen										Differenzierung "weitere ¹ " Serotypen (Spalte K)
	insgesamt	S. Hadar	S. Heidelberg	S. Hessarek	S. Infantis	S. Mbandaka	S. Montevideo	S. Virchow	S. Subspec. I Rauforn	weitere ¹	
Betriebe: Spalte 11 (amtlich)	0										
Herden: Spalte 19 (amtlich)	0										
Betriebe: Spalte 11 (betrieblich)	0										
Herden: Spalte 19 (betrieblich)	0										

Insgesamt											
Art der anderen Serotypen (siehe Tabelle 2)	Anzahl der anderen Serotypen										Differenzierung "weitere ¹ " Serotypen (Spalte K)
	insgesamt	S. Hadar	S. Heidelberg	S. Hessarek	S. Infantis	S. Mbandaka	S. Montevideo	S. Virchow	S. Subspec. I Rauforn	weitere ¹	
Betriebe: Spalte 11 (amtlich)	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Herden: Spalte 19 (amtlich)	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Betriebe: Spalte 11 (betrieblich)	17	0	0	0	5	0	0	1	0	0	11
Herden: Spalte 19 (betrieblich)	35	0	0	0	7	0	0	2	0	0	26